

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Evaluation „Anstossfinanzierung“

***Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen
für familienergänzende Kinderbetreuung***

Forschungsbericht Nr. 1/10



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autor/innen: Frey, Miriam; Koch, Patrick; Waeber, Philipp; Kägi, Wolfram
B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG
Steinenberg 5
4051 Basel
E-mail: contact@bss-basel.ch
Internet: www.bss-basel.ch

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Ressort Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Cornelia Louis
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 (0) 31 324 07 41
E-mail: cornelia.louis@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestellnummer: 318.010.1/10d

Evaluation „Anstossfinanzierung“

Nachhaltigkeit und Impulseffekte
der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Schlussbericht

Basel, den 20.11.2009

Schlussbericht im Rahmen der Evaluation „Anstossfinanzierung“ –
Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)

Vertreter/innen des Auftraggebers:

Bruno Nydegger Lory, Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik

Cornelia Louis, Ressort Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Autor/innen:

Projektverantwortung: Wolfram Kägi

Projektbearbeitung: Miriam Frey, Patrick Koch, Philipp Waeber

Externe Expert/innen: Anya Ensmann Marx (DemoSCOPE Genève SA), Gérard Kahn (Krips GmbH)

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: contact@bss-basel.ch

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten und ist auf acht Jahre befristet. Es handelt sich um ein Impulsprogramm, mit dem die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern gefördert werden soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Finanzhilfen werden an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung ausgerichtet, die neu geschaffen werden oder deren bestehendes Angebot wesentlich erhöht wird. Damit die Bundesgelder möglichst nachhaltig eingesetzt werden, sollen die Finanzhilfen nur jenen Institutionen gewährt werden, die auch nach Beendigung der Unterstützung durch den Bund überlebensfähig sind.

Nach fast 6 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms hat das Bundesamt für Sozialversicherungen den Auftrag zu einer Evaluationsstudie erteilt, die hauptsächlich die Frage der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen untersuchen sollte. Zusätzlich wurde auch nach der Impulswirkung gefragt: Wurden mit dem Programm des Bundes in den Kantonen und Gemeinden Aktivitäten ausgelöst und Rahmenbedingungen erstellt, welche die Schaffung von Betreuungsplätzen begünstigen?

Die Evaluation zeigt, dass die *Nachhaltigkeit* der Finanzhilfen sehr hoch ist: 99% der Kindertagesstätten und 94% der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung, deren Finanzhilfen seit 1 bis 4 Jahren beendet sind, existieren zum Zeitpunkt der Untersuchung im Frühjahr 2009 noch immer. Erfreulicherweise konnte die Mehrheit der Einrichtungen die Anzahl angebotener Betreuungsplätze zwischenzeitlich konstant halten oder sie sogar noch ausbauen. Weil auch die Auslastung der Plätze seit Wegfall der Finanzhilfen im Durchschnitt kontinuierlich zunahm, konnten von der grossen Mehrheit der Einrichtungen die weggefallenen Finanzhilfen durch gestiegene Eltern- und Gemeindebeiträge kompensiert werden.

Ein latentes Finanzierungsproblem haben 7% der Kindertagesstätten und 10% der schulergänzenden Einrichtungen, da sie die weggefallenen Finanzhilfen bisher nicht kompensieren konnten und deshalb Reserven abgebaut oder Investitionen zurückgestellt haben. Gelingt es diesen nicht, durch bessere Auslastung oder alternative Quellen die Einnahmen zu erhöhen oder Kosten zu senken, können sie möglicherweise in Zukunft in Finanzierungsschwierigkeiten geraten.

Was die *Impulswirkungen* der Finanzhilfen des Bundes in den Kantonen und Gemeinden betrifft zeigt die Studie auf, dass sich die politischen Rahmenbedingungen seit Beginn des Programms oftmals verbessert haben. Obschon Hinweise auf einen Einfluss des Programms bestehen, konnte jedoch eine direkte Impulswirkung nicht nachgewiesen werden.

Die Zielsetzung des Gesetzes, nur jenen Institutionen Starthilfen zu gewähren, die auch nach Beendigung der Unterstützung durch den Bund überlebensfähig sind, konnte erreicht werden. Die Nachhaltigkeit der gewährten Finanzhilfen ist bisher ausserordentlich hoch. Ein Vergleich mit den neusten Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigt, dass die durchschnittliche Überlebensrate der neu gegründeten Unternehmen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen insgesamt bedeutend tiefer ist.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) hat im August 2008 verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft über die Verlängerung des Impulsprogramms unterbreitet (Motion 08.3449). Mit Blick auf den weiter vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen und angesichts der positiven Ergebnisse der Evaluation des Impulsprogramms sowie den positiven Rückmeldungen aus der Vernehmlassung beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft eine Verlängerung des Gesetzes um vier Jahre.

Ludwig Gärtner
Geschäftsfeldleiter Familie, Generationen und Gesellschaft

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

La loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants est entrée en vigueur le 1^{er} février 2003 pour une durée limitée à huit ans. Elle consiste en un programme d'impulsion visant à favoriser la création de places supplémentaires pour l'accueil de jour des enfants, afin de permettre aux parents de mieux concilier famille et travail ou formation. Des aides financières sont accordées à des structures d'accueil collectif de jour et à des structures d'accueil parascolaire nouvellement créées ou qui augmentent leur offre de façon significative. Elles ne sont allouées qu'à des institutions qui restent économiquement viables même après la suppression du soutien de la Confédération, ceci afin de garantir que l'investissement de la Confédération ait un effet aussi durable que possible.

Près de six ans après le lancement du programme, l'Office fédéral des assurances sociales a commandé une étude d'évaluation qui devait en examiner principalement l'effet à long terme – pérennité des structures créées grâce aux aides financières –, mais aussi l'effet d'impulsion : le programme de la Confédération a-t-il suscité dans les cantons et les communes des activités et des conditions générales favorisant la création de places d'accueil ?

L'évaluation montre que *l'effet à long terme* des aides financières est très important : au moment de l'enquête, au printemps 2009, 99 % des structures d'accueil collectif de jour et 94 % des structures d'accueil parascolaire qui ne recevaient plus d'aides depuis un à quatre ans existaient toujours. Autre fait réjouissant : la majorité des structures a pu maintenir constant le nombre de places offertes ou même l'augmenter. Etant donné que le taux d'occupation des places a lui aussi progressé régulièrement en moyenne depuis la suppression des aides financières, la grande majorité des structures a réussi à compenser cette perte par l'augmentation des contributions des parents et des communes.

Cependant, 7 % des structures d'accueil collectif de jour et 10 % des structures d'accueil parascolaire ont un problème de financement latent, car elles n'ont pas encore pu compenser cette suppression et ont dû puiser dans leurs réserves ou ajourner des investissements. Elles risquent de se retrouver en difficulté si elles ne parviennent pas à réduire leurs coûts ou à augmenter leurs recettes par une meilleure occupation des places ou par d'autres sources de financement.

En ce qui concerne *l'effet d'impulsion* des aides financières de la Confédération dans les cantons et les communes, l'étude montre que le cadre politique général s'est souvent amélioré depuis le début du programme. Toutefois, même si certains éléments semblent indiquer que le programme a joué un rôle dans cette évolution, un *effet d'impulsion* direct n'a pas pu être prouvé.

L'objectif visé par la loi de n'accorder d'aide au démarrage qu'à des institutions qui restent viables même après la suppression du soutien de la Confédération a été atteint. L'effet à long terme des aides octroyées est pour l'heure remarquablement important. Une comparaison avec les chiffres les plus récents de l'Office fédéral de la statistique montre que le taux de survie moyen des nouvelles entreprises fondées dans le domaine de la santé et du social est dans l'ensemble nettement inférieur.

La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national (CSEC-N) a demandé en août 2008 au Conseil fédéral de soumettre au Parlement un message sur la prolongation du programme d'impulsion (motion 08.3449). Etant donné que le besoin de places d'accueil supplémentaires subsiste et au vu des résultats positifs aussi bien de l'évaluation du programme que de la consultation, le Conseil fédéral propose dans son message de proroger la loi de quatre ans.

Ludwig Gärtner
Chef du domaine Famille, générations et société

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

La validità della legge federale sugli aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia, entrata in vigore il 1° febbraio 2003, è limitata a otto anni. Si tratta di un programma d'incentivazione volto a promuovere la creazione di nuovi posti per la custodia diurna di bambini affinché i genitori possano conciliare meglio l'attività lavorativa o la formazione con i compiti familiari. Gli aiuti finanziari sono concessi alle strutture di custodia collettiva diurna e alle strutture di custodia parascolastiche. Vengono sostenute le nuove strutture o quelle esistenti che ampliano la loro offerta in modo significativo. Al fine d'impiegare i fondi federali nel modo più duraturo possibile, gli aiuti finanziari vengono concessi unicamente alle istituzioni che offrono solide garanzie di poter sopravvivere anche quando non saranno più sostenute dalla Confederazione.

Quasi sei anni dopo l'avvio del programma d'incentivazione, l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali ha commissionato uno studio per analizzare in particolare la durevolezza dei posti di custodia creati grazie agli aiuti finanziari e l'influsso del programma sulle attività dei Cantoni e dei Comuni e sulle condizioni quadro per favorire la creazione di posti di custodia.

Per quanto riguarda la *durevolezza* dei posti, la valutazione ha fornito risultati positivi: al momento dello studio, nella primavera del 2009, il 99 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 94 per cento delle strutture di custodia parascolastica che non ricevevano più aiuti finanziari da uno a quattro anni esistevano ancora. Fortunatamente la maggior parte delle strutture ha potuto mantenere costante o persino aumentare il numero di posti di custodia. Poiché dalla cessazione degli aiuti finanziari anche il tasso di occupazione dei posti è, in media, costantemente aumentato, la grande maggioranza delle strutture è riuscita a compensarli aumentando i contributi dei genitori e dei Comuni.

Tuttavia, il 7 per cento delle strutture di custodia collettiva diurna e il 10 per cento delle strutture di custodia parascolastiche hanno un problema di finanziamento latente, in quanto non avendo ancora potuto compensare la cessazione degli aiuti finanziari, hanno dovuto attingere alle loro riserve o rinviare investimenti. Qualora non riuscissero ad aumentare le entrate o a ridurre i costi migliorando l'occupazione dei posti o trovando altre fonti di finanziamento, in futuro esse potrebbero trovarsi in difficoltà finanziarie.

Per quanto attiene all'*influsso* degli aiuti finanziari federali nei Cantoni e nei Comuni, lo studio mostra che dall'inizio del programma d'incentivazione le condizioni quadro politiche sono sovente migliorate. Tuttavia, sebbene alcuni elementi indichino che il programma ha avuto un'incidenza su questa evoluzione, un effetto diretto non ha potuto essere dimostrato.

L'obiettivo della legge di concedere un finanziamento iniziale unicamente alle istituzioni che offrono solide garanzie di poter continuare ad esistere anche dopo la cessazione degli aiuti federali ha potuto essere raggiunto. Quanto alla durevolezza dell'offerta creata, il risultato è più che positivo. Un paragone con i dati più recenti dell'Ufficio federale di statistica mostra che complessivamente il tasso di sopravvivenza delle nuove aziende create nei settori sanitario e sociale è nettamente inferiore.

Nell'agosto 2008, la Commissione della scienza, dell'educazione e della cultura del Consiglio nazionale (CSEC-CN) ha chiesto al Consiglio federale di sottoporre al Parlamento un messaggio per prorogare il programma d'incentivazione (mozione 08.3449). Poiché vi sarà ancora bisogno di posti di custodia supplementari e visti i risultati positivi della valutazione del programma d'incentivazione e della procedura di consultazione, nel messaggio il Consiglio federale propone di prorogare di quattro anni la validità della legge.

Ludwig Gärtner

Capo dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

Foreword by the Federal Social Insurance Office

The Federal Law on Financial Support for Childcare came into force on 1 February 2003 and will run for eight years. It is an incentive programme which seeks to create more childcare places which should help parents strike a better balance between their family and working lives. Funding is awarded to nurseries and after-school facilities which are either new or already exist but have significantly increased the number of places they offer. To ensure the effective use of federal monies, funding is only awarded to those institutions which will continue to be viable after the incentive programme ends.

The Federal Social Insurance Office commissioned a study to evaluate the sustainability of the incentive programme, which has been running for close to six years. The study would also look at whether the federal programme had led the cantons and municipalities to step up their activities in this area and whether it had created general conditions that are conducive to the creation of childcare places.

According to the evaluation findings, the *sustainability* of the seed funding is very good: by the time of the study (early 2009) 99% of nurseries and 94% of after-school facilities were still in operation between one and four years after funding had ceased. Most had been able to maintain the same supply of childcare places, and some even created additional ones. In addition, capacity utilisation had also risen. As a result, the large majority of facilities were able to offset the loss of federal funding with increased parent and municipal contributions.

However, 7% of nurseries and 10% of after-school facilities suffer from a latent funding problem because they were unable to find other sources to compensate for the loss of federal money, thus forcing them either to draw on their reserves or to postpone planned investments. If these facilities fail to improve their capacity utilisation, find new sources of income or lower their costs, they could possibly run into financial difficulties in the future.

As regards *the incentive effects* of federal seed funding on the cantons and municipalities, the study found that better general policy conditions were in place. While the findings would suggest that the programme did indeed positively influence these conditions, the authors were unable to find unequivocal corroborating evidence.

The law has achieved what it set out to do, namely to award seed funding exclusively to those childcare facilities that would continue to be viable even after the end of the programme. The sustainability of federal funding has been exceptionally good so far. A comparison with the latest figures from the Federal Statistical Office shows that the average survival rate of new health and social service sector providers in general is significantly lower than for those childcare facilities which benefited from the federal incentive programme.

In August, the Committee for Science, Education and Culture of the National Council (WBK-N) demanded that the Federal Council put before parliament a message on the extension of the incentive programme (Motion 08.3449). Based on current demand for childcare places and in view of the positive findings of the evaluation study as well as positive feedback from the consultation process, the Federal Council will recommend a four-year extension of the programme.

Ludwig Gärtner
Head of Families, Generations and Society Domain

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
 Zusammenfassung	 IX
Résumé	XIII
Riassunto	XVII
Summary	XXI
 1. Einführung.....	 1
 2. Methodik	 3
2.1. Datenerhebung	3
2.1.1. Schriftliche Befragung	3
2.1.2. Jahresrechnungen der unterstützten Einrichtungen	5
2.1.3. Daten aus der BSV-Datenbank	5
2.1.4. Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“	5
2.1.5. Dokumente und Websites von Kantonen und Gemeinden	5
2.1.6. Interviews	5
2.2. Analyse	6
 3. Analysen zur Nachhaltigkeit	 7
3.1. Bestand von Einrichtungen und Betreuungsplätzen	7
3.1.1. Kitas	7
3.1.2. SEB	9
3.2. Veränderung der Betreuungsplätze der noch existierenden Einrichtungen	12
3.2.1. Kitas	12
3.2.2. SEB	17
3.2.3. Fazit	21
3.3. Überblick zu Bestand und Veränderung der Einrichtungen und Betreuungsplätze	22
3.3.1. Kitas	22
3.3.2. SEB	23
3.4. Angebotsanpassungen	24
3.4.1. Öffnungszeiten	24
3.4.2. Konzept in Bezug auf die Altersstruktur	26

3.4.3. Spezialangebote	26
3.4.4. Betreuungsschlüssel und Qualifikation des Personals	27
3.4.5. Geplante Veränderungen.....	29
3.4.6. Fazit.....	30
3.5. Finanzierung.....	31
3.5.1. Tarife.....	31
3.5.2. Kompensation der Finanzhilfen	33
3.5.3. Veränderung der Einnahmenstruktur	41
3.6. Exkurs: Vertiefte Analysen zur Veränderung der Betreuungsplätze	44
3.6.1. KITAS	44
3.6.2. SEB	49
3.7. Fazit zur Analyse der Nachhaltigkeit.....	51
4. Analysen zur Impulswirkung auf die Rahmenbedingungen	53
4.1. Rahmenbedingungen in der Schweiz	53
4.2. Regionalanalysen in ausgewählten Kantonen und Gemeinden.....	55
4.2.1. Kanton und Stadt Zürich.....	56
4.2.2. Kanton Waadt und das Netzwerk Asse & Boiron.....	60
4.2.3. Kanton und Stadt Schaffhausen	63
4.2.4. Kanton Aargau	66
4.2.5. Kanton Obwalden	69
4.3. Fazit.....	71
5. Fazit der Studie und Ausblick.....	73
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	75
Anhang I: Schriftliche Befragung.....	79
Anhang II: Interviewpartner/innen.....	97
Anhang III: Entwicklung der Betreuungsplätze	99
Anhang IV: Zusätzliche Auswertungen zur Veränderung der Betreuungsplätze.....	103
Anhang V: Regionalanalysen	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf total, nach Art der Einrichtung und nach Sprachregion	4
Tabelle 2: Geförderte und noch existierende Kitas sowie geförderte Betreuungsplätze nach Kantonen	7
Tabelle 3: Aufgelöste Kitas	8
Tabelle 4: Zusammengeschlossene Kitas	8
Tabelle 5: Geförderte und noch existierende SEB nach Kantonen	9
Tabelle 6: Geförderte und aktuell bestehende Plätze der vom Bund unterstützten und noch existierenden SEB	10
Tabelle 7: Aufgelöste SEB, deren Plätze ersatzlos aufgehoben wurden	10
Tabelle 8: Aufgelöste SEB, deren Plätze von einer anderen Trägerschaft übernommen wurden	11
Tabelle 9: Zusammengeschlossene SEB	11
Tabelle 10: Übersicht der prozentualen Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze je Kita im Vergleich zum letzten Beitragsjahr	14
Tabelle 11: Übersicht der Auslastung zu verschiedenen Zeitpunkten, Kitas	16
Tabelle 12: Übersicht der prozentualen Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze je Kita im Vergleich zum letzten Beitragsjahr	17
Tabelle 13: Übersicht der prozentualen Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze je SEB im Vergleich zum letzten Beitragsjahr	19
Tabelle 14: Übersicht der Auslastung zu verschiedenen Zeitpunkten, Angebot „Schulzeit Mittag“, SEB	20
Tabelle 15: Übersicht der prozentualen Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze je SEB im Vergleich zum letzten Beitragsjahr	21
Tabelle 16: Übersicht über die geförderten Einrichtungen und Betreuungsplätze sowie deren Weiterentwicklung, Kitas	23
Tabelle 17: Übersicht über die geförderten Einrichtungen und Betreuungsplätze sowie deren Weiterentwicklung, SEB	23
Tabelle 18: Dauer der Betreuungseinheiten, Schulzeit, SEB (Stand: Schuljahr 2008/2009)	25
Tabelle 19: Gründe der Veränderung der Personalzusammensetzung, Kitas	28
Tabelle 20: Anzahl Kitas, die für 2009 Veränderungen des Angebotes planen	29
Tabelle 21: Anzahl SEB, die für 2009/2010 Veränderungen in den Platzzahlen planen	30
Tabelle 22: Anzahl SEB, die für 2009/2010 weitere Veränderungen des Angebotes planen	30

Tabelle 23: Veränderungen der Tarife, Kitas	31
Tabelle 24: Veränderungen der Tarife, SEB	33
Tabelle 25: Konsequenz resp. Reaktion auf den Wegfall der Finanzhilfen, Kitas (Mehrfachnennungen möglich)	36
Tabelle 26: Kompensation Finanzhilfen der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem	37
Tabelle 27: Sprachregionen der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem	37
Tabelle 28: Trägerschaft der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem	37
Tabelle 29: Gemeindeklassen der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem	38
Tabelle 30: Grösse der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem	38
Tabelle 31: Konsequenz resp. Reaktion auf den Wegfall der Finanzhilfen, SEB (Mehrfachnennungen möglich)	39
Tabelle 32: Kompensation Finanzhilfen der SEB mit/ohne Finanzierungsprobleme	40
Tabelle 33: Sprachregionen der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme	40
Tabelle 34: Trägerschaft der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme	41
Tabelle 35: Gemeindeklassen der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme	41
Tabelle 36: Grösse der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme	41
Tabelle 37: Einnahmenstruktur Kitas, welche zwischen 2003 und 2005 Finanzhilfen des Bundes erhielten (n=25)	42
Tabelle 38: Einnahmenstruktur SEB, 2007-2008 (n=21)	43
Tabelle 39: Charakterisierung Kitas mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen	45
Tabelle 40: Charakterisierung Kitas mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen	45
Tabelle 41: Charakterisierung Kitas mit Erhöhung/Reduktion der effektiv besetzten Plätze, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen	47
Tabelle 42: Charakterisierung Kitas mit Erhöhung/Reduktion der effektiv besetzten Plätze, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen	48
Tabelle 43: Charakterisierung SEB mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen	49
Tabelle 44: Charakterisierung SEB mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen	49
Tabelle 45: Charakterisierung SEB mit positivem resp. negativem Wachstum der effektiv besetzten Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen	50

Tabelle 46: Charakterisierung SEB mit positivem resp. negativem Wachstum der effektiv besetzten Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen	51
Tabelle 47: Übersicht kantonale Rahmenbedingungen für Kitas	54
Tabelle 48: Übersicht kantonale Rahmenbedingungen für SEB	54
Tabelle 49: Entwicklung der Betreuungsplätze im Kanton Zürich	56
Tabelle 50: Entwicklung der Kitas in der Stadt Zürich	59
Tabelle 51: Entwicklung der Anzahl Einrichtungen und Betreuungsplätze im Kanton Waadt	60
Tabelle 52: Anzahl Betreuungsplätze und Ausgaben 2007-2008	65
Tabelle 53: Entwicklung des Betreuungsangebots im Kanton Aargau	67
Tabelle 54: Regressionsergebnisse zur Nachhaltigkeit 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, Kitas (n=134)	104
Tabelle 55: Übersicht Rahmenbedingungen für Kitas in den Kantonshauptorten	105
Tabelle 56: Übersicht Rahmenbedingungen für SEB in den Kantonshauptorten	105
Tabelle 57: Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone	106
Tabelle 58: Übersicht über Minimal- und Maximaltarife in den untersuchten Regionen (Kitas, ganzer Tag, in CHF)	106
Tabelle 59: Übersicht Rahmenbedingungen, Einfluss Anstossfinanzierung und Entwicklung des Angebots in den untersuchten Regionen	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Summe der von den geförderten Kitas angebotenen Betreuungsplätze (exkl. aufgelöste und fusionierte Einrichtungen), n = 202	13
Abbildung 2: Veränderung der angebotenen Plätze je Kita, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr (n=210)	15
Abbildung 3: Veränderung der angebotenen Plätze je Kita, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr (n=78)	15
Abbildung 4: Summe der angebotenen Betreuungsplätze von geförderten SEB (exkl. aufgelöste und fusionierte Einrichtungen), n=93	18
Abbildung 5: Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze je SEB, 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr	19
Abbildung 6: Einnahmequellen zur Kompensation der Finanzhilfen des Bundes, Kitas (Mehrfachnennungen möglich), n=168	35
Abbildung 7: Einnahmequellen zur Kompensation der Finanzhilfen des Bundes, SEB (Mehrfachnennungen möglich), n=86	39
Abbildung 8: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, Kitas (n=160)	99
Abbildung 9: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, Kitas (n=46)	99
Abbildung 10: Veränderung der angebotenen Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, SEB	100
Abbildung 11: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, SEB	100
Abbildung 12: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, SEB	101

Abkürzungsverzeichnis

AEE	Association Intercommunale Enfance et Ecole Asse et Boiron
APE	Association des parents d’élèves
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CIAFJ	Communauté d’intérêt pour l’accueil familial de jour
FAJE	Fondation pour l’Accueil de Jour des Enfants
FH	Finanzhilfen
FSAE	Fédération vaudoise des structures d’accueil de l’enfance
Kita	Kindertagesstätte
LAJE	Loi sur l’Accueil de Jour des Enfants
SEB	Einrichtung für die schulergänzende Betreuung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SPJ	Service de protection de la jeunesse
vpod	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

Zusammenfassung

Auftrag

Seit 2003 führt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein befristetes Impulsprogramm zur Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder durch. Gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Mit diesem Impulsprogramm werden neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten (Kitas) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (SEB) sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien gefördert. Das Impulsprogramm wirkt im Sinne einer Anschubfinanzierung: Die Finanzhilfen werden für Kitas während 2 Jahren ausgerichtet, für SEB während 3 Jahren.¹

Die vorliegende Studie untersucht im Auftrag des BSV die Nachhaltigkeit der geschaffenen Betreuungsangebote sowie die Schaffung von Impulswirkungen auf die Rahmenbedingungen (v.a. auf die Aktivitäten von Kantonen und Gemeinden). Zu beachten ist, dass die Auswirkung des Impulsprogramms auf die Schaffung von Betreuungsplätzen – Wären die geförderten Plätze auch ohne Finanzhilfen des Bundes entstanden? – im Rahmen dieser Studie nicht untersucht wird.² Die Studie beschränkt sich zudem auf Kitas und SEB; Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien sind nicht Bestandteil des Mandats.

Methodik

Das Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellungen gliedert sich in zwei Arbeitsschritte:

- 1) *Analyse der Nachhaltigkeit:* Dazu haben wir *a)* eine schriftliche Befragung der geförderten Betreuungseinrichtungen durchgeführt, *b)* Jahresrechnungen der unterstützten Einrichtungen ausgewertet sowie *c)* Daten des BSV zu den Einrichtungen verwendet. Mittels deskriptiver Auswertungen sowie statistischer Verfahren haben wir dann Analysen zur Nachhaltigkeit der geförderten Betreuungsplätze vorgenommen. Dabei betrachten wir u.a. auch die Einflussfaktoren für eine positive Entwicklung der Betreuungsplätze.
- 2) *Analyse der Impulswirkung auf die Rahmenbedingungen:* Die Rahmenbedingungen sowie den Einfluss des Impulsprogramms auf diese haben wir in erster Linie anhand von 8 ausgewählten Regionen (5 Kantone und 3 Gemeinden) untersucht. Dabei haben wir *a)* eine Dokumentenanalyse vorgenommen, *b)* die Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden“ vom Staatssekretariat für Wirtschaft und dem BSV ausgewertet und *c)* Interviews mit kantonalen und kommunalen Vertreter/innen sowie Verantwortlichen von Betreuungseinrichtungen und Interessenverbänden durchgeführt.

¹ Für detaillierte Informationen zum Impulsprogramm vgl. <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de>

² Diese Fragestellung wurde in einer früheren Studie untersucht. Vgl. Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005).

Ergebnisse Nachhaltigkeit

Bestand der Einrichtungen: Bis Ende 2007 haben 253 Kitas und 139 SEB die Finanzhilfen des Bundes abgeschlossen. Von diesen Einrichtungen wurden bis zum Zeitpunkt der Befragung – je nach Einrichtung 1 bis 4 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen – 2 Kitas und 5 SEB aufgelöst (wobei bei 2 SEB jedoch ein gleichwertiges Angebot durch die öffentliche Hand aufgebaut wurde). Die restlichen Einrichtungen (99% der Kitas und 94% der SEB) existieren hingegen noch.

Entwicklung der Betreuungsplätze: Die Mehrheit der noch existierenden *Kitas* hielt ihre angebotenen Betreuungsplätze nach Wegfall der Finanzhilfen konstant oder baute sie sogar noch aus: Insgesamt ist das aktuelle Platzangebot im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr um rund 600 Plätze höher. Auch die Auslastung nahm seit Wegfall der Finanzhilfen im Durchschnitt zu. Somit stieg auch die Anzahl effektiv besetzter Plätze seit Wegfall der Finanzhilfen im Mittelwert deutlich an.

Bei den noch existierenden *SEB* ist die Situation differenzierter: Je nach Angebot – Morgen, Mittag und Nachmittag während der Schulzeit, Betreuung während den Schulferien – stieg die Summe der heute angebotenen Plätze im Vergleich zum letzten Beitragsjahr teils an (Schulzeit Mittag, Schulzeit Nachmittag), teils sank sie (Schulzeit Morgen, Schulferien). Die effektiv besetzten Betreuungsplätze haben demgegenüber seit Wegfall der Finanzhilfen im Mittelwert weitgehend zugenommen.

Anpassungen im qualitativen Betreuungsangebot: Bis zu 25% der Einrichtungen haben nach Wegfall der Finanzhilfen Anpassungen in Bezug auf ihre Öffnungszeiten, ihr Alterskonzept, allfällige Spezialangebote oder ihr Personal vorgenommen. Die Mehrzahl der Einrichtungen hat ihr Angebot in Bezug auf Öffnungszeiten, Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals und Spezialangebote verbessert. Der Wegfall der Finanzhilfen hatte auf diese Veränderungen gemäss den Aussagen in der schriftlichen Befragung oftmals keinen Einfluss. Der wichtigere Grund war eine Anpassung an die Nachfrage (z.B. veränderte Auslastung, Nachfrage nach speziellen Angeboten, Einführung der Blockzeiten in der Schule und somit veränderte Nachfrage in Bezug auf die Öffnungszeiten).

Veränderung in der Finanzierung: Laut Befragung haben rund Dreiviertel der Einrichtungen die weggefallenen Finanzhilfen (teilweise oder vollständig) kompensiert. Die Kompensation erfolgte in erster Linie durch Eltern- und Gemeindebeiträge: Einerseits ist die Auslastung oftmals gestiegen, wodurch die Elternbeiträge – und bei subventionierten Tarifen auch die Gemeindebeiträge – zunahmen. Andererseits wurden teilweise auch die Tarife erhöht resp. neue oder höhere Gemeindebeiträge erschlossen. Die neuen Einnahmequellen werden in den allermeisten Fällen als dauerhaft eingeschätzt. In Fällen, in denen die Finanzhilfen nicht kompensiert wurden, kann es zwei Gründe dafür geben: *a)* Die weggefallenen Einnahmen mussten nicht kompensiert werden, da die Finanzhilfen für z.B. einmalige Investitionen verwendet wurden. *b)* Die weggefallenen Einnahmen konnten nicht ersetzt werden, obwohl dies nötig gewesen wäre. Einrichtungen, für die Punkt *b)* zutrifft, haben ein Finanzierungsproblem. Dies trifft auch auf Kitas und SEB zu, welche die Finanzhilfen nur teilweise ersetzen konnten und eigentlich mehr Einnahmen bräuchten. Insgesamt gaben 31% der Kitas und 15% der SEB an, dass sie als Folge der weggefallenen Finanzhilfen ihre Reserven abbauen mussten und/oder Investitionen zurückgestellt oder gestrichen haben. Gelingt es diesen Einrichtungen nicht, alternative Einnahmequellen zu generieren, ihre Auslastung zu erhöhen oder ihre Kosten zu senken, werden sie möglicherweise in Zukunft in finanzielle Probleme geraten (= Einrichtungen mit einem latenten Finanzierungsproblem).

Vertiefte Analysen zur Veränderung der Betreuungsplätze: Zur Charakterisierung derjenigen Einrichtungen, welche seit Wegfall der Finanzhilfen eine besonders gute Entwicklung ihrer angebotenen resp. besetzten Plätze aufweisen, haben wir bivariate und multivariate Analysen durchgeführt (Kreuztabellen resp. Regressionsanalysen). Wir haben dabei untersucht, ob sich die Einrichtungen mit einer besonders guten Entwicklung in Bezug auf verschiedene Merkmale (z.B. Grösse, Öffnungszeiten, Auslastung, Sprachregion, Gemeindeklasse) von den Einrichtungen mit einer schwächeren Entwicklung unterscheiden. Bei den Auswertungen zum Wachstum der *angebotenen* Plätze der Kitas konnten keine signifikanten Unterschiede aufgezeigt werden. In Bezug auf die *besetzten* Plätze bei den Kitas wiesen hingegen folgende Merkmalsausprägungen einen (robusten) positiven Einfluss auf: 1) Tiefe Auslastung im letzten Beitragsjahr. Dies macht intuitiv Sinn: Da die Veränderung der effektiv besetzten Plätze in Prozent definiert ist, sind (grosse) Wachstumsraten bei einer geringen Auslastung leichter möglich. 2) Wachstum der angebotenen Plätze zwischen dem letzten Beitragsjahr und 1 resp. 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen. Auch dies erscheint logisch: Der Ausbau des Platzangebots erhöht auch die Chancen, die Anzahl besetzter Plätze zu steigern. Bei den SEB führten die Analysen zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen.

Ergebnisse Impulswirkung auf die Rahmenbedingungen

Politische Rahmenbedingungen: Zu den politischen Rahmenbedingungen zählen die strategischen Zielsetzungen zur Unterstützung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung, Beratungsangebote, Finanzierung von Einrichtungen und die Möglichkeit zu Steuerabzügen. Weiter können Indikatoren wie die öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich betrachtet werden. Diese Rahmenbedingungen unterscheiden sich in den einzelnen Regionen teilweise beträchtlich. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in den letzten Jahren vielerorts Verbesserungen stattgefunden haben. Das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zu schaffen, wurde z.B. in einigen Verfassungen und Gesetzgebungen festgehalten. Beratungsangebote und das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand wurden auf- und ausgebaut; auch die Anzahl angebotener Betreuungsplätze hat sich erhöht. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft fortsetzen.

Einfluss der Anstossfinanzierung auf die politischen Rahmenbedingungen: Es fällt auf, dass die neuen Gesetze, kantonalen Programme, etc. oftmals 2003 (= Einführung des Impulsprogramms) oder etwas später in Kraft treten resp. beginnen. Ein klarer Zusammenhang mit dem Impulsprogramm kann jedoch nur in den seltensten Fällen aufgezeigt werden. Das Impulsprogramm hat aber gemäss Aussagen der befragten Interviewpartner/innen zu einer Sensibilisierung in Bezug auf das Thema familienergänzende Kinderbetreuung geführt. Akteur/innen, welche sich dafür einsetzten, lieferte das Impulsprogramm ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches Argument: Der Bund fördert es! In Regionen mit guten Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung wie insbesondere in der Stadt Zürich war jedoch bereits Vieles im Entstehen, als der Bund 2003 mit der Förderung neuer Betreuungsplätze begann. Die Impulswirkung kam deshalb insbesondere in Kantonen und Gemeinden zum Tragen, in denen die Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 noch nicht sehr fortgeschritten waren.

Schlussfolgerungen

Das Fazit zur *Nachhaltigkeit* ist positiv: Fast alle geförderten Einrichtungen existieren noch und insgesamt haben diese ihre Plätze nach Wegfall der Anstossfinanzierung oftmals sogar noch ausbauen können. Auch in Bezug auf die Qualität des Angebots hatte der Wegfall der Finanzhilfen kaum negative Effekte.

Eine *Impulswirkung* der Finanzhilfen des Bundes auf die *politischen Rahmenbedingungen* kann zu-
meist nicht eindeutig nachgewiesen werden. Die kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren zwar oftmals verbessert. Der Einfluss des Impulsprogramms auf diese Entwicklung ist jedoch schwierig abzuschätzen. Es lässt sich trotzdem sagen, dass die Finanzhilfen durch soft factors wie z.B. eine erhöhte Sensibilisierung in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung eine gewisse Wirkung erzielt haben. Die Impulswirkung wird zudem auch durch die Tatsache unterlegt, dass die weggefallenen Finanzhilfen teilweise durch (dauerhafte) Beiträge von Kantonen oder Gemeinden kompensiert wurden. Während die Impulswirkung auf gesamthafter Ebene (in Bezug auf neue Gesetze, etc.) somit nicht klar nachgewiesen werden kann, können punktuell (hinsichtlich der Finanzierung konkreter Einrichtungen) eindeutig Impulseffekte aufgezeigt werden.

In Bezug auf die untersuchten Fragestellungen kann das Impulsprogramm somit bislang als Erfolg gewertet werden. Um die Wirkung der Finanzhilfen jedoch hinsichtlich des Hauptziels – der Schaffung von nachhaltigen Betreuungsplätzen – umfassender beurteilen zu können, müsste auch genauer untersucht werden, inwieweit das Impulsprogramm zusätzliche Plätze (= Plätze, welche ohne das Impulsprogramm nicht entstanden wären) geschaffen hat. Es ist denkbar, dass die Gesamtwirkung des Impulsprogramms (Schaffung neuer Plätze) im Laufe der Zeit zunimmt und daher heute grösser eingeschätzt würde als in der früheren Studie. Darauf deuten auch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung hin.

Résumé

Mandat

L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) dirige depuis 2003 un programme d'impulsion qui vise la création de places d'accueil pour les enfants en vertu de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants. Ce programme soutient la création de nouvelles places dans les structures d'accueil collectif de jour (crèches et garderies) et les structures d'accueil extra-scolaire, ainsi que les structures coordonnant l'accueil familial de jour. Il constitue une incitation financière : Les aides sont versées aux structures d'accueil collectif de jour pendant deux ans, aux structures d'accueil parascolaire pendant trois ans.³

La présente étude, réalisée à la demande de l'OFAS, traite de l'effet à long terme sur les structures créées (pérennité) et de l'influence sur le cadre politique général (principalement les activités des cantons et des communes). A noter qu'elle ne concerne pas les conséquences du programme d'impulsion sur la création de places d'accueil, c'est-à-dire qu'elle ne cherche pas à savoir si ces places auraient aussi été créées sans les aides financières de la Confédération.⁴ Elle se limite en outre à l'accueil de jour et à l'accueil parascolaire, la coordination de l'accueil familial de jour n'étant pas comprise dans le mandat.

Méthodologie

Pour répondre aux questions posées, nous avons procédé en deux étapes :

- 1) *Pérennité* : pour cette question, nous avons a) réalisé une enquête écrite auprès des structures d'accueil ayant bénéficié des aides financières, b) examiné les comptes annuels de ces structures et c) utilisé les données de l'OFAS les concernant. Par des évaluations descriptives et des analyses statistiques, nous avons ensuite analysé la pérennité des structures soutenues, en considérant notamment les facteurs ayant joué un rôle positif dans l'évolution du nombre de places.
- 2) *Analyse des effets sur le cadre politique général* : nous avons étudié le cadre politique général ainsi que l'influence du programme d'impulsion sur celui-ci principalement dans huit régions (cinq cantons et trois communes). Pour ce faire, nous avons a) analysé la documentation, b) exploité la plateforme Internet « Condition travail-famille : mesures cantonales et communales » mise en place par le Secrétariat d'Etat à l'économie et par l'OFAS, et c) réalisé des entretiens avec des représentants des cantons et des communes, ainsi qu'avec des responsables de structures d'accueil et de groupes d'intérêt.

³ Pour des informations plus détaillées sur le programme d'impulsion, voir <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=fr>

⁴ Cette question a été examinée dans une étude antérieure. Voir Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005).

Pérennité

Nombre de structures : fin 2007, 253 structures d'accueil collectif de jour et 139 structures d'accueil parascolaire avaient épuisé les aides financières qui leur avaient été octroyées par la Confédération. Au moment de l'enquête – soit, selon les structures, un à quatre ans après la cessation de cette aide – deux structures d'accueil de jour et cinq structures d'accueil parascolaire avaient disparu (sur ces dernières, deux avaient été remplacées par des structures similaires mises en place par les pouvoirs publics). Les autres (99 % des premières et 94 % des secondes) existent toujours.

Evolution des places d'accueil : la majorité des *structures d'accueil collectif de jour* qui existent toujours ont, une fois tombées les aides financières, maintenu constant leur nombre de places ou l'ont même augmenté : au total, elles offrent actuellement 600 places de plus que la dernière année (complète) où elles ont touché des subventions. Le taux d'occupation moyen s'est également accru. Le nombre de places effectivement occupées a donc nettement augmenté en moyenne depuis la fin des aides financières.

Pour les *structures d'accueil parascolaire* existantes, la situation est plus variable : selon l'offre – matinée, midi et après-midi en période scolaire ; accueil durant les vacances scolaires – le nombre de places, par rapport à la dernière année subventionnée, s'est tantôt accru (midi et après-midi en période scolaire), tantôt réduit (matinée en période scolaire, accueil durant les vacances). Le nombre de places effectivement occupées a en moyenne largement augmenté depuis la fin des aides financières.

Adaptation qualitative des structures d'accueil : après la période des aides financières, 25 % des structures ont apporté des modifications touchant les horaires d'ouverture, l'âge des enfants accueillis, les éventuelles offres spéciales et le personnel. La majorité d'entre elles ont amélioré leur offre en ce qui concerne les heures d'ouverture, le taux d'encadrement, la qualification du personnel et les offres spéciales. Selon les réponses obtenues dans le cadre de l'enquête, ce n'est généralement pas la cessation de l'aide financière qui a entraîné ces changements ; la principale raison en était l'adaptation à la demande (par exemple, évolution du taux d'occupation, intérêt pour des offres particulières, introduction des horaires-bloc à l'école induisant le souhait d'heures d'ouverture différentes).

Modification du financement : d'après l'enquête, environ trois quarts des structures d'accueil ont compensé (en partie ou totalement) la perte des aides financières, compensation assurée en premier lieu par les contributions des parents et des communes. D'une part le taux d'occupation a souvent augmenté, et par là même les contributions des parents – et, dans le cas des tarifs subventionnés, celles des communes. D'autre part, celles-ci ont parfois augmenté leurs contributions ou en ont octroyé de nouvelles, et certains tarifs ont été augmenté. Les nouvelles sources de financement sont considérées comme durables dans la majorité des cas. Dans les cas où les aides financières n'ont pas été compensées, on trouve deux explications : *a)* soit les recettes disparues n'ont pas dû être compensées parce que les aides financières avaient été utilisées, par exemple, pour des investissements extraordinaires ; *b)* soit les recettes disparues n'ont pas pu être remplacées alors que cela aurait été nécessaire. Les structures relevant du point *b)* ont un problème de financement. Ce phénomène concerne aussi les structures d'accueil collectif de jour et les structures d'accueil parascolaire qui n'ont pu compenser que partiellement les aides financières et qui auraient en fait besoin de davantage de recettes. Au total, 30 % des structures d'accueil de jour et 15 % des structures d'accueil

parascolaire disent avoir été obligées, après la fin des aides financières, de puiser dans leurs réserves et/ou de différer voire renoncer à des investissements. Si ces structures ne réussissent pas à trouver d'autres sources de financement, à améliorer leur taux d'occupation ou à abaisser leurs coûts, elles risquent d'être confrontées à l'avenir à de réelles difficultés financières (= structures d'accueil avec un problème latent de financement).

Analyses approfondies de l'évolution des places d'accueil : pour caractériser les structures d'accueil qui, après la cessation des aides financières, ont connu une évolution particulièrement positive des places offertes et/ou occupées, nous avons procédé à des analyses bivariées et multivariées (tableaux croisés et analyses de régression). Nous avons cherché à savoir si ces structures se distinguent de celles connaissant une évolution moins favorable par certaines caractéristiques (telles que taille, horaires d'ouverture, taux d'occupation, région linguistique et classe de commune). En ce qui concerne la croissance du nombre de places *offertes* par les structures d'accueil de jour, nous n'avons pas trouvé de différences significatives. En revanche, pour ce qui est des places *occupées*, un certain nombre d'éléments exercent une influence positive (nette) : 1) un faible taux d'occupation durant la dernière année de subventionnement, facteur qui s'explique aisément : comme l'évolution du nombre de places réellement occupées se calcule en pourcentage, le taux de croissance est plus facilement élevé si le taux de départ est bas ; 2) l'augmentation du nombre de places offertes entre la dernière année subventionnée et un ou trois ans après la cessation de l'aide financière. Là aussi, l'explication est logique : créer des places supplémentaires améliore aussi les chances d'accroître le nombre de places occupées. Pour les structures d'accueil parascolaire, les analyses n'ont pas débouché sur des résultats significatifs.

Effets sur le cadre politique général

Cadre politique : le cadre politique comprend les objectifs stratégiques assignés au soutien de l'accueil extra-familial des enfants, les offres de conseil, le financement des structures et la possibilité de déductions fiscales. On peut également étudier des indicateurs tels que les dépenses publiques consenties dans ce domaine. Ce cadre politique diffère parfois fortement selon les régions. En de nombreux endroits, on a toutefois observé des améliorations ces dernières années. Le but – créer une offre en structures d'accueil extra-familial qui réponde aux besoins – a par exemple été inscrit dans quelques constitutions et législations. Les offres de conseil et l'engagement financier des pouvoirs publics ont été développés, et le nombre de places d'accueil a augmenté. Cette évolution se poursuivra très certainement à l'avenir.

Influence du programme d'impulsion sur le cadre politique : on remarque que, souvent, les nouvelles lois sont entrées en vigueur et les programmes cantonaux ont commencé en 2003 ou après (année où le programme d'impulsion a été lancé). Il est cependant rarement possible de prouver l'existence d'un lien de cause à effet. Mais, aux dires des partenaires interrogés, celui-ci a permis une sensibilisation à la question de l'accueil extra-familial des enfants. Il a fourni aux acteurs engagés dans ce domaine un argument supplémentaire non négligeable : la Confédération le soutient ! Dans les régions où le cadre était favorable, en particulier la Ville de Zurich, beaucoup de choses étaient déjà en gestation quand la Confédération a commencé, en 2003, à encourager la création de nouvelles places d'accueil. L'impulsion a donc surtout été déterminante dans les cantons et les communes qui, à cette date, n'avaient pas encore un cadre politique très favorable à l'accueil extra-familial.

Conclusion

En termes de la *pérennité*, le bilan est positif : presque toutes les structures qui ont bénéficié des aides financières existent encore et, globalement, elles ont même pu accroître encore le nombre de places depuis la disparition de ces aides. Celle-ci n'a en outre pratiquement pas eu d'effets négatifs sur la qualité de l'offre.

En revanche, on ne peut généralement pas prouver que les aides financières de la Confédération ont eu des *effets d'impulsion nets sur le cadre politique général*. Si celui-ci s'est amélioré dans nombre de cantons et de communes ces dernières années, l'influence exercée par le programme d'impulsion sur cette évolution est difficile à évaluer. On peut dire toutefois que les aides financières ont eu un certain effet par le biais de « facteurs doux », comme une plus grande sensibilisation à la question de l'accueil extra-familial des enfants. Cet effet est confirmé aussi par le fait que les aides financières de la Confédération ont souvent été relayées par des contributions (durables) des cantons et des communes. Si les effets d'impulsion ne sont pas vraiment évidents au niveau général (nouvelles lois, etc.), des effets ponctuels sont clairement démontrés (financement concret de certaines structures).

En regard des questions posées, on peut donc considérer que, jusque-là, le programme d'impulsion est une réussite. Mais afin de pouvoir porter un jugement plus global sur l'atteinte du but principal – la création de places d'accueil pérennes –, il faudrait analyser plus précisément dans quelle mesure le programme d'impulsion a permis de créer des places supplémentaires (= qui n'auraient pas été créées sans ledit programme). On peut penser que l'effet global (création de nouvelles places) s'accroîtra avec le temps et qu'il est donc en fait plus important que ne l'estimait l'étude antérieure. C'est en tout cas ce que semblent montrer les résultats de l'enquête écrite.

Riassunto

Mandato

Dal 2003, l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) sta svolgendo un programma d'incentivazione, limitato nel tempo, per la creazione di nuovi posti di custodia per i bambini. Il programma, la cui base legale è la legge federale sugli aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia, si prefigge di promuovere, da un lato, la creazione di nuovi posti nelle strutture di custodia collettiva diurna e nelle strutture di custodia parascolastiche e, dall'altro, l'attività delle strutture per il coordinamento della custodia nelle famiglie diurne. Il programma d'incentivazione è inteso come finanziamento iniziale: le strutture di custodia collettiva diurna ricevono aiuti finanziari per 2 anni, le strutture di custodia parascolastiche per 3.⁵

Il presente studio analizza, su incarico dell'UFAS, la durevolezza dei nuovi posti di custodia e l'influsso del programma d'incentivazione sulle condizioni quadro (soprattutto sulle attività di Cantoni e Comuni). Va osservato che l'effetto del programma d'incentivazione sulla creazione di posti di custodia non è oggetto dello studio⁶, che non determina dunque se i nuovi posti sarebbero stati creati anche senza gli aiuti finanziari della Confederazione. Inoltre sono prese in considerazione solo le strutture di custodia collettiva diurna e le strutture di custodia parascolastiche. Il mandato non prevede l'analisi delle strutture per il coordinamento della custodia nelle famiglie diurne.

Metodo

Per rispondere alle domande poste, l'analisi è stata suddivisa in due fasi:

- 1) *Analisi della durevolezza dei posti:* a questo proposito abbiamo a) svolto un'inchiesta scritta presso le strutture di custodia che hanno beneficiato degli aiuti finanziari, b) valutato i loro conti annuali e c) utilizzato i dati che l'UFAS dispone su di esse. Mediante valutazioni descrittive e procedimenti statistici abbiamo in seguito analizzato se i posti di custodia creati grazie al programma d'incentivazione vengono mantenuti a lungo termine, tenendo conto tra l'altro dei fattori che hanno influito in modo positivo sull'evoluzione dell'offerta.
- 2) *Analisi dell'influsso sulle condizioni quadro:* per quanto concerne le condizioni quadro e l'influsso che il programma d'incentivazione ha su queste ultime, lo studio si è basato principalmente su otto regioni (cinque Cantoni e tre Comuni). A questo scopo abbiamo a) proceduto all'analisi di documenti b) valutato la piattaforma Internet della Segreteria di Stato dell'economia e dell'UFAS dedicata alle misure politiche cantonali e comunali volte a migliorare la conciliabilità tra lavoro e famiglia e c) condotto interviste con rappresentanti cantonali e comunali e responsabili di strutture di custodia e di gruppi d'interesse.

⁵ Per maggiori informazioni sul programma d'incentivazione cfr. <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=it>

⁶ La problematica è già stata analizzata in uno studio precedente; cfr. Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005).

Risultati riguardanti la durevolezza dei posti

Numero di strutture: alla fine del 2007, 253 strutture di custodia collettiva diurna e 139 strutture di custodia parascolastiche avevano beneficiato degli aiuti finanziari della Confederazione. Al momento dell'inchiesta, condotta da uno a quattro anni dopo la cessazione degli aiuti finanziari, due strutture di custodia collettiva diurna e cinque strutture di custodia parascolastica erano state chiuse (va tuttavia rilevato che due di queste ultime sono state sostituite da strutture simili allestite dall'ente pubblico). Le altre (99% delle prime e 94% delle seconde) sono tuttora in esercizio.

Evoluzione dei posti di custodia: dopo la cessazione degli aiuti finanziari, la maggior parte delle strutture di custodia collettiva diurna ancora esistenti ha mantenuto costante la sua offerta o l'ha persino ampliata. Complessivamente, rispetto all'ultimo anno completo in cui hanno ricevuto aiuti finanziari, la loro offerta è aumentata di circa 600 posti. In media, è cresciuto anche il tasso d'occupazione. Dalla cessazione degli aiuti finanziari, il numero di posti effettivamente occupati ha quindi registrato, in media, un notevole incremento.

La situazione delle strutture di custodia parascolastiche, più differenziata, varia in funzione dell'offerta (mattino, mezzogiorno e pomeriggio durante il periodo scolastico, custodia durante le vacanze scolastiche): rispetto all'ultimo anno in cui sono stati versati aiuti finanziari, il numero complessivo di posti è aumentato per certe prestazioni (mezzogiorno e pomeriggio durante il periodo scolastico) e diminuito per altre (mattino durante il periodo scolastico, vacanze scolastiche). Dalla cessazione del diritto agli aiuti finanziari il numero medio di posti effettivamente occupati è invece generalmente aumentato.

Adeguamento della qualità dell'offerta: dopo la cessazione degli aiuti finanziari, il 25% delle strutture ha apportato modifiche agli orari di apertura, al concetto dell'età dei bambini custoditi, alle eventuali offerte speciali o al suo personale. La maggior parte delle strutture ha migliorato l'offerta per quanto concerne gli orari di apertura, il rapporto numerico tra educatori e bambini, le qualifiche del personale e le offerte speciali. Stando all'inchiesta, in generale i cambiamenti non sono stati apportati in seguito alla cessazione degli aiuti finanziari, bensì con lo scopo di conformarsi alla domanda (p. es. cambiamenti nel tasso d'occupazione, domanda di offerte speciali, introduzione dei blocchi orari nelle scuole con conseguente modifica degli orari di apertura auspicati).

Cambiamento delle modalità di finanziamento: secondo l'inchiesta, i tre quarti circa delle strutture hanno compensato, in parte o completamente, la diminuzione delle entrate dovuta alla cessazione degli aiuti finanziari. La compensazione è avvenuta in primo luogo mediante contributi dei genitori e dei Comuni: spesso, infatti, vi è stato un aumento del tasso di occupazione e dunque dei contributi versati dai genitori e, laddove le tariffe erano sussidiate, dai Comuni. Inoltre, alcune strutture hanno aumentato le tariffe oppure sono riuscite ad ottenere contributi più elevati o nuovi da parte dei Comuni. Nella maggior parte dei casi le nuove fonti di entrata sono considerate durevoli. La mancata compensazione degli aiuti finanziari può essere spiegata in due modi: a) non è stato necessario compensare le entrate venute a mancare, poiché gli aiuti finanziari sono stati utilizzati p. es. per singoli investimenti; b) non è stato possibile compensare le entrate venute a mancare, nonostante fosse necessario. Le strutture venutesi a trovare in questa situazione hanno un problema di finanziamento. Questo vale anche per tutte le strutture, sia di custodia collettiva diurna sia parascolastiche, che sono riuscite a compensare solo in parte gli aiuti finanziari ma in realtà avrebbero bisogno di maggiori entrate. Complessivamente, il 30% circa delle strutture di custodia collettiva diurna e il 15% circa

delle strutture di custodia parascolastiche hanno dichiarato che in seguito alla cessazione degli aiuti finanziari hanno dovuto ridurre le loro riserve e/o hanno rimandato o stralciato investimenti. Se non riusciranno a trovare fonti di entrate alternative o a ridurre i propri costi, in futuro queste strutture si troveranno probabilmente in difficoltà finanziarie (= strutture con un problema di finanziamento latente).

Analisi approfondite dell'evoluzione dei posti di custodia: per tracciare il profilo delle strutture di custodia che, dopo la cessazione degli aiuti finanziari, hanno registrato un'evoluzione particolarmente positiva dei posti offerti e/o occupati, abbiamo svolto analisi bivariate e multivariate (tabelle incrociate risp. analisi di regressione). L'obiettivo era di stabilire se, in riferimento a diverse caratteristiche quali la grandezza, gli orari di apertura, il tasso d'occupazione, la regione linguistica e la classificazione del Comune, queste strutture si differenziassero da quelle con un'evoluzione meno buona. Per quanto concerne l'incremento dei posti *offerti* dalle strutture di custodia collettiva diurna, le analisi non hanno rilevato importanti differenze. Per contro, se si considerano i posti *occupati*, vi sono due situazioni che influenzano in modo decisamente positivo i risultati: 1) un tasso d'occupazione contenuto durante l'ultimo anno in cui sono stati versati aiuti finanziari, il che si spiega facilmente: siccome la variazione del numero di posti effettivamente occupati è espressa in percentuale, quando il tasso d'occupazione iniziale è basso, è più facile avere tassi di crescita (elevati); 2) l'aumento del numero di posti offerti tra l'ultimo anno in cui sono stati versati aiuti finanziari e uno o tre anni dopo la cessazione degli aiuti finanziari. Anche questo elemento si spiega facilmente: ampliando l'offerta aumenta anche la possibilità di accrescere il numero di posti occupati. Per quanto riguarda le strutture di custodia parascolastiche le analisi non hanno fornito risultati significativi.

Risultati riguardanti l'influsso sulle condizioni quadro

Condizioni quadro politiche: fra le condizioni quadro politiche vi sono gli obiettivi strategici a sostegno delle offerte per la custodia di bambini complementare alla famiglia, le offerte di consulenza, il finanziamento di strutture e la deducibilità fiscale. Si possono inoltre considerare indicatori quali le spese pubbliche effettuate in quest'ambito. Le condizioni quadro possono variare notevolmente da una regione all'altra. Tuttavia, dallo studio è emerso che negli ultimi anni la situazione è migliorata un po' ovunque. L'obiettivo di creare creazione di un'offerta di prestazioni di custodia di bambini complementare alla famiglia conforme ai bisogni è stato per esempio iscritto in alcune costituzioni e legislazioni. Le offerte di consulenza e la partecipazione finanziaria dell'ente pubblico sono state ampliate e il numero di posti di custodia è aumentato. Questa evoluzione si confermerà probabilmente anche in futuro.

Influsso del finanziamento iniziale sulle condizioni quadro politiche: dallo studio risulta che spesso l'entrata in vigore delle nuove leggi o il lancio dei programmi cantonali risale al 2003 (anno in cui ha preso il via il programma d'incentivazione) o a qualche tempo dopo. I casi in cui si può dimostrare in modo chiaro l'esistenza di un nesso con il programma d'incentivazione sono tuttavia pochissimi. Secondo quanto dichiarato dagli intervistati, il programma ha comunque reso possibile una sensibilizzazione sul tema della custodia di bambini complementare alla famiglia e ha fornito agli attori del settore un argomento supplementare da non sottovalutare, ovvero che anche la Confederazione s'impegna in quest'ambito. Nelle regioni in cui le condizioni quadro erano favorevoli alla custodia di bambini complementare alla famiglia, come la Città di Zurigo, quando la Confedera-

zione, nel 2003, ha iniziato a promuovere la creazione di nuovi posti di custodia, molti progetti stavano già sorgendo. L'impulso ha dunque avuto maggior effetto nei Cantoni e nei Comuni in cui all'epoca le condizioni quadro non erano ideali.

Conclusioni

Per quanto riguarda la *durevolezza* dell'offerta creata il risultato è positivo: quasi tutte le strutture con aiuti finanziari sono tuttora in esercizio e complessivamente, dopo la cessazione degli aiuti finanziari, hanno potuto persino aumentare ulteriormente il numero di posti. La fine degli aiuti finanziari non ha in concreto avuto conseguenze negative nemmeno sulla qualità dell'offerta.

In generale, non è invece possibile dimostrare in modo chiaro che gli aiuti finanziari della Confederazione abbiano influito sulle *condizioni quadro politiche*. Se è vero che negli ultimi anni le condizioni quadro cantonali e comunali sono spesso migliorate, è tuttavia difficile valutare se il programma d'incentivazione abbia contribuito a tale evoluzione. Ciononostante si può affermare che gli aiuti finanziari hanno avuto un certo effetto mediante fattori *soft* quali la maggiore sensibilizzazione riguardo al tema della custodia di bambini complementare alla famiglia. L'impulso è inoltre confermato dal fatto che gli aiuti finanziari, una volta cessati, sono spesso stati compensati tramite contributi (durevoli) di Cantoni e Comuni. Se l'influsso non può essere comprovato in modo chiaro a livello generale (riguardo a nuove leggi ecc.), può esserlo in casi concreti (finanziamento di determinate strutture).

In merito alle questioni poste, il programma d'incentivazione può dunque essere considerato un successo. Per valutare tuttavia in modo più ampio se gli aiuti finanziari permettano di realizzarne l'obiettivo principale – vale a dire la creazione di posti di custodia duraturi – bisognerebbe analizzare più precisamente in che misura abbiano permesso di creare posti supplementari, ossia posti che altrimenti non sarebbero stati creati. Possiamo ipotizzare che l'effetto globale del programma (creazione di nuovi posti) aumenti col passare del tempo e che dunque, attualmente, sia superiore a quanto stimato nello studio precedente. Questa ipotesi sembrerebbe confermata dai risultati dell'inchiesta scritta.

Summary

Background

In 2003 the Federal Social Insurance Office (FSIO) launched an incentive programme to create, over a fixed period of time, more childcare places in nurseries (Kitas) and after-school facilities (SEB), and to put in place the necessary structures for the coordination of child-minder services. The programme, which is framed in the Federal Law on Financial Support for Childcare, provides seed funding for a limited period of time – two years for nurseries and three years for after-school facilities.⁷

The present study, which was commissioned by the FSIO, assesses the sustainability of the childcare places created since the inception of the programme, as well as the broader effects of the programme, in particular with respect to the activities of the cantons and municipalities. The study did not, however, investigate whether funded places would have been created in the absence of the programme.⁸ Since we were commissioned specifically to examine the impact of the programme on the supply of childcare places in nurseries and in after-school facilities, an examination of the coordination of childminder services was beyond the scope of our study.

Methodology

The study is divided into two parts:

- 1) *Sustainability analysis:* We conducted *a)* a postal survey among childcare facilities which received federal funding, *b)* a review of their annual accounts, and *c)* an analysis of relevant FSIO data. Descriptive evaluations and statistical analyses were used to determine the sustainability of the subsidised childcare places. In doing this, we focused on factors that favour the creation of childcare places.
- 2) *Analysis of the effect of the incentive programme on general conditions:* We studied both the general conditions in eight specific regions in Switzerland (five cantons and three municipalities) and the impact of the incentive programme on these conditions. We also *a)* carried out a document analysis, *b)* assessed the joint FSIO-SECO (State Secretariat for Economic Affairs) internet platform “Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden” (family-work balance: policy action by the cantons and municipalities), and *c)* conducted interviews with cantonal and municipal representatives as well as with managers of childcare facilities and special interest groups.

⁷ For more information on the incentive programme, see <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de>

⁸ This issue was the object of an earlier study. Cf. Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005).

Findings: Sustainability

Number of childcare facilities: 253 nurseries and 139 after-school facilities had received a full period of federal funding by the end of 2007. By the time of our survey, two nurseries and five after-school facilities had closed between one and four years after withdrawal of the funding. However, in the case of two of the five after-school facilities, equivalent public-sector facilities were being set up. The remaining facilities (99% of nurseries and 94% of after-school facilities) are still in operation.

Number of childcare places: The majority of the *nurseries* which are still operating continued to offer the same number of places after the withdrawal of federal funding, and some even created additional places. Since the last (full) financial year, there are now some 600 additional childcare places. On average, capacity utilisation has also risen since the withdrawal of federal funding. Consequently, the number of places filled has, on average, also risen considerably.

The results are more mixed for the surviving after-school facilities. There are now more places than during the previous financial year for lunchtime and afternoon care during school term, while the number of places for morning care during school term as well as for school holiday care has fallen. Yet, the number of places filled has, on average, increased considerably since the withdrawal of federal funding.

Quality of childcare services: Since the withdrawal of federal funding, up to 25% of facilities have changed their opening hours, their age intake, the special services they offer or the type of personnel they employ. Most now have more suitable opening times, offer better carer-child ratios, employ personnel with higher qualifications and have improved their special services. From the written surveys it would appear that these changes were not introduced in response to the withdrawal of federal funding. Rather, the changes were demand-led (e.g. changes in the capacity utilisation, in the demand for special services, as well as the introduction of co-ordinated school hours which required adjustments to existing opening hours).

Funding: According to the survey, around three quarters of facilities have found other sources of income to replace either partly or completely the federal funding they had received. These were chiefly municipal and parental contributions (incl. public subsidies to cover deficits). On the one hand, capacity utilisation often rose, which in turn led to an increase in parental contributions and likewise municipal contributions in the form of subsidised rates. On the other hand, rates in certain cases went up or new or higher municipal contributions were agreed). In almost all cases, these are viewed as sustainable sources of income. There are two reasons why some facilities did not compensate for the end of federal funding: *a)* there was no need for compensation, for example, because they had used the funding to make one-off investments; or *b)* they were unable to find other sources of funding despite the need. Facilities which fall into the second category now face funding problems. This applies also to nurseries and after-school facilities that could offset the withdrawal of federal funding with other sources of income only partly: they too have a budget shortfall. Overall, around 30% of nurseries and 15% of after-school facilities stated that they had to draw on their reserves when federal funding was withdrawn and/or had to postpone or cancel planned investments. If these facilities fail to find alternative sources of income or to lower their costs, they could possibly run into financial difficulties in the future (= facilities with latent funding problems).

Statistical analysis of changes in the supply of childcare places: We carried out bivariate and multivariate analyses (cross-tabulations and regression analyses) to identify the types of facility that have managed to create additional childcare places or to increase their capacity utilisation. We investigated whether differences exist between these facilities and those which fared less well according to a number of variables (e.g. size, opening hours, capacity utilisation, linguistic region, and type of municipality). We did not find any significant differences across nurseries in relation to the creation of extra childcare places. However, a number of variables appeared to have a (robust) positive bearing on the number of places filled in these facilities. 1) A low capacity utilisation in a given year is generally followed by higher subsequent capacity utilisation. This is entirely plausible since the change in the number of filled places is determined as a percentage, hence lower capacity utilisation facilitates a (high) rate of growth. 2) Increases in the number of places offered over a one-to-three year period after the withdrawal of federal seed funding are generally associated with increases in the number of places filled. This also appears plausible since increased supply improves the likelihood of a rise in the number of filled places. The results for after-school facilities were not significant.

Findings: Effect on general conditions

General policy conditions: These include strategic objectives to support the provision of childcare options and advisory services, the funding of facilities as well as possibilities for tax deductions. One may also consider other indicators, such as public expenditure on childcare provision. These general conditions vary, sometimes considerably, across regions. Nevertheless, we found by and large that improvements have been made in recent years. For example, the expansion of childcare services is now enshrined in the constitutions and laws of several cantons. Advisory services have been set up and expanded, while public funding earmarked for childcare provision has also risen. In addition, there are now more childcare places than there were in 2003, when the incentive programme was launched. This positive trend is likely to continue in the future.

Influence of federal seed funding on general policy conditions: It is noticeable that new legislation and cantonal programmes, for example, frequently entered into force or were launched in 2003 or shortly afterwards. However, we can document a causal link to the programme in only a few cases. According to our interviewees, the incentive programme has raised awareness of the issue of the provision of extraparental childcare. The programme strengthened the hand of advocates of such facilities, as the existence of federal support in itself sends a strong signal. However, certain regions like the city of Zurich had made considerable progress in improving childcare provision thanks to already favourable general conditions even before the implementation of the federal programme. Consequently, the effect of the programme was more strongly felt in those cantons and municipalities where the general conditions in 2003 were not especially conducive to the creation of childcare places.

Conclusions

The findings on *sustainability* are broadly encouraging. Almost all of the facilities which received federal funding are still running and have generally managed to offer the same number of childcare places as they did prior to the withdrawal of funding, with some even managing to create additional places. Furthermore, the withdrawal of funding does not appear to have compromised the quality of the childcare services concerned.

In most cases we were unable to find unequivocal evidence that federal funding has had a *positive effect* on *general policy conditions*. Overall, general policy conditions at cantonal and municipal level have improved in recent years, though the influence of the incentive programme is difficult to quantify. Nevertheless, it is clear that federal funding has had an effect on soft factors, such as greater awareness of the issue of extraparental childcare provision. The existence of a positive effect is also corroborated by the fact that numerous facilities were able to offset the loss of federal funding with (long-term) contributions from their respective cantons and municipalities. While it was therefore difficult to quantify precisely the effect of the programme on general conditions (in relation to new legislation etc), the impact on certain specific policy actions (such as the financing of individual facilities) can be demonstrated.

With regard to the subject of the present study, the incentive programme can thus be judged a success so far. For a more comprehensive assessment of the impact of federal funding on the central aim of the programme – the creation of additional childcare places in nurseries and after-school facilities – more research will be needed, particularly as regards the extent to which the programme has directly led to an increase in supply (i.e. generated places which would not have been created otherwise). It is conceivable that the overall impact of the incentive programme (creation of new places) will rise over time, and that future assessment will therefore reach more positive conclusions than our current study. The findings of our postal survey already point in this direction.

1. Einführung

Seit dem 1. Februar 2003 vollzieht das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das auf acht Jahre befristete Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.⁹ Mit diesem Impulsprogramm werden neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten (Kitas) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (SEB) sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien gefördert.¹⁰

Die Finanzhilfen werden für die Kitas während 2 Jahren ausgerichtet und betragen maximal 5'000.- CHF pro Platz und Jahr, bei den SEB werden sie während 3 Jahren ausgerichtet und betragen maximal 3'000.- CHF pro Platz und Jahr. 392 Einrichtungen mit insgesamt über 7'400 neu geschaffenen Betreuungsplätzen haben das Programm bis zum 31. Dezember 2007 durchlaufen (= die Finanzhilfen des Bundes sind bereits abgeschlossen).

In der vorliegenden Studie werden im Auftrag des BSV die *Nachhaltigkeit* der geschaffenen Betreuungsangebote sowie die *Impulswirkungen auf die politischen Rahmenbedingungen* untersucht. Konkret sollen folgende Fragen beantwortet werden: 1) Existieren die geförderten Betreuungsplätze noch in derselben Quantität und Qualität? Wie finanzieren sich die Angebote nach Wegfall der Finanzhilfen? 2) Hat sich das Impulsprogramm auf kantonale und kommunale Aktivitäten ausgewirkt? 3) Wie hat sich das Betreuungsangebot entwickelt? Können Prognosen bezüglich zur zukünftigen Entwicklung gemacht werden?

Die Studie beschränkt sich auf die Kitas und die SEB. Die Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien sind nicht Bestandteil des Mandats.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert: Kapitel 2 stellt die Methodik vor. In Kapitel 3 werden die Analysen zur Nachhaltigkeit der Betreuungsangebote präsentiert. Kapitel 4 behandelt die Impulswirkungen auf die Rahmenbedingungen und Kapitel 5 schliesst den Bericht mit einem Fazit ab.

⁹ Gemäss Medienmitteilung des Bundes vom 01.07.2009 hat der Bundesrat den Entwurf der Änderungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung aktuell in die Vernehmlassung geschickt. Darin schlägt er vor, das Impulsprogramm um 4 Jahre zu verlängern.

¹⁰ Für detaillierte Informationen zum Impulsprogramm vgl. <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de>

2. Methodik

In der vorliegenden Studie untersuchen wir zwei Fragestellungen:

- *Nachhaltigkeit*: Sind die von den Finanzhilfen des Bundes unterstützten Betreuungsangebote nachhaltig, d.h. existieren sie auch nach Wegfall der Finanzhilfen weiterhin in derselben Qualität und Quantität?
- *Impulseffekte auf die Rahmenbedingungen*: Wurde durch das Programm des Bundes ein politischer Prozess initiiert, der zu einer erhöhten lokalen oder kantonalen Unterstützung für Kinderbetreuungsangebote geführt hat? Welche Prognosen zu den Entwicklungen des Betreuungsangebots können gemacht werden?

Das Vorgehen zur Beantwortung dieser Fragestellungen gliedert sich in die Schritte Datenerhebung (Kapitel 0) und Analyse (Kapitel 0). Der erste Themenblock zur Nachhaltigkeit der Betreuungsangebote bildet dabei den Schwerpunkt der Studie.

2.1. Datenerhebung

Zur Datenerhebung zählen folgende Schritte:

- Schriftliche Befragung der durch die Finanzhilfen des Bundes unterstützten Betreuungseinrichtungen¹¹,
- Jahresrechnungen dieser unterstützten Einrichtungen,
- Daten aus der BSV-Datenbank zu den unterstützten Einrichtungen,
- Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden“ des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) und des BSV,
- Dokumente und Websites von Kantonen und Gemeinden,
- Interviews in Fallbeispielregionen.

2.1.1. Schriftliche Befragung

Wir haben alle Einrichtungen befragt, deren finanzielle Unterstützung durch den Bund spätestens 2007 abgeschlossen wurde (Vollerhebung). Dies betrifft 253 Kitas und 139 SEB, d.h. wir haben insgesamt 392 Einrichtungen befragt. Die Fragebögen wurden zusammen mit dem Auftraggeber entwickelt und sind in Anhang I aufgeführt. Sie betreffen in erster Linie die Entwicklung der Einrichtungen nach Wegfall der Finanzhilfen.

Durchführung der Befragung

Die Befragung lief folgendermassen ab:

¹¹ Wird von „(Betreuungs-)Einrichtungen“ gesprochen, sind jeweils Kitas *und* SEB gemeint.

- 1) E-mail Anfrage an alle Trägerschaften der Einrichtungen zur Bestätigung resp. Aktualisierung der Kontaktperson.
- 2) Pretests bei 2 Kitas und 3 SEB¹² – deren Antworten später in den definitiven Datensatz integriert wurden – sowie Beurteilung des Fragebogens durch das BSV.
- 3) Schriftliche Befragung der 384 Einrichtungen¹³ in Deutsch, Französisch und Italienisch.
- 4) Nach Ablauf der angegebenen Einreichungsfrist: a) Erinnerungsschreiben durch das BSV, b) z.T. mehrmalige telefonische Erinnerungen.

Die Befragung dauerte vom 24. Februar bis zum 14. April 2009.

Rücklauf

Von den 392 Einrichtungen haben 347 an der Befragung (Pretest oder eigentliche Befragung) teilgenommen. Dies entspricht einer sehr hohen Rücklaufquote von 89%. Nach Art der Einrichtung und Sprachregion¹⁴ differenziert, sieht der Rücklauf folgendermassen aus.

	Rücklauf absolut	Rücklauf in %
Total	347	89%
Kita	227	90%
SEB	120	86%
Deutschschweiz	246	91%
Romandie	90	83%
Tessin	11	73%

Tabelle 1: Rücklauf total, nach Art der Einrichtung und nach Sprachregion

Weiteres Vorgehen bei nicht antwortenden Einrichtungen

Bei den 45 Einrichtungen, welche nicht an der Befragung teilgenommen hatten, haben wir recherchiert, ob diese weiterhin bestehen. Dies geschah mit wenigen Ausnahmen telefonisch. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

- Existiert die mit den Finanzhilfen des Bundes unterstützte Einrichtung noch?
- Hat sich die Einrichtung nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes mit einer anderen zusammengeschlossen?
- Wie hat sich die Platzzahl entwickelt?

¹² Geplant waren je 4 Pretests. Zwei Trägerschaften (zwei Kitas, eine SEB) haben jedoch nicht teilgenommen.

¹³ 392 Einrichtungen minus die 8 Pretests.

¹⁴ Zuordnung gemäss Kanton, in der sich die Trägerschaft befindet (FR und VS: Romandie, BE: Deutschschweiz).

Anhand dieser Fragen und der Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung kann somit für *alle* vom Bund unterstützten Einrichtungen und Betreuungsplätze ausgesagt werden, ob sie heute noch existieren.

2.1.2. Jahresrechnungen der unterstützten Einrichtungen

Bei der Befragung wurden die Einrichtungen gebeten, ihre Jahresrechnungen ab dem Rechnungsjahr, in dem die Finanzhilfen wegfielen, mitzuschicken. Dies taten 250 Einrichtungen (= 72% der Antwortenden). Davon konnten jedoch nur 191 Jahresrechnungen ausgewertet werden, da die anderen nicht nur die geförderte Einrichtung, sondern die gesamte Trägerschaft umfassten.

Für 53 Einrichtungen hat uns das BSV zusätzlich Jahresrechnungen für frühere Jahre (während der Beitragszeit) zur Verfügung gestellt.

2.1.3. Daten aus der BSV-Datenbank

Die Daten aus der schriftlichen Befragung haben wir mit den Daten des BSV verknüpft. Diese liefern Angaben zur Zeit vor den Finanzhilfen (sofern es sich um eine Erweiterung eines Angebots handelt) und während der Beitragsjahre.

2.1.4. Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“

Die Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden“ ist ein Projekt des SECO und des BSV und enthält Informationen zu allen Kantonen und deren Hauptorten. Diese Informationen umfassen politische Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (familienergänzende Betreuung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen). Die Plattform befindet sich zurzeit noch im Aufbau und wird voraussichtlich im Herbst 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die vorliegende Studie konnten wir jedoch bereits im Sommer 2009 auf die Daten zugreifen.

2.1.5. Dokumente und Websites von Kantonen und Gemeinden

Für Kantone und Gemeinden, welche wir vertieft betrachtet haben, haben wir die gesetzlichen Grundlagen, politische Diskussionen in Form von Motionen, Postulaten und Initiativen, Richtlinien und Vorgaben sowie Beratungs-Broschüren und Websites ausgewertet.

2.1.6. Interviews

In teils persönlichen Interviews, teils telefonischen Interviews haben wir mit kantonalen und kommunalen Vertreter/innen, Verantwortlichen von Betreuungseinrichtungen und einer Vertreterin einer Initiative zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung die Impulswirkung der Finanzhilfen des Bundes auf die kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen diskutiert. Die 15 Interviewpartner/innen sind in Anhang II aufgeführt.

2.2. Analyse

Zur Analyse zählen:

- Analysen zur Nachhaltigkeit: Deskriptive Auswertungen der schriftlichen Befragung und der Jahresrechnungen, Anwendung von statistischen Verfahren (Kreuztabellen, multivariate Regressionsanalysen) zur vertieften Analyse
- Analyse der Impulswirkung auf die Rahmenbedingungen: Auswahl von 8 Fallbeispielregionen zur detaillierten Analyse, Auswertungen für die Regionen anhand von Dokumentenanalysen, der Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ sowie Interviews mit kantonalen und kommunalen Verantwortlichen.

Diese Schritte werden in den Kapiteln 3 und 4 im Detail präsentiert.

3. Analysen zur Nachhaltigkeit

3.1. Bestand von Einrichtungen und Betreuungsplätzen

In den beiden nachfolgenden Kapiteln wird die Existenz der mit den Finanzhilfen des Bundes unterstützten Betreuungsangebote betrachtet. Der Fokus in Kapitel 3.1. liegt auf der Entwicklung der *Einrichtungen*. (Wie viele Einrichtungen wurden aufgelöst oder haben sich zusammengeschlossen? Wie viele der geförderten Betreuungsplätze sind dadurch abgeschafft worden?) Kapitel 3.2. wird dann die Entwicklung der *Betreuungsplätze* von noch existierenden Einrichtungen seit Wegfall der Finanzhilfen untersuchen.

3.1.1. Kitas

Bis zum 31.12.2007 wurden die Finanzhilfen des Bundes an 253 Kitas abgeschlossen. Durch die Finanzhilfen wurden 4'580 neue Betreuungsplätze geschaffen. Von den geförderten Einrichtungen existieren aktuell noch 251 Kitas. 2 Einrichtungen mit zusammen 22 geförderten Plätzen wurden aufgelöst.¹⁵ Die kantonale Aufteilung der unterstützten sowie der heute noch existierenden Kitas resp. Betreuungsplätze ist in Tabelle 2 abgebildet.

	Geförderte Kitas (31.12.2007)	Existierende Kitas (Feb./März 2009)	Aufgelöste Kitas (Feb./März 2009)	Geförderte Betreuungsplätze (31.12.2007, n=253)	Geförderte Betreuungsplätze (31.12.2007, n=214)*	Aktuelle Betreuungsplätze (Nov. 2008, n=214)**
VD	36	35	1	970	668	1'243
ZH	53	53	0	804	695	1'149
GE	17	17	0	724	692	1'093
BE	33	33	0	460	388	584
AG	19	19	0	255	273	441
TI	12	12	0	217	156	186
SG	14	14	0	177	150	272
ZG	9	9	0	133	121	174
FR	8	7	1	125	113	212
BS	5	5	0	96	72	83
TG	5	5	0	87	67	152
VS	8	8	0	86	76	144
SO	7	7	0	86	76	98
LU	6	6	0	71	71	151
NE	4	4	0	66	37	61
GR	4	4	0	48	48	48
JU	4	4	0	44	39	62
SH	3	3	0	33	15	51
SZ	2	2	0	30	30	36
BL	1	1	0	24	24	24
AR	1	1	0	20	k.A.	k.A.
GL	1	1	0	14	14	14
OW	1	1	0	10	10	18
AI	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
UR	0	0	0	0	0	0
Total	253	251	2	4'580	3'835	6'296

Tabelle 2: Geförderte und noch existierende Kitas sowie geförderte Betreuungsplätze nach Kantonen

* Fusionierte und aufgelöste Einrichtungen sind ausgeschlossen.

** In den Zahlen sind auch die nicht von den Finanzhilfen des Bundes unterstützten Plätze enthalten. Fusionierte und aufgelöste Einrichtungen sind ausgeschlossen.

Quelle: Schriftliche Befragung, telefonisches Nachrecherchieren und BSV

¹⁵ Insgesamt hatten die Einrichtungen 29 Plätze, 7 davon bestanden jedoch bereits vor dem Impulsprogramm.

Die geförderten Plätze in Spalte 5 entsprechen dabei *allen* bis zum 31.12.2007 vom Bund unterstützten Betreuungsplätzen (253 Einrichtungen). In Spalte 6 sind nur die unterstützten Betreuungsplätze derjenigen Kitas angegeben, zu welchen wir die Information über den aktuellen Stand der Betreuungsplätze besitzen (214 Einrichtungen).

Die 2 aufgelösten Kitas wurden von 2004 bis 2006 im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes finanziell unterstützt. Tabelle 3 führt verschiedene Merkmale dieser Einrichtungen auf.

Kanton	Trägerschaft	Gemeindeklasse	Jahr Auflösung	Plätze letztes Beitragsjahr	Geförderte Plätze	Verloren gegangene Plätze	Gründe für Auflösung
VD	Verein	Ländliche Gemeinde	2006	17	10	17, davon 10 gefördert	Finanzmangel
FR	Verein	Ländliche Gemeinde	2008	12	12	12, davon 12 gefördert	Finanzmangel

Tabelle 3: Aufgelöste Kitas

Quelle: Schriftliche Befragung, telefonisches Nachrecherchieren, BSV und BFS (Gemeindeklassen)

13 Kitas führten auf, dass sie sich seit Wegfall der Finanzhilfen mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen haben. Davon betreffen 4 Fälle echte Zusammenschlüsse zwischen verschiedenen Kitas. Die anderen sind Anschlüsse an Netzwerke wie z.B. die „Association intercommunale du Réseau pour l'Accueil de Jour des Enfants de Terre Sainte“, Erweiterungen oder Trägerschaftswechsel. Die „echten“ Zusammenschlüsse fanden zu folgenden Zeitpunkten statt:

- Im selben Jahr, in dem die Finanzhilfen weggefallen sind oder im 1. Jahr danach: 2 Fälle
- Im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen: 1 Fall
- Im 3. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen: 1 Fall

Tabelle 4 führt die Merkmale der zusammengeschlossenen Kitas auf.

Kanton	Trägerschaft	Gemeindeklasse	Jahr Fusion	Plätze letztes Beitragsjahr	Geförderte Plätze	Veränderung Plätze nach Zusammenschluss
AR	Verein	Agglomeration	2006	20	20	20
SO	Verein	Kernstadt	2008	10	10	-10
SG	Verein	Ländliche Gemeinde	2008	12	12	0
VD	Verein	Agglomeration	2007	68	68	0

Tabelle 4: Zusammengeschlossene Kitas

Quelle: Schriftliche Befragung, telefonisches Nachrecherchieren, BSV und BFS (Gemeindeklassen)

Aufgrund der Zusammenschlüsse wurden bei diesen Kitas in der Summe keine Plätze reduziert. Im Gegenteil: Die Platzzahl stieg gesamthaft um 10.

→ *Nachhaltigkeit in Bezug auf die Existenz der Kitas*: Von den 253 unterstützten Kitas existieren heute noch 251 Einrichtungen (= 99%), 2 Einrichtungen wurden aufgelöst. Dadurch gingen 29 Plätze (davon 22 geförderte Plätze) verloren. 4 Kitas haben sich anderen Einrichtungen zur Kinderbetreuung angeschlossen, wobei (insgesamt) keine Plätze reduziert wurden. (Wie sich die geförderten Plätze der noch existierenden Kitas entwickelt haben, wird in Kapitel 3.2. untersucht.)

3.1.2. SEB

Bei den SEB wird bei der Anzahl Plätze nach Morgen/Mittag/Nachmittag sowie Schulzeit/Schulferien unterschieden. Da in den Schulferien jedoch zum grössten Teil Ganztagesplätze angeboten werden, ist in den nachfolgenden Auswertungen für die Schulferien jeweils nur eine Platzzahl angegeben.

Bis zum 31.12.2007 wurden an 139 SEB die Finanzhilfen des Bundes abgeschlossen. Dabei wurden 1'310 Plätze (Morgen Schulzeit), 3'334 Plätze (Mittag Schulzeit), 2'102 Plätze (Nachmittag Schulzeit) und 1'025 Plätze (Schulferien) geschaffen. Von den geförderten Einrichtungen existieren aktuell noch 134 SEB. 5 Einrichtungen wurden aufgelöst. Bei zweien wurden jedoch entsprechende Angebote durch die öffentliche Hand aufgebaut. Durch die Auflösung der restlichen 3 Einrichtungen gingen insgesamt folgende Plätze verloren: 12 „Morgen Schulzeit“, 55 „Mittag Schulzeit“, 25 „Nachmittag Schulzeit“ und 30 „Schulferien“. Die kantonale Aufteilung der unterstützten und heute existierenden SEB resp. der unterstützten Betreuungsplätze ist in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

	Geförderte SEB (31.12.07)	Existierende SEB (Feb./März 09)	Aufgelöste SEB (Feb./März 09)
ZH	48	47	1
VD	19	19	0
BE	13	12	1
BS	13	11	2
LU	7	7	0
NE	7	7	0
AG	5	5	0
SG	3	2	1
SO	3	3	0
SZ	3	3	0
TI	3	3	0
VS	3	3	0
ZG	3	3	0
FR	2	2	0
NW	2	2	0
AI	1	1	0
GL	1	1	0
GR	1	1	0
JU	1	1	0
TG	1	1	0
AR	0	0	0
BL	0	0	0
GE	0	0	0
OW	0	0	0
SH	0	0	0
UR	0	0	0
Total	139	134	5

Tabelle 5: Geförderte und noch existierende SEB nach Kantonen

* Die Plätze der in den Kantonen BE und SG aufgelösten Einrichtungen wurden durch eine andere Trägerschaft übernommen.

Quelle: BSV und telefonisches Nachrecherchieren

	Geförderte Plätze (31.12.2007, n=139)				Geförderte Plätze (31.12.2007, n=101)*				Aktuell bestehende Plätze (Schuljahr 2007/2008, n=101)**			
	Morgen Schulzeit	Mittag Schulzeit	Nachmittag Schulzeit	Ferien	Morgen Schulzeit	Mittag Schulzeit	Nachmittag Schulzeit	Ferien	Morgen Schulzeit	Mittag Schulzeit	Nachmittag Schulzeit	Ferien
ZH	275	1'064	617	430	214	846	526	351	347	1'263	703	461
VD	382	684	406	160	152	333	152	108	240	459	228	180
BE	132	404	270	62	81	296	201	46	55	300	355	25
BS	10	380	195	45	10	225	140	45	25	263	150	55
LU	64	79	69	0	52	64	57	-	41	94	74	-
NE	162	142	92	32	142	122	72	12	177	162	107	-
AG	76	79	68	68	76	79	68	68	67	97	71	48
SG	12	51	12	12	12	27	12	12	12	27	12	12
SO	32	62	32	32	12	12	12	12	12	12	12	-
SZ	0	27	35	0	-	27	35	-	12	65	27	-
TI	10	65	95	70	10	15	45	20	2	2	32	18
VS	54	48	54	70	30	30	30	30	30	35	30	30
ZG	0	75	45	0	-	75	25	-	-	60	25	-
FR	15	71	15	0	15	71	15	-	56	156	179	-
NW	20	21	31	0	10	5	15	-	-	20	20	-
AI	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	10	10
GL	14	14	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
GR	0	16	0	0	-	16	-	-	-	12	-	-
JU	20	20	20	20	20	20	20	20	10	10	10	10
TG	22	22	22	0	-	-	-	-	-	-	-	-
AR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	1'310	3'334	2'102	1'025	846	2'273	1'435	734	1'096	3'052	2'045	849

Tabelle 6: Geförderte und aktuell bestehende Plätze der vom Bund unterstützten und noch existierenden SEB

* Fusionierte und aufgelöste Einrichtungen sind ausgeschlossen.

** In den Zahlen sind auch die nicht von den Finanzhilfen des Bundes unterstützten Plätze enthalten. Fusionierte und aufgelöste Einrichtungen sind ausgeschlossen.

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

Die Gründe für die 3 Auflösungen, deren Plätze tatsächlich weggefallen sind, sowie für die 2 Auflösungen, bei denen die Plätze durch den Aufbau eines entsprechenden Angebots der öffentlichen Hand kompensiert wurden, sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Kanton	Trägerschaft	Gemeindeklasse	Jahr Auflösung	Geplante Plätze	Geförderte Plätze	Verloren gegangene Plätze (alle davon gefördert)	Gründe für Auflösung
BS	Stiftung	Kernstadt	2007	Schulzeit Mittag: 30, Schulferien Mittag: 30	Schulzeit Mittag: 30, Schulferien Mittag: 30	Schulzeit Mittag: 30, Schulferien Mittag: 30	Ungenügende Auslastung, Leistungsvereinbarung mit Kt. wurde gekündigt
BS	Verein	Kernstadt	2007	Schulzeit Mittag: 25, Nachmittag: 25	Schulzeit Mittag: 25, Nachmittag: 25	Schulzeit Mittag: 25, Nachmittag: 25	Ungenügende Auslastung
ZH	Gemeinde	Kernstadt	2008	Schulzeit Morgen: 12	Schulzeit Morgen: 12	Schulzeit Morgen: 12	Ungenügende Auslastung

Tabelle 7: Aufgelöste SEB, deren Plätze ersatzlos aufgehoben wurden

Anmerkung: Die Platzzahlen entsprechen den geplanten Plätzen aus der BSV-Datenbank, da die tatsächlichen Plätze im letzten Beitragsjahr nur in aggregierter Form (d.h. nicht differenziert nach Angebot) vorliegen.

Quelle: Schriftliche Befragung, telefonisches Nachrecherchieren, BSV und BFS (Gemeindeklassen)

Kanton	Trägerschaft	Gemeindeklasse	Jahr Auflösung	Geplante Plätze	Geförderte Plätze	Gründe für Auflösung
SG	Verein	Ländliche Gemeinde	2008	Schulzeit Mittag: 12	Schulzeit Mittag: 12	Angebotsaufbau durch Gemeinde
BE	Verein	Agglomeration	2008	Schulzeit Mittag: 10	Schulzeit Mittag: 10	Ungenügende Auslastung, Angebotsaufbau durch Gemeinde

Tabelle 8: Aufgelöste SEB, deren Plätze von einer anderen Trägerschaft übernommen wurden

Anmerkung: Die Platzzahlen entsprechen den geplanten Plätzen aus der BSV-Datenbank, da die tatsächlichen Plätze im letzten Beitragsjahr nur in aggregierter Form (d.h. nicht differenziert nach Angebot) vorliegen.

Quelle: Schriftliche Befragung, telefonisches Nachrecherchieren, BSV und BFS (Gemeindeklassen)

9 SEB gaben an, dass sie sich seit Wegfall der Finanzhilfen mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen haben.¹⁶ Davon sind 4 echte Zusammenschlüsse, der Rest sind nur Trägerschaftswechsel resp. Erweiterungen. Von den 4 echten Zusammenschlüssen fanden

- 3 im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen statt und
- in 1 Fall erfolgte der Zusammenschluss im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen.

2 Einrichtungen, welche Finanzhilfen des Bundes erhielten, fusionierten miteinander. Die restlichen 2 SEB schlossen sich anderen Einrichtungen an. Merkmale der zusammengeschlossenen Einrichtungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Kanton	Trägerschaft	Gemeindeklasse	Jahr Auflösung	Plätze letztes Beitragsjahr*	Geförderte Plätze	Veränderung Plätze nach Zusammenschluss
BS	Verein	Agglomeration	2007	Schulzeit Mittag: 25	Schulzeit Mittag: 25	0
BS	Verein	Agglomeration	2007	Schulzeit Mittag: 25	Schulzeit Mittag: 25	0
LU	Gemeinde	Kernstadt	2007	Schulzeit Morgen: 15, Mittag: 15, Nachmittag: 15	Schulzeit Morgen: 12, Nachmittag: 12	0
VD	Verschiedene Gemeinden	Agglomeration	2009	Schulzeit Morgen: 152, Mittag: 250, Nachmittag: 152	Schulzeit Morgen: 142, Mittag: 250, Nachmittag: 152	0

Tabelle 9: Zusammengeschlossene SEB

* Die Platzzahlen entsprechen z.T. den geplanten Plätzen (BSV-Datenbank), da nicht alle Einrichtungen die entsprechende Frage in der schriftlichen Befragung beantwortet haben.

Quelle: Schriftliche Befragung, telefonisches Nachrecherchieren, BSV und BFS (Gemeindeklassen)

Aufgrund der Zusammenschlüsse wurden weder Plätze reduziert noch erhöht.

¹⁶ Eine weitere Einrichtung gab einen Zusammenschluss an, datierte diesen aber auf das Jahr 2003 (also vor Wegfall der Finanzhilfen).

→ *Nachhaltigkeit in Bezug auf die Existenz der SEB*: Von den 139 unterstützten SEB existieren heute noch 134 Einrichtungen (= 94%). 3 Einrichtungen mit 12 Plätzen am Morgen in der Schulzeit, 55 Plätzen über Mittag in der Schulzeit, 25 Plätzen am Nachmittag in der Schulzeit und 30 Plätzen in den Schulferien wurden aufgelöst. 2 weitere Einrichtungen wurden aufgelöst; deren Plätze wurden jedoch von der öffentlichen Hand übernommen. 4 SEB haben sich zudem mit anderen Einrichtungen zusammengeschlossen, wobei keine Plätze reduziert wurden. (Wie sich die geförderten Plätze der noch existierenden SEB entwickelt haben, wird in Kapitel 3.2. untersucht.)

3.2. Veränderung der Betreuungsplätze der noch existierenden Einrichtungen

Das vorangegangene Kapitel hat aufgezeigt, dass der grösste Teil der vom Bund unterstützten Einrichtungen immer noch existiert. Um das Ziel der Nachhaltigkeit umfassend beurteilen zu können, darf jedoch nicht nur die Existenz der *Einrichtung* betrachtet werden, sondern es muss auch die Entwicklung der neu geschaffenen *Betreuungsplätze* untersucht werden. Nachfolgend wird daher die Entwicklung der angebotenen sowie der effektiv besetzten Betreuungsplätze analysiert.

Die Auswertungen beruhen auf den Fragen 3, 4 und 6 der schriftlichen Befragung (vgl. Anhang I).

Kitas und SEB, welche an der Befragung teilgenommen hatten, sich jedoch bereits aufgelöst haben (1 Kita und 9 SEB¹⁷) sowie diejenigen Einrichtungen, welche sich mit anderen zusammengeschlossen haben,¹⁸ sind von den Auswertungen ausgeschlossen.

3.2.1. Kitas

Angebote Betreuungsplätze¹⁹

Abbildung 1 zeigt zunächst die Summe derjenigen Betreuungsplätze im Zeitverlauf auf, welche von den vom Bund geförderten Kitas angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Summe nur auf diejenigen Einrichtungen bezieht, welche an unserer Befragung teilgenommen haben und zu Frage 3 des Fragebogens (Entwicklung der angebotenen Betreuungsplätze, vgl. Anhang I) Auskunft gaben. Dies sind 73 Einrichtungen, die in den Jahren 2003-2005 Finanzhilfen des Bundes erhalten haben, 64 Kitas, die zwischen 2004 und 2006 Finanzhilfen erhielten und 65 Einrichtungen, die zwischen 2005 und 2007 am Impulsprogramm teilnahmen, also insgesamt 202 Kitas.

¹⁷ Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass nur 5 derjenigen SEB, welche eine Auflösung angaben, tatsächlich nicht mehr existieren. Dabei wurden die Betreuungsplätze bei 2 Einrichtungen durch andere Trägerschaften übernommen. (vgl. Kapitel 3.1.2.). Alle 9 Einrichtungen füllten jedoch den Fragebogen nicht weiter aus und können daher in der nachfolgenden Analyse nicht berücksichtigt werden.

¹⁸ Der Grund für den Ausschluss liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht abgeklärt war, welche Fusionen eine Veränderung der Platzzahl bewirkt haben und welche nicht. So kann es sein, dass in der schriftlichen Befragung eine Zunahme der Platzzahl angegeben wird, obwohl in Wirklichkeit möglicherweise kein Ausbau stattgefunden hat. Beispiel: Eine vom Bund geförderte Kita A (10 Plätze) schliesst sich mit einer nicht geförderten Kita B (Platzzahl unbekannt) zu Kita C zusammen. Gemeinsam bieten sie 20 Plätze an. Es war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, ob diese 20 Plätze einer Zu-, einer Abnahme oder einem gleichbleibenden Angebot entsprechen.

¹⁹ Angebotene Betreuungsplätze = Anzahl Betreuungsplätze, welche von der Einrichtung angeboten werden. Die Platzzahlen sind ungewichtet, d.h. es erfolgt keine Gewichtung nach Alter oder anderen Kriterien.

Die Platzzahlen werden für den Zeitraum vor der Förderung, für das letzte Beitragsjahr²⁰ sowie für die aktuelle Situation (2008, Stichmonat November) aufgeführt. Für eine Kita, welche zwischen März 2003 und März 2005 Finanzhilfen erhalten hat, werden also z.B. die Jahre 2002 (vor der Förderung, Stichmonat November), 2004 (letztes Beitragsjahr, Stichmonat November) und 2008 (aktueller Stand) berücksichtigt.

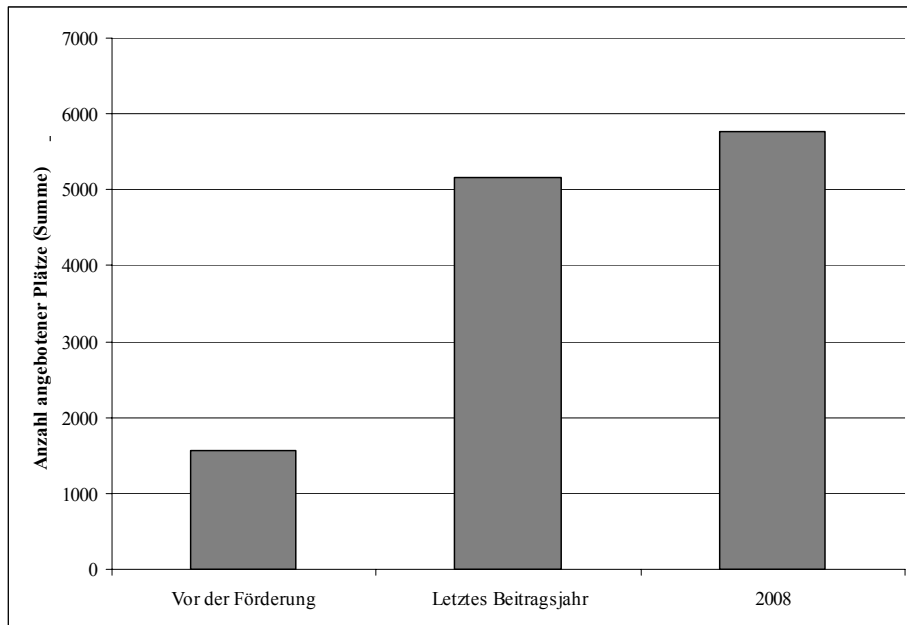


Abbildung 1: Summe der von den geförderten Kitas angebotenen Betreuungsplätze (exkl. aufgelöste und fusionierte Einrichtungen), $n = 202$

Quelle: Schriftliche Befragung

Insgesamt wurden bei den noch existierenden und uns antwortenden 202 Kitas mit dem Impulsprogramm (Vergleich vor Förderung / letztes Beitragsjahr) 3'585 Plätze²¹ geschaffen. Danach (Vergleich letztes Beitragsjahr / 2008) hat sich die Platzzahl bei diesen Einrichtungen nochmals um 616 Plätze erhöht.

Einschub: Der Vollständigkeit halber müssen bei der Entwicklung der Platzzahlen auch diejenigen Plätze berücksichtigt werden, welche aufgrund einer Auflösung der Kita weggefallen sind. Wie im vorangehenden Kapitel aufgezeigt, betrifft dies jedoch nur 2 Einrichtungen mit insgesamt 29 Plätzen, wovon 22 vom Bund gefördert wurden. Der in Abbildung 1 aufgezeigte Trend zu einer Zunahme der Platzzahlen besteht daher auch mit Einbezug der aufgelösten Einrichtungen. Zudem

²⁰ Der Ausgangspunkt „letztes Beitragsjahr der Finanzhilfen des Bundes“ entspricht dem Wert im Stichmonat November des letzten Jahres, in welchem die Finanzhilfen das ganze Jahr über gewährt wurden. Beispiel: Die Finanzhilfen des Bundes wurden vom 1.3.2003 bis zum 1.3.2005 gewährt → Letztes Beitragsjahr entspricht der Anzahl Betreuungsplätze im November 2004.

²¹ Diese 3'585 neu geschaffenen Plätze stimmen nicht mit dem in Tabelle 2 ausgewiesenen Wert von 4'580 überein, da a) die Anzahl Einrichtungen hier geringer ist und b) die Daten für den Zeitraum vor der Förderung aus der schriftlichen Befragung (und nicht aus der BSV-Datenbank) stammen.

resultierten aus zusammengeschlossenen Kitas 10 neue Plätze. Die Netto-Zunahme zwischen dem letzten Beitragsjahr und heute betrug somit rund 600 Plätze.

In den nachfolgenden Auswertungen untersuchen wir nun die Entwicklung der Betreuungsplätze im Zeitraum nach Wegfall der Finanzhilfen im Detail. Der Unterschied zu den obigen Auswertungen (Vergleich letztes Beitragsjahr – heute) liegt v.a. darin, dass die Veränderungen der Platzzahlen nun nach 1 Jahr, 2 Jahren resp. 3 Jahren nach Wegfall der Finanzhilfen differenziert betrachtet werden (Vergleich letztes Beitragsjahr – 1, 2, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen).

Tabelle 10 zeigt die Entwicklungen der Betreuungsplätze im Anschluss an die Finanzhilfen des Bundes. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen²² bei der Mehrheit der Kitas (159 von 210 = 76%) im Vergleich zum letzten Beitragsjahr konstant geblieben. Bei 47 Einrichtungen (22%) hat die Platzzahl zugenommen und in 4 Einrichtungen (2%) ist sie gesunken. Bei den gesunkenen Platzzahlen handelte es sich in 2 Fällen um eine Reduktion von zwischen 1 und 2 Plätzen, bei 2 Einrichtungen wurden mehr als 2 Plätze abgebaut. Bei den Zunahmen wurden in 13 Fällen zwischen 1 und 2 Plätze geschaffen, in 9 Fällen zwischen 3 und 6 Plätze und in 25 Fällen mehr als 6 Plätze. Über alle Kitas betrachtet war die Veränderung positiv und betrug 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Durchschnitt rund 12%. 2 resp. 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen hat sich diese Entwicklung nochmals verstärkt: Im Vergleich zum letzten Beitragsjahr nahmen die angebotenen Plätze um rund 19% (2 Jahre nach Wegfall) resp. 22% (3 Jahre nach Wegfall) zu. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Stichproben (sowohl bezüglich Grösse als auch Zusammensetzung) jeweils unterschiedlich sind.

	Anzahl Kitas insgesamt	Anzahl Kitas m. Abnahmen	Anzahl Kitas m. Zunahmen	Min. (in %)	Max. (in %)	Median (in %)	Durchschnitt (in %)	Std.abw.
1 Jahr nach Wegfall Finanzhilfen	210	4	47	-25	420	0.00	12.30	41.08
2 Jahre nach Wegfall Finanzhilfen	144	3	42	-25	420	0.00	19.23	51.53
3 Jahre nach Wegfall Finanzhilfen	78	4	30	-25	420	0.00	22.16	57.18

Tabelle 10: Übersicht der prozentualen Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze je Kita im Vergleich zum letzten Beitragsjahr

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Veränderung im Vergleich zu allen Plätzen (und nicht nur zu denjenigen, die vom Bund unterstützt wurden) der geförderten Einrichtungen. Die unterschiedliche „Anzahl Kitas insgesamt“ ergibt sich dadurch, dass noch nicht bei allen Einrichtungen 2 resp. 3 Jahre seit Wegfall der Finanzhilfen vergangen sind (Grund: unterschiedliche Förderzeiträume).

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen für die Zeitpunkte 1 Jahr und 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen grafisch auf, wie sich die Betreuungsplätze entwickelt haben.

30% (= 9 Kitas) der Einrichtungen, welche 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen neue Plätze aufgebaut haben, haben erneut Finanzhilfen des Bundes beantragt.

²² Die Anzahl Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen entspricht dem Wert im ersten vollständigen Kalenderjahr nach Wegfall der Finanzhilfen (Stichmonat November). Beispiel: Die Finanzhilfen des Bundes wurden vom 1.3.2003 bis zum 1.3.2005 gewährt → 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen entspricht der Anzahl Betreuungsplätze im November 2006.

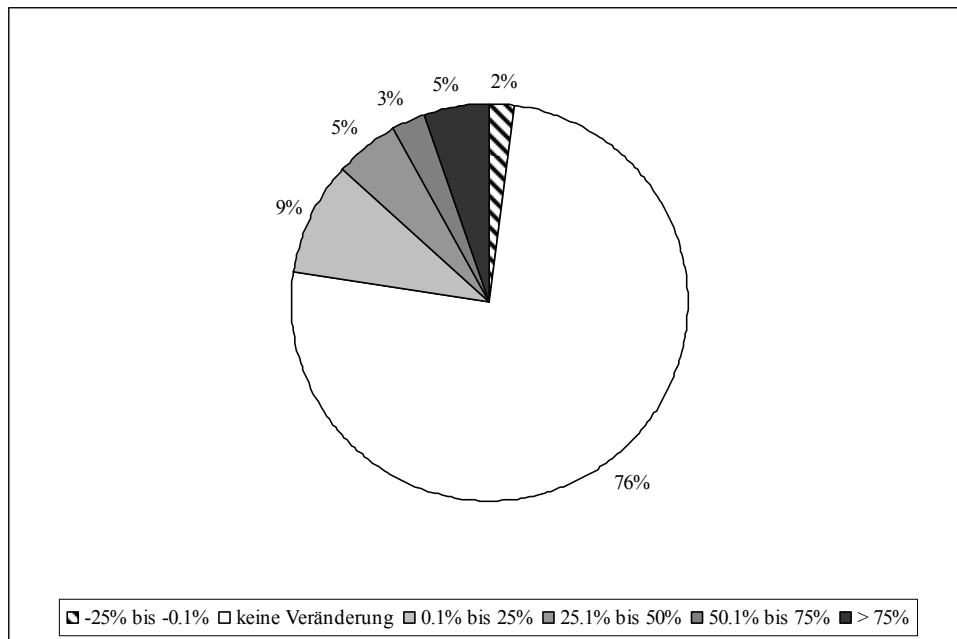


Abbildung 2: Veränderung der angebotenen Plätze je Kita, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr (n=210)

Quelle: Schriftliche Befragung

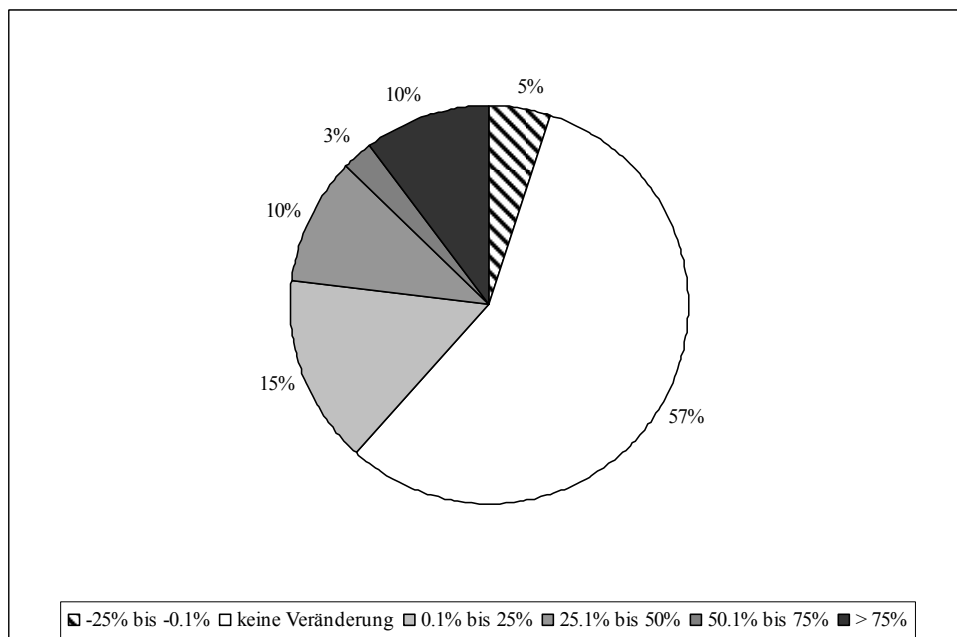


Abbildung 3: Veränderung der angebotenen Plätze je Kita, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr (n=78)

Quelle: Schriftliche Befragung

→ *Nachhaltigkeit in Bezug auf die angebotenen Betreuungsplätze der noch existierenden Kitas:* In Bezug auf die angebotenen Betreuungsplätze waren die Finanzhilfen des Bundes aus einer kurzfristigen Sicht (1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen) in 98% der Einrichtungen nachhaltig (= kein

Abbau von Plätzen). Aus einer mittelfristigen Perspektive (3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen) waren die Finanzhilfen in 95% der Einrichtungen nachhaltig.²³

Insgesamt wurden bei den noch existierenden Kitas im Vergleich zum letzten Beitragsjahr bis heute 616 Plätze neu geschaffen. Zudem wurden 10 Plätze durch Zusammenschlüsse neu geschaffen und 29 Plätze (davon 22 geförderte Plätze) aufgrund von Auflösungen abgebaut.

Effektiv besetzte Betreuungsplätze²⁴

Eine Erhöhung der effektiv besetzten Plätze kann sich durch *a)* eine höhere Auslastung und *b)* einen Angebotsausbau ergeben. In vorigem Abschnitt haben wir aufgezeigt, dass Punkt *b)* im Durchschnitt zutrifft. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass dies auch für Punkt *a)* gilt: Die *Auslastung* hat sich seit Wegfall der Finanzhilfen (Vergleich letztes vollständiges Beitragsjahr mit 1, 2 resp. 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen) im Mittelwert erhöht.

	Letztes Beitragsjahr	1 Jahr nach Wegfall FH	2 Jahre nach Wegfall FH	3 Jahre nach Wegfall FH
Anzahl Kitas	143	143	84	37
Median	78%	89%	90%	94%
Durchschnitt	73%	84%	86%	90%
Std.abw.	20%	15%	14%	11%
Minimum	21%	33%	44%	56%
Maximum	100%	100%	100%	100%

Tabelle 11: Übersicht der Auslastung zu verschiedenen Zeitpunkten, Kitas

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Es wurden nur diejenigen Kitas berücksichtigt, welche vollständige Angaben (mindestens zum letzten Beitragsjahr und 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen) machten. Angegebene Auslastungen von weniger als 20% oder grösser als 100% wurden ausgeschlossen. Würde man diese mit berücksichtigen, würden sich jedoch ähnliche Werte ergeben.

Nach Wegfall der Finanzhilfen stieg sowohl die Anzahl angebotener Plätze als auch die Auslastung im Durchschnitt an. Daher ist klar, dass auch die *effektiv besetzten Plätze* seit Wegfall der Finanzhilfen zunahmen. Es zeigt sich, dass diese im Vergleich zur Entwicklung der angebotenen Plätze eine stärkere Varianz aufweisen. 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen haben die effektiv besetzten Betreuungsplätze im Vergleich zum letzten Beitragsjahr in 126 Fällen (= 79%) zugenommen, bei 17 Einrichtungen (= 10.5%) haben sie abgenommen und in 17 Kitas (= 10.5%) blieben die effektiv besetzten Plätze gleich.

²³ D.h. 2% - 5% (= 4 Einrichtungen) der Einrichtungen bauten Plätze ab. Da eine Unterscheidung zwischen geförderten Plätzen und bereits vor der Förderung bestehenden Plätzen hier nicht möglich ist, kann der Platzabbau auch nicht geförderte Plätze betreffen.

²⁴ Effektiv besetzte Betreuungsplätze = Tatsächlich belegte Plätze in der Einrichtung im betreffenden Jahr. Berechnung: Effektiv geleistete (d.h. in Rechnung gestellte) Betreuungsstunden pro Jahr / (Betreuungsstunden (d.h. geöffnete Stunden) pro Woche * Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr).

	Anzahl Kitas insgesamt	Anzahl Kitas m. Abnahmen	Anzahl Kitas m. Zunahmen	Min. (in %)	Max. (in %)	Median (in %)	Durchschnitt (in %)	Std.abw.
1 Jahr nach Wegfall Finanzhilfen	160	17	126	-17	388	18.58	38.09	61.26
2 Jahre nach Wegfall Finanzhilfen	107	16	84	-13	435	25.00	57.62	87.48
3 Jahre nach Wegfall Finanzhilfen	46	4	39	-11	639	34.03	73.38	121.64

Tabelle 12: Übersicht der prozentualen Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze je Kita im Vergleich zum letzten Beitragsjahr

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Veränderung im Vergleich zu allen Plätzen (und nicht nur zu denjenigen, die vom Bund unterstützt wurden) der geförderten Einrichtungen. Die unterschiedliche „Anzahl Kitas insgesamt“ ergibt sich dadurch, dass noch nicht bei allen Einrichtungen 2 resp. 3 Jahre seit Wegfall der Finanzhilfen vergangen sind (Grund: unterschiedliche Förderzeiträume).

Im Vergleich zu den angebotenen Plätzen zeigt sich im Durchschnitt eine höhere Zunahme der effektiv besetzten Plätze.

In Anhang III (Abbildung 8 und Abbildung 9) findet sich die grafische Darstellung zur Entwicklung der effektiv besetzten Betreuungsplätze.

3.2.2. SEB

Angebote Betreuungsplätze²⁵

Abbildung 4 zeigt wiederum zunächst die Entwicklung der Summe derjenigen Betreuungsplätze auf, welche von den vom Bund geförderten SEB angeboten werden. Die Platzzahlen werden für den Zeitraum vor der Förderung, für das letzte Beitragsjahr²⁶ sowie für die aktuelle Situation (Schuljahr 2007/2008) aufgeführt.

Die Anzahl angebotener Betreuungsplätze der noch existierenden und uns antwortenden SEB hat wie folgt zugenommen:

- Vergleich letztes Beitragsjahr zum Stand vor der Förderung: Morgen Schulzeit: +876 Plätze, Mittag Schulzeit: +2'199 Plätze, Nachmittag Schulzeit +1'216 Plätze, Schulferien: +639 Plätze. Dies sind Zunahmen von – je nach Angebot – 309% bis 639%.
- Vergleich aktueller Stand zum letzten Beitragsjahr: Morgen Schulzeit: -29 Plätze, Mittag Schulzeit: +88 Plätze, Nachmittag Schulzeit +78 Plätze, Schulferien: -14 Plätze. Die Veränderungen betragen – je nach Angebot – zwischen -3% und 5%.

²⁵ Angebotene Betreuungsplätze = Anzahl Betreuungsplätze, welche von der Einrichtung angeboten werden. Die Platzzahlen sind ungewichtet, d.h. es erfolgt keine Gewichtung nach Alter oder anderen Kriterien.

²⁶ Der Ausgangspunkt „letztes Beitragsjahr der Finanzhilfen des Bundes“ entspricht dem Wert im Stichmonat November des letzten (Schul-)Jahres, in welchem die Finanzhilfen gewährt wurden. Beispiel: Die Finanzhilfen des Bundes wurden von August 2003 bis August 2006 gewährt. → Letztes Beitragsjahr entspricht der Anzahl Betreuungsplätze im November 2005.

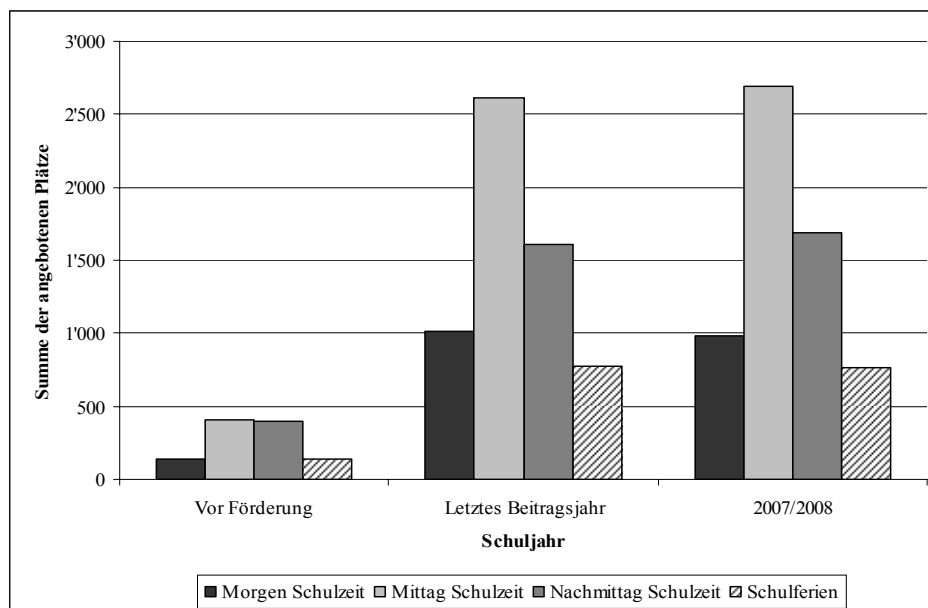


Abbildung 4: Summe der angebotenen Betreuungsplätze von geförderten SEB (exkl. aufgelöste und fusionierte Einrichtungen), n=93

Anmerkung: Die Summe bezieht sich nur auf diejenigen Einrichtungen, welche an unserer Befragung teilgenommen haben und zu Frage 3 Auskunft gaben.

Quelle: Schriftliche Befragung

Einschub: Der Vollständigkeit halber berücksichtigen wir nun noch die 3 aufgelösten Einrichtungen, deren Plätze weggefallen sind. Dadurch entstanden folgende Platzzahlreduktionen (Vergleich aktueller Stand zur Beitragszeit²⁷): 12 Plätze „Morgen Schulzeit“, 55 Plätze „Mittag Schulzeit“, 25 Plätze „Nachmittag Schulzeit“ und 30 Plätze „Schulferien“. Die Netto-Veränderungen zwischen der Beitragszeit und heute betragen somit: -41 Plätze „Morgen Schulzeit“, +33 Plätze „Mittag Schulzeit“, +53 Plätze „Nachmittag Schulzeit“ und -44 Plätze „Schulferien“.

Wiederum betrachten wir nun die detaillierte Entwicklung der angebotenen Plätze seit Wegfall der Finanzhilfen. Im ersten Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen²⁸ hat sich die Platzzahl in 14% bis 24% der Einrichtungen verändert (je nach Angebot). Während diese Veränderungen bei den Kitas noch mehrheitlich Zunahmen bedeutet haben, ist das Ergebnis bei den SEB nicht mehr eindeutig. So ist

²⁷ Da die aufgelösten Einrichtungen unseren Fragebogen nicht beantwortet haben, greifen wir hier auf die Daten des BSV zurück. In der Datenbank sind die Platzzahlen im letzten Beitragsjahr allerdings nicht getrennt nach Angebot erfasst. Wir verwenden daher die geplanten Platzzahlen.

²⁸ Die Anzahl Plätze im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen entspricht dem Wert im Stichmonat November des ersten (Schul-)Jahres nach Wegfall der Finanzhilfen. Beispiel: Die Finanzhilfen des Bundes wurden von August 2004 bis August 2007 gewährt. → Der Wert im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen entspricht der Anzahl Betreuungsplätze im Schuljahr 2007/2008 (November 2007). Da die Finanzhilfen nicht bei allen Einrichtungen im selben Monat begannen, entspricht die gemessene Anzahl Plätze im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen tatsächlich der Anzahl Plätze 0-11 Monate nach Wegfall. Diese Definition unterscheidet sich von der Definition „1 Jahr nach Wegfall“ bei den Kitas: 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen entspricht dem Stand 12-23 Monate nach Wegfall der Finanzhilfen. Der Grund für diese unterschiedlichen Definitionen liegt darin, dass wir jeweils die aktuellsten Daten berücksichtigen wollten.

die durchschnittliche Veränderung bei den Angeboten „Schulzeit Morgen“ und „Schulferien“ sowohl im 1. als auch im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen negativ.

	Anzahl SEB insgesamt	Anzahl SEB m. Abnahmen	Anzahl SEB m. Zunahmen	Min. (in %)	Max. (in %)	Median (in %)	Durchschnitt (in %)	Std.abw.
1. Jahr nach Wegfall Finanzhilfen								
Schulzeit Morgen	45	4	5	-100	100	0	-1.63	33.75
Schulzeit Mittag	96	6	17	-89	300	0	5.87	36.47
Schulzeit Nachmittag	71	5	10	-50	100	0	2.87	19.10
Schulferien	36	4	1	-100	13	0	-5.58	21.42
2. Jahr nach Wegfall Finanzhilfen								
Schulzeit Morgen	25	7	6	-100	100	0	-2.59	55.88
Schulzeit Mittag	44	2	11	-75	300	0	13.76	52.52
Schulzeit Nachmittag	38	4	10	-80	100	0	7.94	35.63
Schulferien	17	4	2	-100	92	0	-7.76	41.08

Tabelle 13: Übersicht der prozentualen Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze je SEB im Vergleich zum letzten Beitragsjahr

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Veränderung im Vergleich zu allen Plätzen (und nicht nur zu denjenigen, die vom Bund unterstützt wurden) der geförderten Einrichtungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Betreuungsplätze im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen grafisch auf.

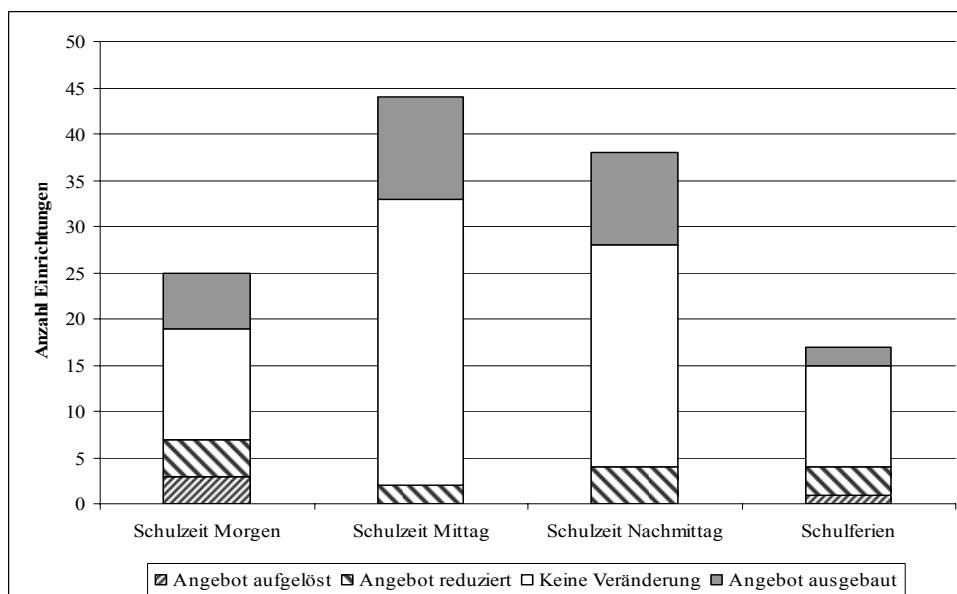


Abbildung 5: Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze je SEB, 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr

Quelle: Schriftliche Befragung

Aus der Abbildung werden vier Punkte ersichtlich:

- Der Anteil Einrichtungen mit Abnahmen überwiegt den Anteil Einrichtungen mit Zunahmen bei den Angeboten „Schulferien“ und „Schulzeit Morgen“.
- Das Angebot „Schulzeit Mittag“ ist das häufigste Angebot.

- Mit Ausnahme beim Angebot „Schulzeit Morgen“ weist die Mehrheit der Einrichtungen im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen eine gleichgebliebene Platzzahl auf.
- Nur die Angebote „Schulzeit Morgen“ und „Schulferien“ wurden bei einigen Einrichtungen abgeschafft.²⁹

3 der 9 der Einrichtungen, welche im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen ihr Platzangebot (Schulzeit Mittag) erhöht haben und die auf die entsprechende Frage antworteten, haben erneut Finanzhilfen des Bundes erhalten.

→ *Nachhaltigkeit in Bezug auf die angebotenen Betreuungsplätze der noch existierenden SEB:* In Bezug auf die angebotenen Betreuungsplätze der noch existierenden SEB waren die Finanzhilfen des Bundes aus der Sicht 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen in 89% (Schulferien) bis 94% (Schulzeit Mittag) der Einrichtungen nachhaltig. D.h. 6% - 11% der SEB bauten Plätze ab (vgl. dazu auch Fussnote 23). Aus der Perspektive 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen waren die Finanzhilfen in 72% (Schulzeit Morgen) bis 95% (Schulzeit Mittag) der Einrichtungen nachhaltig. Bei den noch existierenden SEB haben sich im Vergleich zum letzten Beitragsjahr der Finanzhilfen die gesamthaften Platzzahlen bei den Angeboten „Schulzeit Morgen“ und „Schulferien“ verringert (-29 resp. -14 Plätze) und bei den Angeboten „Schulzeit Mittag“ und „Schulzeit Nachmittag“ erhöht (+88 resp. +78 Plätze).

Effektiv besetzte Betreuungsplätze³⁰

Wiederum betrachten wir zunächst die Entwicklung der Auslastung und danach die Veränderung der effektiv besetzten Plätze seit Wegfall der Finanzhilfen. Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die *Auslastung* der SEB seit Wegfall der Finanzhilfen (Vergleich letztes vollständiges Beitragsjahr mit 1. resp. 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen) verändert hat. Abgebildet ist das Angebot „Schulzeit Mittag“.

	Letztes Beitragsjahr	1. Jahr nach Wegfall FH	2. Jahr nach Wegfall FH
Anzahl SEB	60	46	19
Median	70%	68%	68%
Durchschnitt	65%	65%	69%
Std.abw.	23%	23%	22%
Minimum	20%	25%	30%
Maximum	100%	100%	100%

Tabelle 14: Übersicht der Auslastung zu verschiedenen Zeitpunkten, Angebot „Schulzeit Mittag“, SEB

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Angegebene Auslastungen von weniger als 20% oder grösser als 100% wurden ausgeschlossen.

²⁹ Dabei ist zu beachten, dass diejenigen Einrichtungen, welche ganz aufgelöst wurden, in dieser Auswertung nicht berücksichtigt sind.

³⁰ Effektiv besetzte Betreuungsplätze = Tatsächlich belegte Plätze in der Einrichtung im betreffenden Jahr. Berechnung: Summe der belegten Plätze pro Schuljahr / (Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr * Anzahl geöffneter Betreuungseinheiten pro Woche).

Im Gegensatz zu den Kitas ist das Ergebnis bei den SEB nicht eindeutig: Zwar hat sich die Auslastung beim betrachteten Angebot im Durchschnitt im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen etwas erhöht, der Median ist jedoch leicht gesunken. Insgesamt ist die Auslastung in etwa konstant geblieben.

	Anzahl SEB insgesamt	Anzahl SEB m. Abnahmen	Anzahl SEB m. Zunahmen	Min. (in %)	Max. (in %)	Median (in %)	Durchschnitt (in %)	Std.abw.
1. Jahr nach Wegfall Finanzhilfen								
Schulzeit Morgen	21	8	9	-100	150	0	3.17	48.00
Schulzeit Mittag	53	14	31	-50	125	3	9.97	27.30
Schulzeit Nachmittag	33	9	18	-55	461	2	24.03	84.58
Schulferien	13	1	7	-6	100	13	20.99	30.05
2. Jahr nach Wegfall Finanzhilfen								
Schulzeit Morgen	8	4	3	-75	50	-1	-13.26	46.79
Schulzeit Mittag	22	8	11	-61	92	2	8.67	39.64
Schulzeit Nachmittag	16	5	9	-83	147	13	7.38	53.66
Schulferien	6	1	3	-50	101	11	18.49	50.32

Tabelle 15: Übersicht der prozentualen Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze je SEB im Vergleich zum letzten Beitragsjahr

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf die Veränderung im Vergleich zu allen Plätzen (und nicht nur zu denjenigen, die vom Bund unterstützt wurden) der geförderten Einrichtungen.

Bei den *effektiv besetzten Betreuungsplätzen* (Tabelle 15) ist – mit Ausnahme der Veränderung beim Angebot „Schulzeit Morgen“ im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen – die durchschnittliche Veränderung in allen Fällen positiv und der Anteil Einrichtungen mit einer Zunahme an Plätzen überwiegt den Anteil Einrichtungen mit einer Abnahme. Im Vergleich zu den angebotenen Plätzen zeigen sich zwei Unterschiede: *a)* Der Anteil der Einrichtungen mit einer Veränderung ist grösser, da die Auslastung stärker schwankt als das Angebot. *b)* Besonders beim Angebot „Schulferien“ zeigen sich grosse Unterschiede: Während die angebotenen Plätze im Durchschnitt sanken (vgl. Tabelle 13), stieg die Auslastung bei diesem Angebot stark an. Die Anzahl effektiv besetzter Plätze erhöhte sich im Durchschnitt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Fallzahl tief ist.³¹

In Anhang III (Abbildung 11 und Abbildung 12) findet sich eine grafische Darstellung zur Entwicklung der effektiv besetzten Betreuungsplätze.

3.2.3. Fazit

Kitas

Bei den Kitas nahm die Summe der angebotenen Platzzahlen zwischen dem letzten Beitragsjahr und heute deutlich zu (auch wenn man die inzwischen abgeschafften Plätze der aufgelösten Einrichtungen mit berücksichtigt).

³¹ Statistisch relevant bei einem Vergleich ist zudem, dass die Stichprobe nicht identisch ist, da nicht alle betroffenen Einrichtungen beide Fragen beantwortet haben.

Betrachtet man die einzelnen (noch existierenden) Einrichtungen seit Wegfall der Finanzhilfen (Vergleich letztes vollständiges Beitragsjahr zu 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen) blieb die Anzahl der *angebotenen* Plätze in der Mehrzahl der Fälle (76%) konstant und nahm bei 22% zu. Die Plätze der noch existierenden Kitas waren in 95% der Fälle (3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen) resp. 98% (1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen) nachhaltig. Dies heisst, dass 4 geförderte Einrichtungen Plätze abgebaut haben. Auch in Bezug auf die *effektiv besetzten* Plätze ist die Veränderung in den Mittelwerten (Durchschnitt und Median) positiv. Der Grossteil der noch existierenden Einrichtungen (rund 80%) konnte die effektiv besetzten Plätze seit dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes erhöhen (höhere Platzzahl und/oder höhere Auslastung) – 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen (im Vergleich zum letzten Beitragsjahr) im Durchschnitt um über 70%.

SEB

Bei den SEB ist die Entwicklung der angebotenen Plätze zwischen dem letzten Beitragsjahr und heute bei den Angeboten „Schulzeit Mittag“ und „Schulzeit Nachmittag“ in der Summe positiv (auch wenn man die inzwischen abgeschafften Plätze der aufgelösten Einrichtungen mit berücksichtigt). Bei den Angeboten „Schulzeit Morgen“ und „Schulferien“ haben die angebotenen Plätze hingegen abgenommen.

Seit Wegfall der Finanzhilfen (Vergleich letztes vollständiges Beitragsjahr zum 1. resp. 2. Jahr nach Wegfall) ist die Anzahl der *angebotenen* Plätze in den meisten SEB gleich geblieben. Die durchschnittliche Veränderung bei den noch existierenden SEB war je nach Angebot positiv (Schulzeit Mittag und Nachmittag) oder negativ (Schulzeit Morgen, Schulferien). Die Nachhaltigkeit (= Anteil Einrichtungen, deren Platzzahl konstant blieb oder stieg) lag im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen je nach Angebot zwischen 72% und 95%. Bei den *effektiv besetzten* Plätzen war die durchschnittliche Veränderung positiv – mit Ausnahme des Angebots „Schulzeit Morgen“ im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen. Hierbei ist jedoch die geringe Fallzahl zu beachten.

3.3. Überblick zu Bestand und Veränderung der Einrichtungen und Betreuungsplätze

3.3.1. Kitas

Tabelle 16 enthält Angaben zu verschiedenen Veränderungen der mittels Finanzhilfen des Bundes unterstützten Kitas und deren Betreuungsplätze.

Einrichtungen	
Geförderte Einrichtungen	253
Aufgelöste Einrichtungen	2
Zusammengeschlossene Einrichtungen	4
Angebote Betreuungspätze	
Geförderte Betreuungspätze (n=253)	4'580
Anzahl Betreuungspätze 2008 (n=214) ¹	6'296
Veränderung Plätze aufgrund Auflösungen (n=2)	- 29
Veränderung Plätze aufgrund Zusammenschlüssen (n=4)	10
Veränderung Plätze: Letztes Beitragsjahr - 2008 (n=202) ¹	616
Veränderungsrate im Durchschnitt 1 Jahr nach Wegfall FH (n=210) ¹	12%
Veränderungsrate im Durchschnitt 2 Jahre nach Wegfall FH (n=144) ¹	19%
Veränderungsrate im Durchschnitt 3 Jahre nach Wegfall FH (n=78) ¹	22%
Effektiv besetzte Betreuungspätze	
Veränderungsrate im Durchschnitt 1 Jahr nach Wegfall FH (n=160) ¹	38%
Veränderungsrate im Durchschnitt 2 Jahre nach Wegfall FH (n=107) ¹	58%
Veränderungsrate im Durchschnitt 3 Jahre nach Wegfall FH (n=46) ¹	73%

Tabelle 16: Übersicht über die geförderten Einrichtungen und Betreuungspätze sowie deren Weiterentwicklung, Kitas

¹ exkl. aufgelöste und fusionierte Einrichtungen

Anmerkung: Die Förderzeiträume sind unterschiedlich. Der Vergleich zum aktuellen Stand kann 1, 2 oder 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen bedeuten.

3.3.2. SEB

Tabelle 17 enthält Angaben zu verschiedenen Veränderungen der mittels Finanzhilfen des Bundes unterstützten SEB und deren Betreuungspätze.

	SEB	Plätze Morgen Schulzeit	Plätze Mittag Schulzeit	Plätze Nachmittag Schulzeit	Plätze Schul- ferien
Einrichtungen					
Geförderte Einrichtungen	139				
Aufgelöste Einrichtungen mit Platzabbau als Folge	3				
Aufgelöste Einrichtungen ohne Platzabbau als Folge	2				
Zusammengeschlossene Einrichtungen	4				
Angebote Betreuungspätze					
Geförderte Betreuungspätze (n=139)		1'310	3'334	2'102	1'025
Anzahl Betreuungspätze 2007/2008 (n=101) ¹		1'096	3'052	2'045	849
Veränderung Plätze aufgrund Auflösungen (n=3)		-12	-55	-25	-30
Veränderung Plätze aufgrund Zusammenschlüssen (n=4)		0	0	0	0
Veränderung Plätze: Letztes Beitragsjahr - 2007/2008 (n=93) ¹		-29	88	78	-14
Veränderungsrate im Durchschnitt 1. Jahr nach Wegfall FH (n=97) ¹		-1.6%	5.9%	2.9%	-5.6%
Veränderungsrate im Durchschnitt 2. Jahr nach Wegfall FH (n=45) ¹		-2.6%	13.8%	7.9%	-7.8%
Effektiv besetzte Betreuungspätze					
Veränderungsrate im Durchschnitt 1. Jahr nach Wegfall FH (n=57) ¹		3.2%	10.0%	24.0%	21.0%
Veränderungsrate im Durchschnitt 2. Jahr nach Wegfall FH (n=24) ¹		-13.3%	8.7%	7.4%	18.5%

Tabelle 17: Übersicht über die geförderten Einrichtungen und Betreuungspätze sowie deren Weiterentwicklung, SEB

¹ exkl. aufgelöste und fusionierte Einrichtungen

Anmerkung: Die Förderzeiträume sind unterschiedlich. Der Vergleich zum aktuellen Stand kann zwischen 0 und 2 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen bedeuten.

3.4. Angebotsanpassungen

Neben einer quantitativen Veränderung (d.h. Veränderung der Platzzahlen) können auch Veränderungen der Strukturqualität auftreten. So ist es denkbar, dass der Wegfall der Finanzhilfen das Platzangebot zwar nicht beeinflusst hat, jedoch die Qualität des Angebots angepasst werden musste. Nachfolgend werden daher allfällige Angebotsanpassungen sowie die Gründe dafür untersucht.

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf den Fragen 6-10 der schriftlichen Befragung. Die zusammengeschlossenen Einrichtungen werden dabei jeweils auch berücksichtigt.

3.4.1. Öffnungszeiten

Kitas

Die Kitas haben zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 56 *Stunden pro Woche* geöffnet. 33 von 222 antwortenden Einrichtungen (= 15%) haben ihre Öffnungszeiten im Vergleich zum letzten Beitragsjahr der Finanzhilfen verändert. Diese Veränderungen betrafen:

- Ausbau der Öffnungszeiten: 16 Einrichtungen
- Reduktion der Öffnungszeiten: 10 Einrichtungen
- Zuerst Abbau, dann Ausbau der Öffnungszeiten: 2 Einrichtungen
- Zuerst Aufbau, dann Abbau der Öffnungszeiten: 2 Einrichtungen
- Nur Veränderung der konkreten Öffnungszeiten (und nicht der Anzahl Stunden pro Woche): 2 Einrichtungen
- 1 Einrichtung gab nicht an, wie sich die Öffnungszeiten verändert haben.

Die Veränderung lag in 13 Fällen bei 2 Stunden pro Woche oder weniger. Nur 2 Einrichtungen veränderten ihre Anzahl geöffneter Stunden pro Woche um mehr als 10 Stunden (in beiden Fällen war dies ein Ausbau der Öffnungszeiten). Gemäss Angaben der Einrichtungen war der Wegfall der Finanzhilfen in keinem Fall ein Grund für die Veränderung. Die Gründe lagen vielmehr in einer veränderten (oder falsch eingeschätzten) Nachfrage der Eltern (16 Nennungen).

Im Durchschnitt sind die Kitas 48 *Wochen im Jahr* geöffnet. Im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr der Finanzhilfen hat sich die Anzahl geöffneter Wochen in 27 Fällen verändert, wobei auch hier der Wegfall der Finanzhilfen keinen Einfluss hatte.

In 9 Fällen wurde die Anzahl geöffneter Wochen erhöht, in 13 Fällen reduziert, in 4 Fällen zuerst reduziert und dann erhöht und in 1 Fall zuerst erhöht und danach reduziert. Die Veränderung lag meist bei 1-2 Wochen pro Jahr.

Die Gründe für die Veränderung waren vielfältig. Mehrfach genannt wurden personelle Gründe (Ferienplanung der Mitarbeitenden, 4 Nennungen) und eine veränderte Nachfrage (3 Nennungen). Zweimal genannt wurde zudem eine Kostenersparnis durch die reduzierte Anzahl geöffneter Wochen.

SEB

Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der SEB während der Schulzeit sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Im Durchschnitt haben die SEB etwa 530 Minuten, d.h. knapp 9 *Stunden pro Tag* geöffnet. Plätze über den Mittag werden am häufigsten angeboten (ca. 100 Einrichtungen), gefolgt von den Nachmittagsplätzen (ca. 80 Einrichtungen). Eine Ausnahme bildet dabei der Mittwochmittag resp. Mittwochnachmittag: Einige Einrichtungen bieten dann keine Plätze an. Am Mittwochmorgen sind die Einrichtungen im Durchschnitt länger geöffnet als an den anderen Tagen, wobei unklar ist, worauf dies zurückzuführen ist (keine Ausreisser).

Während der Schulferien unterteilen viele SEB ihre Betreuungseinheiten nicht in Morgen, Mittag, Nachmittag. Ihre Öffnungszeiten betragen im Durchschnitt etwa 11.4 Stunden pro Tag.

24 SEB haben nach Wegfall der Finanzhilfen ihre Öffnungszeiten verändert. Bei 3 Einrichtungen war der Wegfall der Bundesförderung einer von mehreren Gründen für die Anpassung, 20 SEB verneinten einen Einfluss und 1 Einrichtung gab keine Auskunft. Weitere resp. andere Gründe waren v.a. die Einführung der Blockzeiten (12 Nennungen), die eine Anpassung erforderlich machte sowie eine Anpassung an die Nachfrage (9 Nennungen).

	Morgen		Mittag		Nachmittag	
	Anzahl	Mittelwert geöffnete Dauer (in min)	Anzahl	Mittelwert geöffnete Dauer (in min)	Anzahl	Mittelwert geöffnete Dauer (in min)
Montag	46	151	102	154	77	224
Dienstag	43	159	101	154	77	223
Mittwoch	42	181	75	157	63	232
Donnerstag	44	157	101	154	76	222
Freitag	43	156	101	154	77	223

Tabelle 18: Dauer der Betreuungseinheiten, Schulzeit, SEB (Stand: Schuljahr 2008/2009)

Anmerkung: Bei der Berechnung des Mittelwerts (= Durchschnitt) wurden nur diejenigen SEB berücksichtigt, welche geöffnet haben (Dauer der Betreuungseinheiten > 0).

Quelle: Schriftliche Befragung

Im Schuljahr 2008/2009 haben die untersuchten SEB im Durchschnitt knapp 39 *Wochen während der Schulzeit* und rund 9 *Wochen während der Schulferien*³² geöffnet. 13 Einrichtungen haben die Anzahl geöffneter Wochen seit dem letzten Beitragsjahr verändert. Die Änderungen betrafen:

- Wochen in der Schulzeit gleich geblieben / in der Ferienzeit gestiegen: 6 Fälle
- Wochen in der Schulzeit gesunken: 1 Fall
- Wochen in der Schulzeit gestiegen: 1 Fall
- Wochen in den Schulferien gesunken: 1 Fall
- Wochen in der Schulzeit gesunken / in der Ferienzeit gestiegen: 2 Fälle
- Wochen in der Schulzeit gestiegen und danach wieder gesunken: 1 Fall
- 1 Einrichtung gab keine Auskunft zur Art der Veränderung.

³² Bei der Berechnung des Mittelwertes haben wir nur Einrichtungen mit einem Angebot während der Schulferien berücksichtigt.

In 4 Fällen betrugen die Veränderungen mehr als eine Woche. In diesen Einrichtungen wurde die Anzahl geöffneter Wochen folgendermassen angepasst: Erhöhung der Anzahl geöffneter Woche während der Schule um 2 Wochen, Erhöhung der Anzahl geöffneter Wochen während der Ferien um zweimal 3 Wochen und um einmal 14 Wochen.

In nur einem Fall war der Wegfall der Finanzhilfen einer der Gründe für die Anpassung. Weitere Gründe waren die Anpassung an die Nachfrage der Eltern sowie die Ausdehnung der Schulferien im Kanton Zürich um 1 Woche (Weiterbildung der Lehrkräfte).

3.4.2. Konzept in Bezug auf die Altersstruktur

Kita

In Bezug auf die Altersstruktur der betreuten Kinder gaben 27 der 226 Einrichtungen an, dass sie das Konzept geändert haben. Dabei wurden insbesondere mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahren geschaffen (19 Nennungen). In 24 Fällen war der Wegfall der Finanzhilfen kein Grund für die Konzeptänderung. In je einem Fall war der Wegfall einer von mehreren resp. der alleinige Grund. Eine Kita gab keine Auskunft. Andere und weitere Gründe für die Konzeptänderung war die Nachfrage (14 Nennungen), insbesondere eine erhöhte Nachfrage nach Plätzen für Säuglinge.

SEB

6 der 111 SEB gaben an, ihr Konzept in Bezug auf die Altersstruktur der betreuten Kinder nach Wegfall der Finanzhilfen verändert zu haben. Diese Änderungen betrafen insbesondere ein erhöhtes Angebot für jüngere Kinder (4 Nennungen bei Plätzen für Kinder unter 7 Jahren, 3 Nennungen bei Plätzen für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren). In keinem der Fälle war der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für die Änderung.

3.4.3. Spezialangebote

Kita

Von 226 Einrichtungen bieten 50 Kitas Spezialangebote an (= 22%). Mehrfach genannt wurden:

- Waldtage (12 Nennungen)
- Sport/Bewegung (11 Nennungen)
- Spezielle pädagogische Ausrichtung wie Montessori, Rudolf Steiner, Emmi Pikler (11 Nennungen)
- Spezielle Ernährung wie z.B. Verwendung von Bio-Produkten oder spezielle Ernährung für Allergiker (10 Nennungen)
- Malen/Werken (6 Nennungen)
- Integration von behinderten Kindern (3 Nennungen)
- Sprachen (2 Nennungen)

18 Kitas haben die Spezialangebote nach Wegfall der Finanzhilfen eingeführt resp. ausgebaut. In einem Fall war der Wegfall der Finanzhilfen einer der Gründe für diesen Ausbau.

In 6 Fällen wurden nach Wegfall der Finanzhilfen Spezialangebote abgebaut. Die Gründe waren dabei alle unabhängig von den Finanzhilfen.

SEB

14 der 111 Einrichtungen bieten Spezialangebote an. Dies sind:

- Spezielle pädagogische Ausrichtung wie Montessori und Rudolf Steiner (6 Nennungen)
- Sport (5 Nennungen)
- Aufgabenhilfe (3 Nennungen)
- Musik (3 Nennungen)
- Sonstiges (z.B. Englischkurs, 3 Nennungen)

5 Einrichtungen haben nach Wegfall der Finanzhilfen Spezialangebote eingeführt resp. ausgebaut, wobei die weggefallenen Finanzhilfen keinen Einfluss hatten. Nach Wegfall der Finanzhilfen hat keine Einrichtung ihre Spezialangebote abgebaut.

3.4.4. Betreuungsschlüssel und Qualifikation des Personals

Kitas

Der Betreuungsschlüssel lag im Jahr 2008 bei den untersuchten Kitas bei etwa 1:2.8, d.h. im Durchschnitt werden knapp 3 Kinder von einer Person (Vollzeitstelle) betreut.³³ Dabei wurde nur das Betreuungspersonal (Leiter/innen, Gruppenleiter/innen, Betreuer/innen, Lernende und Praktikant/innen) berücksichtigt. In Bezug auf den Betreuungsschlüssel ist zu erwähnen, dass sich die Unterschiede teilweise aufgrund unterschiedlicher kantonaler Anforderungen und Rahmenbedingungen erklären können.³⁴

64 Einrichtungen gaben zudem an, dass sie ehrenamtlich tätige Mitarbeitende haben. Die durchschnittliche Anzahl lag bei diesen 64 Kitas bei 3.8 Personen, wobei die Spanne zwischen 1 und 8 Personen liegt.³⁵ In diesen Einrichtungen beträgt der Anteil ehrenamtlich tätiger Personen am Gesamtpersonal³⁶ im Durchschnitt 27%.

³³ In Bezug auf die angebotenen Betreuungsplätze.

³⁴ Vgl. dazu Hölterhoff, M., Biedermann, M., Laufer, D., Matuschke, M. (2009).

³⁵ Angaben in Stellenprozenten sind nicht möglich, da diese Frage oftmals falsch verstanden wurde (die Stellenprozente wurden häufig auf das bezahlte Personal und nicht auf die ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden bezogen).

³⁶ = bezahltes Personal + Ehrenamtliche. Dabei ist zu beachten, dass hier die Annahme getroffen wird, dass ehrenamtlich Mitarbeitende immer andere Personen sind als die bezahlten Mitarbeitenden. Es ist jedoch auch möglich, dass das angestellte Personal zusätzlich ehrenamtlich tätig ist.

Insgesamt liegt der Anteil Personen mit einer ihrer Tätigkeit entsprechenden Fachausbildung (vgl. Frage 9 des Fragebogens) am Total der Mitarbeitenden bei rund 50%.³⁷

Nach Wegfall der Finanzhilfen hat sich die Personalzusammensetzung in 57 Fällen verändert. Dies geschah in über 70% der Fälle im selben Jahr oder im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass wir explizit nach der *ersten* Anpassung seit Wegfall der Finanzhilfen gefragt haben. Die Veränderungen betrafen:

- Veränderung der Stellenprozente: 45 Zunahmen, 6 Abnahmen
- Veränderung der Qualifikation der Mitarbeitenden: 24 Zunahmen, 4 Abnahmen
- Veränderung des Umfangs der ehrenamtlichen Tätigkeit: 7 Zunahmen, 4 Abnahmen

Da es sich zumeist um Zunahmen handelt, ist nicht weiter überraschend, dass 46 Kitas angaben, der Wegfall der Finanzhilfen sei kein Grund für die Veränderung gewesen. Demgegenüber sagten 6 Einrichtungen aus, dass der Wegfall der Finanzhilfen ein resp. der Grund für die Anpassung gewesen sei. Von diesen 6 Einrichtungen mussten 3 Kitas die Stellenprozente kürzen, 1 Kita senkte den Anteil qualifizierter Mitarbeitenden, 1 Kita erhöhte den Umfang ehrenamtlicher Tätigkeit und 1 Kita gab keine Auskunft über die Art der Veränderung.

Hauptgrund für die Veränderungen (v.a. Erhöhung der Stellenprozente) war eine Erhöhung der Platzzahl resp. der Auslastung. Nachfolgende Tabelle führt die Gründe für eine Veränderung der Personalzusammensetzung zusammenfassend auf.

Gründe für Veränderung	Anzahl Nennungen	Meistgenannte Veränderung
Mehr Plätze/bessere Auslastung	26	Erhöhung Stellenprozente
Wegfall Finanzhilfen des Bundes	6	Senkung Stellenprozente
Qualitätssteigerung/Professionalisierung	4	Erhöhung Qualifikationen Personal
Weniger Kinder/schlechtere Auslastung	2	Senkung Stellenprozente
Neue Richtlinien/Vorschriften	2	Erhöhung Stellenprozente
Andere Altersstruktur (mehr Babies)	2	Erhöhung Stellenprozente
Sonstiges	12	Erhöhung Stellenprozente

Tabelle 19: Gründe der Veränderung der Personalzusammensetzung, Kitas

Quelle: Schriftliche Befragung

SEB

Der Betreuungsschlüssel lag im Schuljahr 2008/2009 bei den antwortenden SEB bei etwa 1:9.³⁸ Dabei wurde nur das Betreuungspersonal berücksichtigt. 11 SEB gaben zudem an, dass sie ehrenamtliche Mitarbeitende haben, der Durchschnitt liegt dabei bei rund 4 Personen. In diesen Einrich-

³⁷ Der Anteil liegt zwischen 44% und 54%. Diese Spanne ergibt sich folgendermassen: Wenn eine Einrichtung alle Felder bei „Anzahl Personen mit einer Fachausbildung“ leer gelassen hat, wurde dies einmal als „0“ (= keine Personen mit Fachausbildung) und einmal als „keine Angabe“ gewertet.

³⁸ In Bezug auf angebotene Betreuungsplätze (Durchschnitt aus Platzzahlen von Morgen, Mittag und Nachmittag während der Schulzeit).

tungen beträgt der Anteil ehrenamtlich tätiger Personen am Gesamtpersonal im Durchschnitt 40% (vgl. dazu auch die Fussnoten 35 und 36).

Insgesamt liegt der Anteil Personen mit einer ihrer Tätigkeit entsprechenden Fachausbildung am Gesamtbestand der Mitarbeitenden bei rund 60%.³⁹

20 Einrichtungen gaben an, dass sich ihre Personalzusammensetzung nach Wegfall der Finanzhilfen verändert hat. Dies geschah in 60% der Fälle im selben Jahr oder im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen. Dabei ist wiederum zu beachten, dass wir explizit nach der ersten Anpassung seit Wegfall der Finanzhilfen gefragt haben. Die Veränderungen waren:

- Veränderung der Stellenprozente: 10 Zunahmen, 6 Abnahmen
- Veränderung der Qualifikation der Mitarbeitenden: 4 Zunahmen, 1 Abnahme
- Veränderung des Umfangs der ehrenamtlichen Tätigkeit: 1 Zunahme, 1 Abnahme

Der Wegfall der Finanzhilfen war in 2 Fällen einer der Gründe für die Veränderung. Diese Veränderung betraf je einmal eine Senkung der Stellenprozente und eine Erhöhung des Umfangs ehrenamtlicher Tätigkeit. 15 SEB verneinten einen Einfluss. Der wichtigste Grund für Veränderungen war mit 12 Nennungen die Anpassung an die Nachfrage (mehr/weniger zu betreuende Kinder, veränderte Auslastung, etc.).

3.4.5. Geplante Veränderungen

Kitas

Auf die Frage, welche Anpassungen im Betreuungsangebot im laufenden Jahr geplant sind, haben die untersuchten Kitas am häufigsten eine Änderung der Anzahl Betreuungsplätze genannt. 43 Kitas gaben eine Erhöhung, 4 Einrichtungen eine Reduktion an.

	Anzahl Kitas mit Veränderung		
	Insgesamt	Erhöhung	Reduktion
Anzahl Betreuungsplätze	47	43	4
Stellenprozente	37	32	5
Anteil qualifiziertes Personal	26	22	4
Konzept Alter der betreuten Kinder	21	-	-
Änderung konkrete Öffnungszeiten	14	-	-
Anzahl geöffneter Stunden pro Woche	13	8	5
Konzept Spezialangebote	7	-	-
Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr	5	2	3

Tabelle 20: Anzahl Kitas, die für 2009 Veränderungen des Angebotes planen

Quelle: Schriftliche Befragung

³⁹ Der Anteil liegt zwischen 58% und 67%. Diese Spanne ergibt sich folgendermassen: Wenn eine Einrichtung alle Felder bei „Anzahl Personen mit einer Fachausbildung“ leer gelassen hat, wurde dies einmal als „0“ (= keine Personen mit Fachausbildung) und einmal als „keine Angabe“ gewertet.

SEB

Hinsichtlich zukünftiger Anpassungen der Platzzahlen gaben 84 Einrichtungen Auskunft. 30 SEB planen Veränderungen der Platzzahl im nächsten Schuljahr. 54 SEB verneinen eine Veränderung der Platzzahl. Die geplanten Veränderungen sehen folgendermassen aus.

	Erhöhung	Reduktion
Platzzahl Schulzeit	28	3
- Morgen	12	1
- Mittag	22	1
- Nachmittag	18	0
Platzzahl Schulferien	5	0

Tabelle 21: Anzahl SEB, die für 2009/2010 Veränderungen in den Platzzahlen planen

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: 30 Einrichtungen planen eine Veränderung der Platzzahlen. In der Tabelle sind jedoch nicht die Einrichtungen, sondern die Angebotsveränderungen angegeben. Beispiel: Eine Einrichtung plant eine Reduktion des Angebots „Schulzeit Morgen“ und eine Erhöhung des Angebots „Schulzeit Mittag“. Sie ist an beiden Stellen aufgeführt. 3 Einrichtungen haben angegeben, dass sie ihre Platzzahlen in der Schulzeit reduzieren wollen. Nur 2 sagten jedoch aus, welche konkreten Angebote dies betreffen würde.

Bezüglich weiterer geplanter Anpassungen im Betreuungsangebot gibt Tabelle 22 Auskunft.

	Anzahl SEB mit Veränderung		
	Insgesamt	Erhöhung	Reduktion
Anzahl geöffneter Stunden pro Woche	21	19	2
Stellenprozente	16	16	0
Konzept Spezialangebote	12	-	-
Anteil qualifiziertes Personal	10	10	0
Konzept Alter der betreuten Kinder	7	-	-
Änderung konkrete Öffnungszeiten	6	-	-
Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr	3	2	1

Tabelle 22: Anzahl SEB, die für 2009/2010 weitere Veränderungen des Angebotes planen.

Quelle: Schriftliche Befragung

3.4.6. Fazit

Bei den *Kitas* haben je nach Bereich zwischen 11% (Spezialangebote) und 25% (Personalzusammensetzung) der Einrichtungen ihr Betreuungsangebot seit Wegfall der Finanzhilfen verändert. Ausser in Bezug auf die Anzahl geöffneter Wochen hat die Mehrheit der Einrichtungen ihr Betreuungsangebot (Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, Öffnungszeiten, Spezialangebote) erhöht. Daher ist auch nicht weiter überraschend, dass die Gründe für die Anpassungen zumeist nicht im Wegfall der Finanzhilfen lagen – für zwischen 0% und 11% der Einrichtungen war der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für die Veränderung –, sondern vielmehr in einer veränderten Nachfrage (nach bestimmten Angeboten, Auslastung, etc.).

Bei den *SEB* haben zwischen 5% (Spezialangebote) und 22% (Öffnungszeiten) ihr Betreuungsangebot verändert. Auch hier wurde das Betreuungsangebot von der Mehrzahl der Einrichtungen erhöht (Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, Öffnungszeiten, Anzahl geöffneter Wochen pro Jahr, Spezialangebote). Je nach Angebotsbereich gaben zwischen 0% und 13% an, dass der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund (z.T. von mehreren Gründen) für die Veränderung gewesen sei. Weitere Gründe lagen in der Anpassung an die Nachfrage sowie an die neu eingeführten Blockzeiten (veränderte Öffnungszeiten morgens).

Zentral ist somit das Ergebnis, dass der Wegfall der Finanzhilfen sowohl bei den Kitas als auch bei den SEB bis Ende des Untersuchungszeitraumes nur in sehr wenigen Fällen einen negativen Einfluss auf das Betreuungsangebot hatte.

3.5. Finanzierung

3.5.1. Tarife

Die Auswertungen zu den Tarifen der Einrichtungen sowie allfälligen Anpassungen basieren auf Frage 11 der schriftlichen Befragung.

Kitas

Von den 220 antwortenden Kitas gaben 166 Einrichtungen (= 75%) an, dass sie einkommensabhängige Tarife haben, 43 verneinten dies und 11 Kitas kreuzten sowohl „ja“ als auch „nein“ an (z.B. abhängig von Trägerfirma).

	Anzahl Kitas mit Veränderung		
	Insgesamt	Einführung	Aufhebung
Höhe der Tarife	67	-	-
Anpassung Skala zur Berechnung der einkommensabhängigen Tarife	25	-	-
Verrechnung Pauschalen	14	13	0
Einkommensabhängige Tarife	11	9	0
Rabatte für bestimmte Zielgruppen	10	8	1
Verrechnung Einzelstunden	6	4	1
Zuschläge für bestimmte Zielgruppen	6	5	0
Weitere	17	-	-

Tabelle 23: Veränderungen der Tarife, Kitas

Anmerkung: Die Summe der Kitas mit einer „Einführung“ und einer „Aufhebung“ ist ggf. kleiner als die Anzahl Kitas mit einer Veränderung insgesamt. Grund: Einige Kitas haben zwar angekreuzt, dass es eine Anpassung z.B. der Rabatte gegeben hat, jedoch nicht angegeben, ob es eine Einführung oder eine Aufhebung gewesen ist.

Quelle: Schriftliche Befragung

93 Einrichtungen (= 41% der 226 befragten Einrichtungen) veränderten ihre Tarife nach Wegfall der Finanzhilfen. Die Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

Die Tarifierpassung wurde in knapp 60% der Fälle im selben Jahr oder 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen durchgeführt.⁴⁰ In 30% der Fälle wurden die Tarife 2 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen verändert, die restlichen 10% passten sie noch später an. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei vielen Kitas noch keine 3 Jahre seit Wegfall der Finanzhilfen vergangen sind. Es ist davon auszugehen, dass eine Veränderung in der Höhe der Tarife meist eine Erhöhung bedeutet (vgl. die unten aufgeführten Gründe zu den Tarifierpassungen).

⁴⁰ Falls es mehrere Tarifieränderungen gegeben hatte, sollte das Jahr der *ersten* Anpassung nach Wegfall der Finanzhilfen angegeben werden.

Zum Einfluss der weggefallenen Finanzhilfen auf die Veränderung der Tarife waren die Antworten folgendermassen:

- 17 Kitas (18%) gaben an, dass der Wegfall der Finanzhilfen der alleinige Grund für die Anpassung der Tarife gewesen sei.
- 18 Kitas (19%) sagten aus, dass der Wegfall der Finanzhilfen *ein* Grund für die Veränderung gewesen sei.
- 53 Kitas (57%) verneinten einen Einfluss der weggefallenen Finanzhilfen auf die Tarifanpassungen.

Weitere resp. andere mehrfach genannte Gründe für die Tarifänderungen waren:

- Anpassung an die Teuerung, Lohnanpassungen (14 Nennungen)
- Angleichung an andere Einrichtungen (6 Nennungen)
- Erhöhung der Qualifikation des Personals (5 Nennungen)
- Vorgaben von kantonaler oder kommunaler Seite (5 Nennungen)
- Erhöhung der Stellenprozente des Personals (4 Nennungen)
- Finanzierung von neu angebotenen Ausbildungsplätzen (2 Nennungen)
- Zu tiefe Gemeindebeiträge (2 Nennungen)
- Andere Zusammensetzung der betreuten Kinder (2 Nennungen)

SEB

81 SEB (= 73% der untersuchten Einrichtungen) haben einkommensabhängige Tarife. 24 SEB verneinen dies und 6 Einrichtungen gaben keine Auskunft. Nach Wegfall der Finanzhilfen haben 32 SEB (= 29%) ihre Tarife verändert. Diese Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

Die Tarifanpassung wurde in rund 30% der Fälle im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen durchgeführt.⁴¹ 70% der SEB veränderten die Tarife später.

In 21 Fällen (66%) war der Wegfall der Finanzhilfen kein Grund für die Anpassung, in 9 Fällen (28%) war er einer der Gründe (6 Nennungen) oder der alleinige Grund (3 Nennungen). Weitere Gründe waren die Anpassung an die allgemeine Teuerung (5 Nennungen) sowie explizit genannt die gestiegenen Kosten für Lebensmittel (4 Nennungen).

⁴¹ Falls es mehrere Tarifänderungen gegeben hatte, sollte das Jahr der *ersten* Anpassung nach Wegfall der Finanzhilfen angegeben werden.

	Anzahl SEB mit Veränderung		
	Insgesamt	Einführung	Aufhebung
Höhe der Tarife	21	-	-
Anpassung Skala zur Berechnung der einkommensabhängigen Tarife	9	-	-
Rabatte für bestimmte Zielgruppen	4	2	2
Einkommensabhängige Tarife	4	2	1
Verrechnung Pauschalen	3	3	0
Verrechnung Einzelstunden	2	2	0
Zuschläge für bestimmte Zielgruppen	2	2	0
Weitere	3	-	-

Tabelle 24: Veränderungen der Tarife, SEB

Anmerkung: Das Total von „Einführung“ und „Aufhebung“ ist ggf. kleiner als die Anzahl SEB insgesamt. Grund: Einige SEB haben zwar angekreuzt, dass es eine Anpassung gegeben hat, jedoch nicht, in welche Richtung diese erfolgt ist.

Quelle: Schriftliche Befragung

3.5.2. Kompensation der Finanzhilfen

Mit dem Wegfall der Finanzhilfen sind die Einnahmen der Einrichtungen gesunken. Es stellt sich die Frage, ob und wie diese kompensiert werden mussten resp. konnten (z.B. über Tarifierpassungen wie in vorigem Kapitel aufgeführt). Dies wurde in Frage 12 der schriftlichen Befragung behandelt. Die Möglichkeiten zur Kompensation der Finanzhilfen sind:

- 1) Es gibt Einrichtungen, deren Anschlussfinanzierung bereits vor Wegfall der Finanzhilfen des Bundes oder gleich anschliessend zum Tragen kommt. Diese Einrichtungen haben die Frage 12 mit „Ja, im Folgejahr“ beantwortet.
- 2) Es gibt Einrichtungen, die nicht direkt anschliessend an die Finanzhilfen andere Finanzierungsquellen erschliessen konnten, aber dies inzwischen erreicht haben. Diese haben Frage 12 mit „Ja, in späteren Jahren“ beantwortet.
- 3) Es gibt Einrichtungen, die bis zum Befragungszeitpunkt den Wegfall der Finanzhilfen noch nicht kompensiert haben. Diese haben Frage 12 mit „Nein“ beantwortet. Die Gründe für die fehlende Kompensation können dabei folgende sein: a) Die weggefallenen Einnahmen mussten nicht kompensiert werden, da die Finanzhilfen z.B. für einmalige Investitionen verwendet wurden. b) Die weggefallenen Einnahmen konnten nicht ersetzt werden, obwohl dies nötig gewesen wäre.

Im Zentrum des Interesses steht jedoch die Frage, ob und welche Einrichtungen aktuell oder zukünftig Finanzierungsprobleme haben (werden). Dies betrifft zum einen Einrichtungen, welche die weggefallenen Finanzhilfen kompensieren mussten, jedoch nicht konnten (Punkt 3b). Zum anderen können auch Einrichtungen, welche nur einen Teil der (benötigten) Finanzhilfen kompensieren konnten, davon betroffen sein. Daher verwenden wir zur Einteilung 1) - 3) noch eine alternative Gruppierung der Einrichtungen:

- A) *Einrichtungen mit einem (latenten) Finanzierungsproblem*: Einrichtungen, welche als Folge des Wegfalls der Finanzhilfen ihre Reserven abgebaut und/oder Investitionen zurückgestellt oder gestrichen haben. Diese Einrichtungen werden zukünftig in finanzielle Schwierigkeiten kommen, sofern sie nicht neue Einnahmequellen generieren, ihre Auslastung erhöhen oder ihre Ausgaben senken können.

B) Einrichtungen ohne (latentes) Finanzierungsproblem: Einrichtungen, welche keine negativen Konsequenzen aus dem Wegfall der Finanzhilfen angaben und somit auch kein (latentes) Finanzierungsproblem aufweisen.

In den beiden nachfolgenden Abschnitten zu den Kitas resp. SEB führen wir *a)* jeweils auf, wie viele Einrichtungen die Finanzhilfen kompensiert haben (Gruppierung 1 - 3) und *b)* wie viele Einrichtungen ein (latentes) Finanzierungsproblem haben (Gruppierung A, B).

Die zusammengeschlossenen Einrichtungen sind bei den nachfolgenden Auswertungen jeweils auch berücksichtigt.⁴²

Kitas

a) Kompensation der Finanzhilfen

Von den 221 hierzu antwortenden Kitas gaben 144 Einrichtungen (= 65%) an, dass sie den Wegfall der Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen kompensiert haben. Davon konnten

- 98 Kitas die Einnahmequellen im Folgejahr erschliessen,
- 23 Kitas in späteren Jahren,
- 11 Kitas kreuzten sowohl „ja, im Folgejahr“ als auch „ja, in späteren Jahren“ an und
- 12 Kitas gaben eine Kompensation der Einnahmequellen an, jedoch nicht, wann diese erfolgt ist.

Rund 95% dieser Kitas gaben zudem an, dass die Erhöhung resp. Erschliessung dieser Einnahmequellen dauerhaft sei.

77 Kitas (=35%) sagten aus, dass sie den Wegfall der Finanzhilfen nicht kompensieren konnten. Davon gaben 24 Kitas jedoch in einer späteren Frage an, dass sie als Folge des Wegfalls der Finanzhilfen das Defizit „anderweitig“ (d.h. nicht über Reservenabbau, sondern z.B. über die Trägerschaft) gedeckt wurde. Dies entspricht de facto einer Defizitdeckung und wird daher auch als Kompensation betrachtet.

Somit haben 168 Kitas (= 76% der 221 antwortenden Einrichtungen) die Finanzhilfen kompensieren können. Diese Einrichtungen haben die Finanzhilfen im Folgejahr oder in späteren Jahren kompensiert (Gruppen 1 und 2 von oben). Die erhöhten oder neu erschlossenen Einnahmequellen sind in erster Linie Gemeindebeiträge (101 Nennungen)⁴³, Elternbeiträge (52 Nennungen) und Kantonsbeiträge (31 Nennungen).⁴⁴ Zudem wird bei 17 Kitas⁴⁵ das Defizit anderweitig übernommen (zumeist

⁴² Frage 12 bezieht sich nur auf den Umgang mit den weggefallenen Finanzhilfen (nicht auf die gesamten Einnahmen). Die Frage, ob und wie dieser Wegfall kompensiert wurde, ist daher auch für die zusammengeschlossenen Einrichtungen relevant (z.B. keine Kompensation möglich, daher Zusammenschluss zur Kostenersparnis).

⁴³ Darin enthalten sind Defizitdeckungen durch Gemeinden.

⁴⁴ Zu beachten ist, dass die Häufigkeit der erhöhten resp. neu erschlossenen Einnahmequellen noch nichts über deren Bedeutung (= Höhe der Einnahmen) aussagt. Dies wird im nachfolgenden Kapitel 3.5.3 genauer betrachtet.

⁴⁵ Einrichtungen, welche nur „Defizitdeckung anderweitig“ angegeben haben.

Trägerschaft Verein, aber auch durch Sponsoring und Spenden). Insgesamt haben Kantone und Gemeinden in 110 Fällen⁴⁶ (= bei 49% der untersuchten Einrichtungen) eine Finanzierung begonnen oder erhöht. In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich mit einer früheren Studie zum Impulsprogramm interessant:⁴⁷ Damals gaben 60% der Kitas an, dass sie die Finanzhilfen über zusätzliche Subventionen von Gemeinden oder Kantonen kompensieren wollen. In unserer Befragung haben nun knapp 50% eine (zusätzliche) Subvention erreicht oder benötigt. Dabei ist jedoch zu relativieren, dass es sich hier nur teilweise um dieselben Kitas handelt.

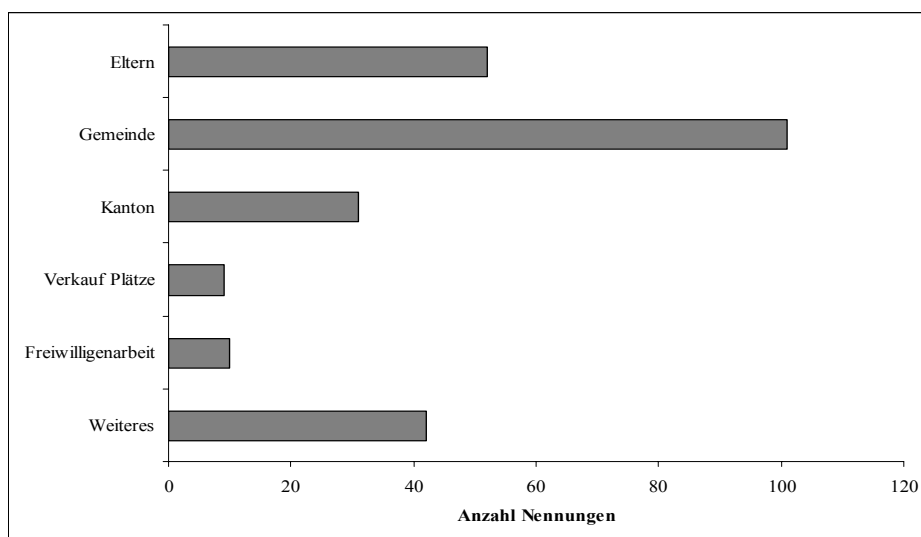


Abbildung 6: Einnahmequellen zur Kompensation der Finanzhilfen des Bundes, Kitas (Mehrfachnennungen möglich), n=168

Quelle: Schriftliche Befragung

53 Einrichtungen⁴⁸ (= 24%) haben den Wegfall der Finanzhilfen nicht kompensieren können (Gruppe 3). Wie viele davon eine Kompensation der Finanzhilfen auch gar nicht benötigen resp. wie viele der 53 Einrichtungen gleichzeitig ein Finanzierungsproblem aufweisen, wird nachfolgend untersucht.

b) Kitas mit / ohne (latentes) Finanzierungsproblem

Um zu klären, wie viele Kitas ein (latentes) Finanzierungsproblem haben, betrachten wir die Antworten auf die Frage, welche Konsequenzen der Wegfall der Finanzhilfen hatte (Frage 12.2. der schriftlichen Befragung, vgl. nachfolgende Tabelle).

⁴⁶ In 22 Fällen konnten sowohl Gemeinde- als auch Kantonsbeiträge erschlossen/erhöht werden.

⁴⁷ Vgl. Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005).

⁴⁸ Zwar haben 77 Einrichtungen „keine Kompensation“ angekreuzt, bei 24 Kitas gab es jedoch eine Defizitdeckung (s.o.).

	Anzahl Nennungen
Keine Konsequenzen	50
Investitionen zurückgestellt/gestrichen	44
Abbau Reserven	35
Einnahmeüberschuss gesenkt	28
Kostensenkung, Angebot gleich	15
Kostensenkung, Angebot reduziert	3
Anderes	42

Tabelle 25: Konsequenz resp. Reaktion auf den Wegfall der Finanzhilfen, Kitas (Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Die Kategorie „Anderes“ umfasst neu erschlossene resp. erhöhte alternative Einnahmequellen, die Senkung der Löhne, eine verbesserte Belegung (z.B. durch neue Tarifstrukturen oder eine Etablierung der Kita) und stärkere Sparmassnahmen.

Die Aussagen „keine Konsequenzen“, „Kostensenkung bei gleichem Angebot“ und „Senkung des Einnahmeüberschusses“ können als relativ unproblematisch für die weitere Existenz der Kitas bezeichnet werden. Bei der Kategorie „Kostensenkung bei reduziertem Angebot“ ist offen, ob dies als erfolgreiche Anpassungsstrategie an die Nachfrage zu deuten ist oder ob Finanzprobleme zugrunde liegen.⁴⁹ Sicherlich problematisch für den mittel- und längerfristigen Bestand sind hingegen die Antworten „Abbau der Reserven“ und möglicherweise auch „Streichung/Zurückstellung der Investitionen“. Diese Antworten betreffen:

- 35 Kitas, welche ihre Reserven abbauen mussten und
- weitere 33 Kitas⁵⁰, welche ihre Investitionen zurückgestellt resp. gestrichen haben.

Bei Kitas, welche ihre Reserven abbauen mussten, kann dies mittelfristig negative Konsequenzen auf ihre wirtschaftliche Überlebensfähigkeit haben. Nämlich dann, wenn die Reserven aufgebraucht sind und bis dahin die Auslastung nicht genügend erhöht oder keine kompensierenden Einnahmequellen gefunden wurden und auch die Kosten nicht gesenkt werden konnten. Ob Kitas mit einer Streichung/Rückstellung der Investitionen zukünftig in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten, wenn sie keine alternativen Einnahmequellen finden und/oder ihre Auslastung erhöhen, hängt stark davon ab, wie nötig die genannten Investitionen sind.

Insgesamt zählen 68 Einrichtungen zu Gruppe A (Einrichtungen mit einem latenten Finanzierungsproblem) und 154 Kitas zu Gruppe B (Einrichtungen ohne latentes Finanzierungsproblem).⁵¹

⁴⁹ Eine Charakterisierung der Einrichtungen mit einer Kostensenkung ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich.

⁵⁰ 44 Kitas geben eine Rückstellung/Streichung der Investitionen an. Davon kreuzten 11 jedoch gleichzeitig einen Abbau der Reserven an.

⁵¹ Wie erwähnt ist die Konsequenz „Kostensenkung bei einem reduzierten Angebot“ nicht eindeutig. Wir haben sie Gruppe B zugeordnet. Aufgrund der sehr geringen Fallzahl ist diese Unsicherheit jedoch vernachlässigbar. Die Summe von 222 antwortenden Einrichtungen bei der Frage zu den Finanzierungsproblemen weicht von den 221 antwortenden Einrichtungen bei der Frage zur Kompensation ab, da eine Einrichtung nur eine der beiden Fragen beantwortet hat.

Charakterisierung der Kitas mit / ohne (latentes) Finanzierungsproblem: Von den 67 Einrichtungen⁵², welche ein (latentes) Finanzierungsproblem aufweisen, konnten 21 den Wegfall der Finanzhilfen nicht kompensieren (vgl. Tabelle 26).

		(latente) Finanzierungsprobleme		
		nein	ja	Total
Kompensation Finanzhilfen	nein	32	21	53
	ja	121	46	167
	Total	153	67	220

Tabelle 26: Kompensation Finanzhilfen der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem

Nachfolgend werden die Merkmale der Kitas mit resp. ohne latentes Finanzierungsproblem näher betrachtet. Kitas mit einem (latenten) Finanzierungsproblem zeigen im Vergleich zu den Kitas ohne Finanzierungsprobleme folgende Merkmale (vgl. nachfolgende Tabellen):

- Sie sind signifikant⁵³ öfters in der Deutschschweiz und im Tessin ansässig. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von 9 Einrichtungen in der italienischsprachigen Schweiz muss diese Aussage für das Tessin jedoch mit grosser Vorsicht interpretiert werden.
- Sie haben signifikant öfters eine private Trägerschaft.
- Sie sind weniger in Kernstädten. Der Unterschied ist jedoch nicht signifikant.
- In Bezug auf die Grösse der Einrichtung gibt es kaum Unterschiede.

	Kitas ohne (latente) Finanzprobleme	Kitas mit (latenten) Finanzproblemen	Total
Deutsch	96	54	150
Französisch	53	10	63
Italienisch	5	4	9
Total	154	68	222

Tabelle 27: Sprachregionen der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

	Kitas ohne (latente) Finanzprobleme	Kitas mit (latenten) Finanzproblemen	Total
Private Trägerschaft	128	65	193
Öffentliche Trägerschaft	26	3	29
Total	154	68	222

Tabelle 28: Trägerschaft der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

⁵² 68 Einrichtungen weisen ein (latentes) Finanzierungsproblem auf, eine Einrichtung gab jedoch nicht an, ob sie die Finanzhilfen kompensiert hat oder nicht.

⁵³ Signifikanz gemäss Chi-Quadrat-Test, Signifikanzniveau 5%.

	Kitas ohne (latente) Finanzprobleme	Kitas mit (latentem) Finanzproblemen	Total
Kernstadt/Isolierte Stadt	71	21	92
Agglomeration	53	32	85
Ländliche Gemeinde	30	15	45
Total	154	68	222

Tabelle 29: Gemeindeklassen der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem

Quelle: Schriftliche Befragung, BSV und BFS (Zuteilung der Gemeinden)

	Kitas ohne (latente) Finanzprobleme	Kitas mit (latentem) Finanzproblemen	Total
Kleiner/gleich 12 Plätze	47	24	71
Mehr als 12 Plätze	107	44	151
Total	154	68	222

Tabelle 30: Grösse der Kitas mit/ohne Finanzierungsproblem

Anmerkungen: Grösse = Anzahl angebotener Plätze im letzten Beitragsjahr.

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

SEB

a) Kompensation der Finanzhilfen

Von den 109 antwortenden SEB gaben 46 (= 41%) an, dass sie den Wegfall der Finanzhilfen durch andere Einnahmequellen kompensiert haben:

- 36 SEB konnten die Einnahmequellen im Folgejahr erschliessen.
- 5 SEB konnten sie in späteren Jahren kompensieren.
- 5 SEB gaben eine Kompensation der Einnahmequellen an, jedoch nicht, wann diese erfolgt ist.

In 97% dieser Fälle war die Erschliessung der Einnahmequellen bisher dauerhaft.

63 Einrichtungen sagten aus, dass sie ihre Einnahmequellen nicht kompensieren konnten. Davon gaben jedoch 40 SEB an, dass sie ihr Defizit „anderweitig“ gedeckt hätten.⁵⁴

⁵⁴ Insgesamt gaben 65 Einrichtungen diese Möglichkeit an, 25 davon sagten jedoch gleichzeitig aus, dass sie die Finanzhilfen kompensieren konnten.

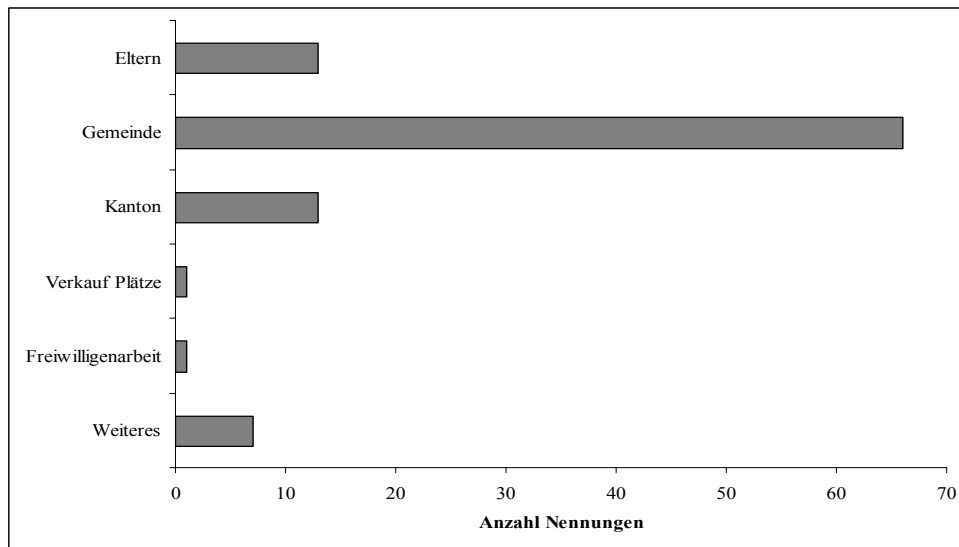


Abbildung 7: Einnahmequellen zur Kompensation der Finanzhilfen des Bundes, SEB (Mehrfachnennungen möglich), n=86

Quelle: Schriftliche Befragung

Insgesamt haben somit 86 Einrichtungen (= 79% der 109 antwortenden Einrichtungen) den Wegfall der Finanzhilfen kompensiert. Die erschlossenen Einnahmequellen sind wie bei den Kitas vor allem Gemeindebeiträge (66 Nennungen, davon 36 Defizitdeckungen), Elternbeiträge (13 Nennungen) und Kantonsbeiträge (13 Nennungen). Insgesamt haben Kantone und Gemeinden in 77 Fällen⁵⁵ (= 69% der untersuchten Einrichtungen) eine Finanzierung eingeführt oder erhöht. In der Studie Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005) haben 73% SEB angegeben, dass sie eine Kompensation über Gemeinde und Kantone planen, was den tatsächlich durchgeführten in etwa entspricht. 23 Einrichtungen (= 21%) konnten die weggefallenen Finanzhilfen nicht kompensieren.

b) SEB mit / ohne (latentes) Finanzierungsproblem

Die Konsequenzen/Folgen der weggefallenen Finanzhilfen für die SEB zeigt nachfolgende Tabelle.

	Anzahl Nennungen
Keine Konsequenzen	21
Investitionen zurückgestellt/gestrichen	9
Abbau Reserven	9
Kostensenkung, Angebot reduziert	6
Kostensenkung, Angebot gleich	5
Einnahmeüberschuss gesenkt	5
Anderes	9

Tabelle 31: Konsequenz resp. Reaktion auf den Wegfall der Finanzhilfen, SEB (Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: Schriftliche Befragung

Anmerkung: Die Angebotsreduktionen betrafen die Öffnungszeiten, die Freizeitangebote sowie die Stellenprozente.

⁵⁵ In 2 Fällen konnten sowohl Gemeinde- als auch Kantonsbeiträge erschlossen/erhöht werden.

9 SEB haben ihre Reserven abgebaut. Weitere 8 Einrichtungen⁵⁶ haben ihre Investitionen zurückgestellt/gestrichen. Insgesamt zählen somit 17 Einrichtungen zu Gruppe A (Einrichtungen mit einem latenten Finanzierungsproblem) und 93 Kitas zu Gruppe B (Einrichtungen ohne latentes Finanzierungsproblem).⁵⁷

Charakterisierung der SEB mit / ohne (latentes) Finanzierungsproblem: Vergleicht man die Gruppierung nach Finanzierungsproblem mit derjenigen nach Kompensation der Finanzhilfen (s.o.), zeigt sich, dass von den 17 Einrichtungen, welche ein (latentes) Finanzierungsproblem aufweisen, 7 den Wegfall der Finanzhilfen nicht kompensiert haben.

		(latente) Finanzierungsprobleme		
		nein	ja	Total
Kompensation Finanzhilfen	nein	14	7	21
	ja	76	10	86
	Total	90	17	107

Tabelle 32: Kompensation Finanzhilfen der SEB mit/ohne Finanzierungsprobleme

In Bezug auf die Merkmale der SEB mit resp. ohne (latentes) Finanzierungsproblem zeigen sich folgende Resultate (vgl. nachfolgende Tabellen):

- SEB mit (latenten) Finanzierungsproblemen sind weniger oft in der Deutschschweiz, dafür öfters in der Romandie und im Tessin ansässig als SEB ohne (latente) Finanzierungsprobleme. Der Unterschied ist jedoch nicht signifikant.⁵⁸ Zudem sind die Fallzahlen in der italienischsprachigen Schweiz so gering (n=2), dass keine Aussagen möglich sind.
- SEB mit (latenten) Finanzierungsproblemen haben signifikant öfters eine private Trägerschaft als SEB ohne (latente) Finanzierungsprobleme.
- SEB mit (latenten) Finanzierungsproblemen sind signifikant seltener in Kernstädten ansässig als SEB ohne (latente) Finanzierungsprobleme.
- In Bezug auf die Grösse zeigen sich zwischen SEB mit (latenten) Finanzierungsproblemen und SEB ohne (latente) Finanzierungsprobleme kaum Unterschiede.

	SEB ohne (latente) Finanzprobleme	SEB mit (latenten) Finanzproblemen	Total
Deutsch	75	10	85
Französisch	17	6	23
Italienisch	1	1	2
Total	93	17	110

Tabelle 33: Sprachregionen der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

⁵⁶ 9 SEB gaben diese Möglichkeit an, eine davon hat jedoch gleichzeitig einen Abbau der Reserven ausgesagt.

⁵⁷ Wie erwähnt ist die Konsequenz „Kostensenkung bei einem reduzierten Angebot“ nicht eindeutig. Wir haben sie Gruppe B zugeordnet. Die Summe von 110 antwortenden Einrichtungen bei der Frage zu den Finanzierungsproblemen weicht von den 109 antwortenden Einrichtungen bei der Frage zur Kompensation ab, da eine Einrichtung nur die eine Frage beantwortet hat.

⁵⁸ Signifikanz gemäss Chi-Quadrat-Test, Signifikanzniveau 5%.

	SEB ohne (latente) Finanzprobleme	SEB mit (latenten) Finanzproblemen	Total
Private Trägerschaft	34	11	45
Öffentliche Trägerschaft	59	6	65
Total	93	17	110

Tabelle 34: Trägerschaft der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

	SEB ohne (latente) Finanzprobleme	SEB mit (latenten) Finanzproblemen	Total
Kernstadt/Isolierte Stadt	46	2	48
Agglomeration	39	11	50
Ländliche Gemeinde	8	4	12
Total	93	17	110

Tabelle 35: Gemeindeklassen der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme

Quelle: Schriftliche Befragung, BSV und BFS (Zuteilung der Gemeinden)

	SEB ohne (latente) Finanzprobleme	SEB mit (latenten) Finanzproblemen	Total
Kleiner/gleich 20 Plätze	40	8	48
Mehr als 20 Plätze	51	9	60
Total	91	17	108

Tabelle 36: Grösse der SEB mit/ohne (latente) Finanzierungsprobleme

Quelle: Schriftliche Befragung und BSV

3.5.3. Veränderung der Einnahmenstruktur

Wie aufgezeigt haben rund Dreiviertel der Kitas und SEB die weggefallenen Finanzhilfen des Bundes kompensiert. Wir haben aufgeführt, welche Einnahmenquellen die Einrichtungen dabei erhöhen oder neu erschliessen konnten. In diesem Kapitel möchten wir nun die Einnahmenstruktur sowie deren Entwicklung im Zeitablauf etwas detaillierter betrachten. Quelle dazu bilden die Jahresrechnungen, welche uns von den Einrichtungen zugeschickt wurden. Dabei ist zu beachten, dass wir nur 191 Jahresrechnungen (143 von Kitas und 48 von SEB) auswerten konnten, dies entspricht knapp 50% aller untersuchten Einrichtungen.

Kitas

In Tabelle 37 ist die Einnahmenstruktur von 2004 und 2008 für diejenigen Kitas abgebildet, welche von 2003 bis 2005 gefördert wurden. Dabei sind nur die 25 Kitas (= 30% aller untersuchten Kitas mit Förderzeitraum 2003-2005) berücksichtigt, welche uns für das Jahr 2008 die Jahresrechnung geschickt haben und deren Jahresrechnung 2004 wir vom BSV (oder von den Einrichtungen selbst) erhielten.⁵⁹ Zu beachten ist, dass der Anteil Bundesbeiträge bei erweiterten Einrichtungen tiefer ist

⁵⁹ Dies wären zwar 34 Einrichtungen, aber 9 Kitas wurden – um mögliche Verzerrungen zu vermeiden – ausgeschlossen, da sie im Jahr 2004 (während der Förderung) keine Finanzhilfen des Bundes in ihren Jahresrechnungen auswiesen.

als bei neuen, da nur die neu geschaffenen Plätze subventioniert werden, die bereits bestehenden Plätze hingegen anderweitig finanziert werden müssen.

	2004		2008	
	Summe	Anteil	Summe	Anteil
Elternbeiträge	4'991'829	31.4%	7'727'927	42.4%
Kantonsbeiträge	52'793	0.3%	141'694	0.8%
Gemeindebeiträge	7'727'359	48.6%	8'992'217	49.3%
Bundesbeiträge	1'556'631	9.8%	62'053	0.3%
öff. Hand allgemein	230'000	1.4%	0	0.0%
Spenden	343'886	2.2%	174'949	1.0%
Mitgliederbeiträge	26'106	0.2%	56'565	0.3%
Firmenbeiträge	396'745	2.5%	326'726	1.8%
Anderes	571'374	3.6%	740'876	4.1%
Total	15'896'722	100%	18'223'008	100%

Tabelle 37: Einnahmenstruktur Kitas, welche zwischen 2003 und 2005 Finanzhilfen des Bundes erhielten (n=25)

Quelle: Jahresrechnungen der Einrichtungen

Anmerkungen: Die Zeile „allg. öff. Hand“ gibt diejenigen Beiträge an, welche von der öffentlichen Hand stammen, jedoch nicht klar Bund, Kanton oder Gemeinden zugeordnet werden konnten. Bundesbeiträge im Jahr 2008 resultieren davon, dass aktuell 3 Einrichtungen zum 2. Mal am Impulsprogramm teilnehmen.

Aus Tabelle 37 folgen fünf zentrale Punkte:

- Die wichtigsten Einnahmequellen von Kitas sind die Eltern- und die Gemeindebeiträge.
- Der Anteil der Elternbeiträge ist zwischen 2004 und 2008 gestiegen. Der Unterschied entspricht anteilmässig gerade in etwa den weggefallenen Bundesbeiträgen. Dies liegt in erster Linie in der gestiegenen Auslastung und z.T. auch an den erhöhten Tarifen.
- Bei Vorliegen subventionierter Tarife führt eine höhere Auslastung auch zu höheren Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge haben sich denn auch absolut etwas erhöht, anteilmässig sind sie jedoch konstant geblieben.
- Der Anteil Bundesbeiträge im Jahr 2004 ist relativ tief. Wie bereits erwähnt lässt sich dies dadurch erklären, dass der Anteil des Bundes bei erweiterten Einrichtungen tiefer ist. Bei neuen Kitas (n = 16) beträgt der Anteil in dieser Stichprobe 16%.⁶⁰
- Spenden und Firmenbeiträge fliessen insbesondere während der Startphase und nehmen anschliessend ab.

Bei all diesen Aussagen muss jedoch die relativ geringe Fallzahl beachtet werden.

SEB

In Tabelle 38 sind die Einnahmenstrukturen von 2007 und 2008 für die 21 SEB abgebildet, welche von 2004 bis 2007 gefördert wurden und die uns die entsprechenden Jahresrechnungen zugestellt

⁶⁰ Bereits in der Studie von Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005) hat sich gezeigt, dass der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamteinnahmen bei ausgebauten Einrichtungen sehr tief (8%) und bei neuen Kitas höher liegt (22%).

haben.⁶¹ Dabei sind nur diejenigen SEB berücksichtigt, welche uns für die Jahre 2007 und 2008 Jahresrechnungen geschickt haben. Aus der Tabelle sind folgende Punkte ersichtlich:

- Die wichtigsten Einnahmequellen der SEB sind die Eltern- und die Gemeindebeiträge.
- Der Anteil der Elternbeiträge ist gestiegen.
- Die Gemeindebeiträge haben sich v.a. anteilmässig reduziert.
- Die Bundesbeiträge haben erwartungsgemäss abgenommen. Wenn wir für die von 2004 – 2007 geförderten SEB das Jahr 2006 betrachten (vollständiges Beitragsjahr) zeigt sich ein um einiges höherer Bundesanteil von 14%. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Anzahl Fälle nur 8 beträgt. Die Aussagekraft ist daher sehr gering.
- Spenden nehmen auch bei den SEB nach der Startphase ab und Firmenbeiträge fehlen bei den untersuchten Einrichtungen gänzlich.

	2007		2008	
	Summe	Anteil	Summe	Anteil
Elternbeiträge	3'181'087	47%	3'703'403	52%
Kantonsbeiträge	211'049	3%	317'971	4%
Gemeindebeiträge	2'920'282	44%	2'881'396	40%
Bundesbeiträge	194'310	3%	58'545	1%
öff. Hand allgemein	0	0%	0	0%
Spenden	2'223	0%	550	0%
Mitgliederbeiträge	5'730	0%	4'770	0%
Firmenbeiträge	0	0%	0	0%
Anderes	189'618	3%	179'505	3%
Total	6'704'299	100%	7'146'141	100%

Tabelle 38: Einnahmenstruktur SEB, 2007-2008 (n=21)

Quelle: Jahresrechnungen der Einrichtungen

Anmerkungen: Bundesbeiträge im Jahr 2008 erklären sich auf drei Arten: 1) Bei Einrichtungen, welche die Jahresrechnungen nach Schuljahren ordnen, wurde das Schuljahr 2007/2008 als 2008 klassiert. 2) Einrichtungen nehmen z.T. aktuell zum 2. Mal am Impulsprogramm teil. Dies gaben 6 Einrichtungen an. 3) Bundesbeiträge wurden später verbucht.

Fazit

Die Haupteinnahmequellen der *Kitas* bilden die Eltern- sowie die Gemeindebeiträge. Diese machen zwischen 80% und 90% ihrer Gesamteinnahmen aus. Im betrachteten Zeitraum sind die Elternbeiträge anteilmässig und absolut gestiegen. Die Gemeindebeiträge sind anteilmässig in etwa konstant geblieben, absolut haben sie sich etwas erhöht.

Auch bei den SEB machen die Eltern- und die Gemeindebeiträge den Hauptteil der Einnahmen – rund 90% – aus. Die Elternbeiträge sind im betrachteten Zeitraum absolut und anteilmässig gestiegen. Die Gemeindebeiträge sind gesunken.

⁶¹ Es werden die von 2004 bis 2007 geförderten SEB aufgeführt (anstelle der von 2003 bis 2006 geförderten Einrichtungen), da die Fallzahl grösser ist.

3.6. Exkurs: Vertiefte Analysen zur Veränderung der Betreuungsplätze

In diesem Kapitel betrachten wir, welche Merkmale Einrichtungen aufweisen, die sich seit Wegfall der Finanzhilfen besonders gut entwickelt haben. Dazu teilen wir die Einrichtungen in Gruppen ein, welche sich bezüglich der prozentualen Veränderung der angebotenen resp. der effektiv besetzten Plätze unterscheiden (Vergleich letztes Beitragsjahr zu 1, 2 resp. 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen). Wir bilden in folgenden Dimensionen verschiedene Gruppen:

- *Veränderung der angebotenen Plätze bei den Kitas:* a) Kitas mit einem Ausbau des Platzangebots, b) Kitas mit einem konstanten Platzangebot.
- *Veränderung der effektiv besetzten Plätze bei den Kitas:* a) Kitas mit einem Wachstum von kleiner oder gleich Null, b) Kitas mit einem positiven Wachstum.
- *Veränderung der angebotenen Plätze bei den SEB:* a) SEB mit einem Ausbau des Platzangebots, b) SEB mit einem konstanten Platzangebot, c) SEB mit einem Abbau des Platzangebots.
- *Veränderung der effektiv besetzten Plätze bei den SEB:* a) SEB mit einem Wachstum von kleiner oder gleich Null, b) SEB mit einem positiven Wachstum.

Die Klassen unterscheiden sich zwischen Kitas und SEB sowie zwischen angebotenen und effektiv besetzten Plätze, weil wir Klassen mit sehr geringen Fallzahlen zu vermeiden versuchten.

Wir berücksichtigen nur existierende Einrichtungen. Aufgelöste und fusionierte Einrichtungen sind ausgeschlossen.

Für diese Gruppen vergleichen wir verschiedene Merkmale (z.B. Grösse der Einrichtungen, Trägerschaft, Tarife, Tarifänderungen aufgrund/seit des Wegfalls der Finanzhilfen) und analysieren, ob gewisse Merkmale bei Einrichtungen mit einem Wachstum/Ausbau überproportional resp. unterproportional oft auftreten.

Dies geschieht beim Vergleich der kategorialen Variablen mit einem Chi-Quadrat-Test, welcher die Verteilung der beiden Variablen (z.B. „Veränderung der angebotenen Plätze“ und „Trägerschaft öffentlich / privat“) auf ihre Unabhängigkeit prüft. Bei metrischen Variablen wenden wir einen t-Test an, welcher die Unterschiede in den Mittelwerten auf ihre Signifikanz hin prüft.

3.6.1. Kitas

Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze

Nachfolgende Tabellen zeigen verschiedene Merkmalsausprägungen bei Kitas, welche ihre angebotenen Plätze 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen ausgebaut haben im Vergleich zu denen, die ihr Platzangebot konstant hielten.

		Kitas mit konstantem Angebot	Kitas mit Ausbau	Total
Sprache	Nicht-Deutsch	12	7	19
	Deutsch	32	23	55
Trägerschaft	privat	39	26	65
	öffentlich	5	4	9
Gemeindeklasse	Kernstadt/Isolierte Stadt	20	14	34
	Agglomeration	12	9	21
	Ländliche Gemeinde	11	7	18
Tarife	Nicht einkommensabhängig	9	8	17
	Einkommensabhängig	35	22	57
Tarifänderung <i>aufgrund</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	32	24	56
	ja	10	4	14
Tarifänderung <i>seit</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	16	17	33
	ja	26	12	38
Kompensation der Finanzhilfen	nein	10	6	16
	ja	32	24	56
Total		44	30	74

Tabelle 39: Charakterisierung Kitas mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Die Einteilung der Gruppen in „konstantes Angebot“ und „Ausbau des Angebots“ erfolgte nach der Veränderung der angebotenen Plätze 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr.

Kitas, welche Plätze abgebaut haben, sind nicht aufgeführt, da ihre Anzahl (n=4) zu gering ist, um sinnvolle Aussagen machen zu können. Insgesamt werden 74 Einrichtungen in der Auswertung berücksichtigt. Bei einigen Merkmalen fehlen jedoch die Daten von einzelnen Einrichtungen.

	Kitas mit konstantem Angebot			Kitas mit Ausbau		
	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.
Grösse: Anzahl angebotene Plätze	44	27.02	19.36	30	23.80	15.83
Öffnungszeiten: Anzahl geöffnete Stunden pro Woche	44	55.12	4.57	30	52.71	8.89
Auslastung in %	44	76.22	21.35	30	70.71	22.23
Anteil Kinder unter 2 Jahren in %	44	27.40	14.82	30	24.85	14.93
Anteil Kinder zwischen 2 und 4 Jahren in %	44	59.53	14.19	30	59.91	16.23
Anteil Elternbeiträge an Gesamteinnahmen in %	44	52.17	23.74	30	61.82	20.39
Betreungsverhältnis: Stellenprozente Betreuungspersonal pro Platz	39	30.16	8.56	29	30.05	7.24
Qualifikation: Anteil Mitarbeitende mit Fachausbildung in %	44	54.25	13.88	30	55.10	11.65

Tabelle 40: Charakterisierung Kitas mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Ausnahme: Öffnungszeiten. Hierbei wurden die Daten des 1. Beitragsjahres verwendet. Da die Öffnungszeiten jedoch in den meisten Fällen konstant blieben, ist diese Einschränkung vernachlässigbar. Die Einteilung der Gruppen in „konstantes Angebot“ und „Ausbau des Angebots“ erfolgte nach der Veränderung der angebotenen Plätze 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr.

Die Chi-Quadrat-Tests haben gezeigt, dass auf dem 5%-Niveau die Hypothese der Unabhängigkeit zwischen den Variablen *nicht verworfen* werden kann, d.h. in Bezug auf die untersuchten Merkmale

zeigen diejenigen Kitas mit einem Angebotsausbau keine signifikant unterschiedlichen Ausprägungen als diejenigen Kitas mit einem konstanten Angebot.

Anhand der Überprüfung mit einem t-Test zeigt sich auf dem 5%-Signifikanzniveau, dass *keines* der betrachteten Merkmale bei Kitas mit einem ausgebauten Platzangebot überproportional oder unterproportional oft vorkommt.

Die Ergebnisse für den Zeitpunkt der Angebotsveränderung 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen sind hier nicht abgebildet. Die Ergebnisse sind jedoch ähnlich.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisse auf einer bivariaten Analyse beruhen. Das heisst, die Einflüsse verschiedener Variablen untereinander sind nicht abgebildet. Um die Einflüsse der verschiedenen Merkmale zu separieren, sind multivariate statistische Verfahren (= Regressionsanalysen) nötig. Unsere Schätzgleichung lautet:

$$y_i(t_3) = \beta_0 + \beta_1 * x_{1i}(t_0) + \dots + \beta_n * x_{ni}(t_0) + \beta_{n+1} * x_{n+1i}(t_3 - t_0) \\ + \dots + \beta_{n+m} * x_{n+mi}(t_3 - t_0) + \varepsilon_i$$

Dabei gilt:

y_i = Prozentuale Zunahme der besetzten Plätze der Einrichtungen 3 Jahre (= t_3) nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu den besetzten Plätzen zum Zeitpunkt des letzten vollständigen Beitragsjahres (Stichmonat November).

x_i = Merkmale Grösse, Sprachregion deutsch / nicht-deutsch, Trägerschaft, Gemeindeklasse (in der Regression integriert sind die Dummy-Variablen Kernstadt ja/nein und Agglomeration ja/nein), Öffnungszeiten, Tarife, Auslastung, Anteil Kinder unter 2 Jahren, Anteil Kinder zwischen 2 und 4 Jahren, Anteil Elternbeiträge, Betreuungsschlüssel und Qualifikationsniveau des Personals zum Zeitpunkt t_0 (= letztes Beitragsjahr) resp. Anpassungsstrategien (Tarifänderungen aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen, Kompensation der Finanzhilfen) seit Wegfall der Finanzhilfen.

β = Koeffizientenschätzer

ε_i = Fehlerterm

Wir haben diese Regression mit dem Verfahren der Backward Elimination durchgeführt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Erklärungsgehalt sehr tief ist. Die Kennzahl R^2 (= Anteil der Streuung in der y-Variablen, welcher durch das Modell erklärt wird) liegt bei nur 10%.

Für den Zeitpunkt $t=1$, also die Veränderung der angebotenen Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen (im Vergleich zum letzten Beitragsjahr), ergibt sich ein noch tieferes R^2 (= 3%).

Wir verzichten daher an dieser Stelle, die Regressionsergebnisse aufzuführen. Zu beachten ist jedoch, dass dieser tiefe Erklärungsgehalt bedeutet, dass das Modell nicht ausreichend spezifiziert ist: Es gibt unbekannte oder nicht messbare Variablen, welche einen wichtigen Einfluss auf die Veränderung der angebotenen Plätze besitzen. Dies erscheint auch intuitiv klar: Denn ein Angebotsausbau wird in erster Linie durch eine erhöhte Nachfrage – welche nicht gemessen werden kann – induziert.

Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze

Nachfolgende Tabelle zeigt die Merkmale von Einrichtungen mit einer Veränderung der effektiv besetzten Plätze auf. Dabei betrachten wir den Zeitpunkt 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, da die Anzahl Fälle bei 3 Jahren nach Wegfall relativ gering ist.

		Kitas mit negativem Wachstum	Kitas mit positivem Wachstum	Total
Sprache	Nicht-Deutsch	8	40	48
	Deutsch	9	103	112
Trägerschaft	privat	16	122	138
	öffentlich	1	21	22
Gemeindeklasse	Kernstadt/Isolierte Stadt	13	57	70
	Agglomeration	2	58	60
	Ländliche Gemeinde	2	28	30
Tarife	Nicht einkommensabhängig	1	34	35
	Einkommensabhängig	16	108	124
Tarifänderung <i>aufgrund</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	11	116	127
	ja	4	23	27
Tarifänderung <i>seit</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	9	77	86
	ja	6	63	69
Kompensation der Finanzhilfen	nein	1	31	32
	ja	16	110	126
Total		17	143	160

Tabelle 41: Charakterisierung Kitas mit Erhöhung/Reduktion der effektiv besetzten Plätze, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Die Einteilung der Gruppen in „negatives Wachstum“ und „positives Wachstum“ erfolgte nach der Veränderung der effektiv besetzten Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr. Weist eine Einrichtung eine Wachstumsrate von genau Null auf, ist sie unter „positives Wachstum“ eingeordnet.

Fett gedruckte Variablen sind auf dem 5%-Niveau signifikant (Chi-Quadrat-Test).

Die Verteilung der Kitas in Bezug auf das Merkmal „Gemeindeklasse“ ist auf dem 5%-Signifikanzniveau unterschiedlich zwischen den beiden Gruppen (Kitas mit negativem/positiven Wachstum). Dabei sind Kitas mit einem negativen Wachstum überproportional oft in Kernstädten/isolierten Städten ansässig.

Auf dem 5%-Signifikanzniveau sind die Mittelwerte der Merkmale „Auslastung“, „Anteil Elternbeiträge an den Gesamteinnahmen“ und „Veränderung der angebotenen Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen (im Vergleich zum letzten Beitragsjahr)“ signifikant unterschiedlich bei den beiden Gruppen. Die Kitas mit einem negativen Wachstum haben dabei tendenziell eine höhere Auslastung, einen tieferen Anteil Elternbeiträge und eine geringere Zunahme der angebotenen Plätze.

Da die Veränderung der effektiv besetzten Plätze in Prozent definiert ist, ist es intuitiv klar, dass bei einer tiefen Auslastung grosse Wachstumsraten leichter möglich sind. Der Ausbau des Platzangebots erhöht des Weiteren die Chancen, die Anzahl besetzter Plätze zu erhöhen.

	Kitas mit negativem Wachstum			Kitas mit positivem Wachstum		
	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.
Grösse: Anzahl angebotene Plätze	17	32.06	21.98	143	24.50	19.20
Öffnungszeiten: Anzahl geöffnete Stunden pro Woche	17	55.79	4.47	143	55.78	4.54
Auslastung in %	17	88.99	7.65	142	76.76	19.11
Anteil Kinder unter 2 Jahren in %	17	24.78	18.38	142	29.06	15.59
Anteil Kinder zwischen 2 und 4 Jahren in %	17	61.26	16.90	142	58.22	14.80
Anteil Elternbeiträge an Gesamteinnahmen in %	17	43.43	22.26	142	59.11	24.13
Betreuungsverhältnis: Stellenprozente Betreuungspersonal pro Platz	15	29.37	5.38	129	31.38	8.22
Qualifikation: Anteil Mitarbeitende mit Fachausbildung in %	17	60.92	15.06	142	57.36	13.09
Veränderungsrate angebotene Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen in %	17	0.05	5.58	142	15.84	48.24

Tabelle 42: Charakterisierung Kitas mit Erhöhung/Reduktion der effektiv besetzten Plätze, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Ausnahme: Öffnungszeiten. Hierbei wurden die Daten des 1. Beitragsjahres verwendet. Da die Öffnungszeiten jedoch in den meisten Fällen konstant blieben, ist diese Einschränkung vernachlässigbar. Die Einteilung der Gruppen in „negatives Wachstum“ und „positives Wachstum“ erfolgte nach der Veränderung der effektiv besetzten Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr. Weist eine Einrichtung eine Wachstumsrate von genau Null auf, ist sie unter „positives Wachstum“ eingeordnet.

Fett gedruckte Variablen sind auf dem 5%-Niveau signifikant (t-Test).

Wiederum haben wir – um die Einflüsse der Merkmale zu trennen – Regressionsanalysen durchgeführt. Die Schätzgleichung entspricht der Gleichung in Kapitel 3.6.1. Das Modell unterscheidet sich jedoch insofern, als dass die y-Variable der Veränderung der *effektiv besetzten Plätze* seit Wegfall der Finanzhilfen entspricht (3 resp. 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr) und als dass die Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze (3 resp. 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr) als zusätzliche unabhängige Variable berücksichtigt wird.

Für den Zeitpunkt $t=1$ ergibt sich ein relativ hohes R^2 (= 53%). Die Ergebnisse der Regressionsanalyse bestätigen die Resultate der bivariaten Analyse in Bezug auf die Einflussfaktoren Auslastung und Angebotsausbau. Denn diese Variablen sind sogar *hoch* signifikant (= signifikant auf dem 1%-Niveau):

- Die Auslastung hemmt das Wachstum der effektiv besetzten Plätze.
- Ein Wachstum der angebotenen Plätze wirkt positiv auf die Wachstumsrate der effektiv besetzten Plätze.

Die detaillierten Ergebnisse der Regression sind in Anhang IV in Tabelle 54 aufgeführt.

3.6.2. SEB

Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze

Nachfolgende Tabellen charakterisieren die Einrichtungen, welche ihr Platzangebot seit Wegfall der Finanzhilfen ausbauten oder konstant hielten. Einrichtungen mit einem Abbau werden nicht aufgeführt, da ihre Fallzahl sehr gering ist (n=10).

		SEB mit konstantem Angebot	SEB mit Ausbau	Total
Sprache	Nicht-Deutsch	17	4	21
	Deutsch	54	13	67
Trägerschaft	privat	29	8	37
	öffentlich	42	9	51
Gemeindeklasse	Kernstadt/Isolierte Stadt	31	8	39
	Agglomeration	31	6	37
	Ländliche Gemeinde	9	3	12
Tarife	Nicht einkommensabhängig	20	5	25
	Einkommensabhängig	51	12	63
Tarifänderung <i>aufgrund</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	64	14	78
	ja	4	3	7
Tarifänderung <i>seit</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	49	10	59
	ja	19	7	26
Kompensation der Finanzhilfen	nein	15	7	22
	ja	55	10	65
Total		71	17	88

Tabelle 43: Charakterisierung SEB mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Die Einteilung der Gruppen in „konstantes Angebot“ und „Ausbau des Angebots“ erfolgte nach der Veränderung der angebotenen Plätze im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr.

Die Annahme der Unabhängigkeit der Angebotsentwicklung und der weiteren Variablen kann gemäss den Chi-Quadrat-Tests *nicht* verworfen werden.

	SEB mit konstantem Angebot			SEB mit Ausbau		
	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.
Grösse: Anzahl angebotene Plätze	70	28.77	19.57	16	24.38	13.30
Öffnungszeiten: Anzahl geöffnete Stunden pro Woche	71	35.10	16.35	17	32.29	16.20
Auslastung in %	51	60.15	21.62	8	69.99	19.36
Anteil Kinder unter 7 Jahren in %	71	29.73	29.67	16	29.76	23.79
Anteil Kinder zwischen 7 und 10 Jahren in %	71	46.29	24.37	16	50.39	17.07
Anteil Elternbeiträge an Gesamteinnahmen in %	71	54.37	29.47	16	55.33	26.95
Betreuungsverhältnis: Stellenprozentage Betreuungspersonal pro Platz	70	9.71	9.96	15	7.73	7.94
Qualifikation: Anteil Mitarbeitende mit Fachausbildung in %	71	64.08	33.28	16	54.55	34.98

Tabelle 44: Charakterisierung SEB mit Angebotsausbau resp. konstantem Angebot, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Ausnahme: Öffnungszeiten. Hierbei wurden die Daten des 1. Beitragsjahres verwendet. Da die Öffnungszeiten jedoch in den meisten Fällen konstant blieben, ist diese Einschränkung vernachlässigbar. Die Einteilung der Gruppen in „konstantes Angebot“ und „Ausbau des Angebots“ erfolgte nach der Veränderung der angebotenen Plätze im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr.

Unter der Annahme eines 5%-Niveaus sind die Unterschiede in den Mittelwerten bei *keiner* Variablen signifikant (t-Test).

Die Ergebnisse für den Zeitpunkt im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen werden nicht aufgeführt, da die Fallzahlen für Einrichtungen mit einem Ausbau nochmals tiefer sind als im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen (Ausbau: n=12).

Wie bei den Kitas haben wir eine Regressionsanalyse durchgeführt, um die Einflussfaktoren des Wachstums der angebotenen Plätze nach Wegfall der Finanzhilfen zu separieren. Der Erklärungsgehalt des Modells ist mit 17% jedoch wiederum sehr tief. Die Ergebnisse werden daher nachfolgend nicht abgebildet.

Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze

Tabelle 45 und Tabelle 46 charakterisieren die SEB, deren effektiv besetzten Plätze sich seit Wegfall der Finanzhilfen erhöht resp. reduziert haben.

		SEB mit negativem Wachstum	SEB mit positivem Wachstum	Total
Sprache	Nicht-Deutsch	5	11	16
	Deutsch	15	25	40
Trägerschaft	privat	10	14	24
	öffentlich	10	22	32
Gemeindeklasse	Kernstadt/Isolierte Stadt	6	14	20
	Agglomeration	11	20	31
	Ländliche Gemeinde	3	2	5
Tarife	Nicht einkommensabhängig	6	10	16
	Einkommensabhängig	14	26	40
Tarifänderung <i>aufgrund</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	19	31	50
	ja	1	3	4
Tarifänderung <i>seit</i> Wegfall Finanzhilfen	nein	15	21	36
	ja	5	13	18
Kompensation der Finanzhilfen	nein	7	9	16
	ja	13	26	39
Total		20	36	56

Tabelle 45: Charakterisierung SEB mit positivem resp. negativem Wachstum der effektiv besetzten Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, kategoriale Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Die Einteilung der Gruppen in „positives Wachstum“ und „negatives Wachstum“ erfolgte nach der Veränderung der angebotenen Plätze im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr. Weist eine Einrichtung eine Wachstumsrate von genau Null auf, ist sie unter „positives Wachstum“ eingeordnet.

Die Annahme der Unabhängigkeit zwischen der Variable „Platzentwicklung“ und der weiteren Variablen kann gemäss den Chi-Quadrat-Tests wiederum *nicht* verworfen werden.

	SEB mit negativem Wachstum			SEB mit positivem Wachstum		
	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.	Anzahl	Durchschnitt	Std.abw.
Grösse: Anzahl angebotene Plätze	19	26.37	12.22	35	41.31	39.95
Öffnungszeiten: Anzahl geöffnete Stunden pro Woche	20	24.30	12.89	36	35.67	17.35
Auslastung in %	12	62.69	24.42	28	60.71	21.74
Anteil Kinder unter 7 Jahren in %	20	16.33	22.12	36	34.88	33.42
Anteil Kinder zwischen 7 und 10 Jahren in %	20	55.18	24.39	36	41.60	24.06
Anteil Elternbeiträge an Gesamteinnahmen in %	20	59.57	28.14	36	65.76	26.55
Betreungsverhältnis: Stellenprozent Betreuungspersonal pro Platz	19	6.40	7.01	35	10.46	12.12
Qualifikation: Anteil Mitarbeitende mit Fachausbildung in %	20	54.77	34.99	36	51.40	29.91
Veränderungsrate angebotene Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen in %	20	-4.58	22.61	35	3.22	12.77

Tabelle 46: Charakterisierung SEB mit positivem resp. negativem Wachstum der effektiv besetzten Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, metrische Variablen

Anmerkungen: Die Merkmalsausprägungen entsprechen dem Zustand im letzten Beitragsjahr. Ausnahme: Öffnungszeiten. Hierbei wurden die Daten des 1. Beitragsjahres verwendet. Da die Öffnungszeiten jedoch in den meisten Fällen konstant blieben, ist diese Einschränkung vernachlässigbar. Die Einteilung der Gruppen in „positives Wachstum“ und „negatives Wachstum“ erfolgte nach der Veränderung der angebotenen Plätze im 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr. Weist eine Einrichtung eine Wachstumsrate von genau Null auf, ist sie unter „positives Wachstum“ eingeordnet.

Fett gedruckte Variablen sind auf dem 5%-Niveau signifikant (t-Test).

Unterschiede in den Mittelwerten sind gemäss dem t-Test auf dem 5%-Signifikanzniveau bei folgenden Variablen signifikant: Grösse (SEB mit negativem Wachstum sind tendenziell kleiner), Öffnungszeiten (SEB mit negativem Wachstum haben tendenziell weniger offen), Anteil Kinder unter 7 resp. zwischen 7 und 10 Jahren (SEB mit negativem Wachstum haben tendenziell weniger jüngere Kinder unter 7, dafür mehr Kinder zwischen 7 und 10 Jahren). Tabellen für den Zeitpunkt 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen werden nicht aufgeführt, da die Fallzahl zu gering ist (n=24).

Die Anzahl Fälle ist für eine Regressionsanalyse sehr tief (n=36). Da auch der Erklärungsgehalt des Modells gering ist ($R^2=24\%$), verzichten wir auf die Darstellung der Ergebnisse. Die oben aufgeführten Ergebnisse müssen jedoch auch diesem Grund mit Vorsicht betrachtet werden, da sie nur den bivariaten Fall abbilden.

3.7. Fazit zur Analyse der Nachhaltigkeit

Nach den Analysen in diesem Kapitel lässt sich ein Fazit zur qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeit der neu geschaffenen Betreuungsplätze aufführen.

- *Bestand von Einrichtungen und Betreuungsplätzen:* 253 Kitas und 139 SEB haben bis Ende 2007 eine Förderung mit den Finanzhilfen des Bundes abgeschlossen. Davon existieren zum Zeitpunkt der Befragung noch 251 Kitas (99%) und 134 SEB (94%). 2 Kitas wurden inzwischen aufgelöst, wodurch 29 Plätze (davon 22 gefördert) verloren gingen. Bei den SEB sind 3 Einrichtungen mit total 12 – 55 Plätzen (Platzzahl variiert je nach Angebot, alle gefördert) aufgelöst

worden. Zudem wurden 2 weitere SEB aufgelöst, ihre Plätze wurden jedoch von Angeboten der öffentlichen Hand übernommen. 4 Kitas sowie 4 SEB haben sich mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen. Dadurch wurden jedoch (jeweils in der Summe) keine Plätze reduziert.

- *Veränderung der Betreuungsplätze der noch existierenden Einrichtungen:* Die Mehrheit der noch existierenden Einrichtungen hielt ihre Anzahl *angebotener* Betreuungsplätze seit Wegfall der Finanzhilfen konstant oder baute sie aus. Im Vergleich zum letzten Beitragsjahr stieg das Platzangebot der noch existierenden Kitas insgesamt um über 600. Die angebotenen Plätze bei den noch existierenden SEB haben sich teilweise leicht reduziert (Schulzeit Morgen: -29, Schulferien: -14) und teilweise etwas erhöht (Schulzeit Mittag: +88, Schulzeit Nachmittag: +78). Die Anzahl *effektiv* besetzter Plätze hat sowohl bei den Kitas als auch bei den SEB seit Wegfall der Finanzhilfen im Mittelwert zugenommen (Ausnahme: Angebot Morgen bei den SEB im 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen). In Bezug auf die *Auslastung* ergeben sich seit Wegfall der Finanzhilfen eine Erhöhung bei den Kitas und eine in etwa gleich gebliebene Auslastung bei den SEB.
- *Anpassungen im Betreuungsangebot:* Je nach Angebotsbereich haben bis zu 25% der Einrichtungen Anpassungen in ihrem Betreuungsangebot (Öffnungszeiten, Alterskonzept, Spezialangebote, Betreuungsschlüssel und Qualifikation des Personals) vorgenommen. Die Mehrzahl der Einrichtungen hat ihr Angebot in Bezug auf Öffnungszeiten, Personal (Betreuungsschlüssel sowie Qualifikation) und Spezialangebote verbessert. Der Wegfall der Finanzhilfen hatte auf die Veränderungen oftmals keinen Einfluss. Der wichtigere Grund war eine Anpassung an die Nachfrage (z.B. veränderte Auslastung, Nachfrage nach speziellen Angeboten, Einführung der Blockzeiten).
- *Veränderung in der Finanzierung:* Auf Grundlage der Befragung haben rund drei Viertel der Kitas und SEB die weggefallenen Finanzhilfen kompensiert. Die Kompensation erfolgte in erster Linie durch Eltern- und Gemeindebeiträge (inkl. Defizitdeckung der öffentlichen Hand), wobei v.a. die Elternbeiträge stark gestiegen sind. 41% der Kitas und 29% der SEB haben nach dem Wegfall der Finanzhilfen Anpassungen bei ihren Tarifen vorgenommen. In 38% (Kitas) resp. 28% (SEB) der Fälle war der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für die Veränderung. Die neuen Einnahmequellen werden in den allermeisten Fällen als dauerhaft eingeschätzt. Insgesamt gaben rund 31% der Kitas und 15% der SEB an, dass sie als Folge der weggefallenen Finanzhilfen ihre Reserven abbauen mussten und/oder Investitionen zurückgestellt oder gestrichen haben. Gelingt es diesen Einrichtungen nicht, alternative Einnahmequellen zu generieren, ihre Auslastung zu erhöhen oder ihre Kosten zu senken, werden sie möglicherweise in Zukunft in finanzielle Probleme geraten (= Einrichtungen mit einem latenten Finanzierungsproblem).

Als Fazit zur Analyse der Nachhaltigkeit ist somit zu sagen, dass der Grossteil der Einrichtungen ihr Platzangebot konstant hielt oder sogar ausbauen konnte und damit die Finanzhilfen bislang nachhaltig waren. Auch die Qualität des Betreuungsangebots blieb konstant oder nahm zu. Das Ziel der Nachhaltigkeit des Impulsprogramms kann somit bis zum heutigen Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden.

4. Analysen zur Impulswirkung auf die Rahmenbedingungen

Nach der Analyse der Nachhaltigkeit der vom Bund finanziell unterstützen Betreuungsplätze werden in diesem zweiten Teil der Studie nun allfällige Impulseffekte, welche die Anstossfinanzierung auf die kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuung ausgelöst hat, untersucht. Zunächst zeigen wir in ausgewählten Regionen auf, inwieweit das aktuelle Angebot der Nachfrage entspricht und wie sich das Betreuungsangebot weiter entwickeln wird. Dann stellen wir Stand und Entwicklung der politischen und finanziellen Massnahmen zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung schweizweit sowie in ausgewählten Regionen deskriptiv dar. Schliesslich analysieren wir die Kernfrage, inwiefern das Impulsprogramm zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beigetragen hat. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass der Erfolg der Anstossfinanzierung auch vom Verhalten anderer Akteure abhängt.

Die Untersuchung der Impulswirkung geschieht anhand *a)* einer Auswertung der demnächst öffentlich zugänglichen Internetplattform Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden für die gesamte Schweiz, *b)* einer Dokumentenanalyse für ausgewählte Regionen und *c)* Interviews mit Kantons- und Gemeindeverantwortlichen, Politiker/innen und/oder Interessensverbänden der ausgewählten Regionen. Ergänzt werden diese Analysen durch nach Regionen differenzierten Auswertungen der schriftlichen Befragung.

In Bezug auf die Hauptfragestellung – die Frage nach dem Einfluss der Finanzhilfen auf die Rahmenbedingungen – basiert unsere Analyse hauptsächlich auf den Aussagen der Interviewpartner/innen. Einschränkend ist zu beachten, dass diese Aussagen auf einer relativ geringen Stichprobe (15 Personen) beruhen und die Einschätzung der Impulswirkung den Interviewpartner/innen oftmals schwer fiel. Dies erklärt, wieso eindeutige Aussagen zu den Impulseffekten z.T. schwer möglich sind.

4.1. Rahmenbedingungen in der Schweiz

Einen ersten Überblick über die Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuung liefert die Internetplattform Vereinbarkeit Beruf und Familie: politische Massnahmen der Kantone und Gemeinden, welche das SECO und das BSV gemeinsam aufbauen; die zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht öffentlich zugänglich ist. Informationen über die Rahmenbedingungen für Kitas und SEB werden in den folgenden zwei Tabellen zusammengefasst.⁶²

⁶² In Anhang V ist eine Übersicht über die Rahmenbedingungen in den Kantonshauptorten aufgeführt.

[illegible]

Tabelle 47: Übersicht kantonale Rahmenbedingungen für Kitas

Legende: Weiße Kästchen stehen für „nein“; graue für „ja“.

Anmerkung: Die Kategorie *Strategischer Entscheid für Kinderbetreuung* gibt an, ob sich abgesehen von der Verfassung und der Gesetzgebung ein politischer Wille zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Form von strategischen Entscheiden erkennen lässt (z.B. Legislaturprogramm, Wachstumsinitiative ...). *Information / Koordination / Beratung* gibt darüber Auskunft, ob der Kanton ein derartiges Angebot führt.

Quelle: Internetplattform Beruf und Familie (zuletzt aktualisiert 27.10.2008)⁶³

[illegible]

Tabelle 48: Übersicht kantonale Rahmenbedingungen für SEB

Legende: Weiße Kästchen stehen für „nein“; graue für „ja“.

Anmerkung: Die Kategorie *Strategischer Entscheid für Kinderbetreuung* gibt an, ob sich abgesehen von der Verfassung und der Gesetzgebung ein politischer Wille zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Form von strate-

⁶³ In den nachfolgenden Regionalanalysen werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, welche ggf. von den hier aufgeführten abweichen.

gischen Entscheiden erkennen lässt (z.B. Legislaturprogramm, Wachstumsinitiative, ...). *Information / Koordination / Beratung* gibt darüber Auskunft, ob der Kanton ein derartiges Angebot führt.

Quelle: Internetplattform Beruf und Familie (zuletzt aktualisiert 27.10.2008)

Es zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen kantonale sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Interessant ist nun *a)* wie die Rahmenbedingungen im Detail wirken, *b)* wie sich diese verändert haben und *c)* wie der Einfluss der Finanzhilfen auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen ausgesehen hat. Dies wird nun für 5 Kantone und 3 Gemeinden untersucht.

4.2. Regionalanalysen in ausgewählten Kantonen und Gemeinden

Es wurden fünf Kantone und drei Gemeinden für eine detaillierte Betrachtung ausgewählt. Bei den Kantonen war das Ziel, eine Stichprobe zu ziehen, deren Regionen *a)* unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen und *b)* die Finanzhilfen des Bundes unterschiedlich beansprucht haben. Daneben haben wir auch auf verschiedene Sprachregionen geachtet. Mittels der folgenden Kriterien wurde eine solche Stichprobe zusammengestellt:

- Rahmenbedingungen
 - 1) Verankerung des Ziels zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Verfassung/Gesetzgebung
 - 2) Strategischer Entscheid zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung
 - 3) Hilfestellung für Trägerschaften in Form von Informationen, Koordination und/oder Beratung
 - 4) Finanzieller Beitrag des Kantons an die Einrichtungen
 - 5) Steuerliche Abzüge für familienergänzende Kinderbetreuungskosten
- Neu geschaffene Plätze durch die Finanzhilfen des Bundes im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 0 und 16 Jahren (Stand 1. Februar 2009)
- Verschiedene Sprachregionen

Ausgewählt wurden die Kantone *Aargau*, *Obwalden*, *Schaffhausen*, *Waadt* und *Zürich*. Während Zürich, Waadt und Schaffhausen die Finanzhilfen des Bundes überdurchschnittlich beanspruchten, war im Aargau und in Obwalden die Beanspruchung unterdurchschnittlich (vgl. Anhang V). Die Rahmenbedingungen scheinen auf den ersten Blick einzig in Schaffhausen weniger gut zu sein⁶⁴ (vgl. Tabelle 47 und Tabelle 48).⁶⁵

Bei den Gemeinden wurden die *Stadt Zürich*, das *Netzwerk Asse & Boiron* im Kanton Waadt (9 Gemeinden, welche sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben) und die *Stadt Schaffhausen* ausgewählt. Die Stadt Zürich sowie das Netzwerk im Kanton Waadt sehen sich guten Rahmenbedin-

⁶⁴ Die Rahmenbedingungen werden als „gut“ bezeichnet, wenn 2008 mindestens vier der aufgeführten Kriterien erfüllt sind.

⁶⁵ Da wir in erster Linie den Einfluss des Impulsprogramms auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen untersuchen wollen, haben wir hauptsächlich Regionen ausgewählt, die gute Rahmenbedingungen aufweisen.

gungen gegenüber, nutzen diese Voraussetzungen jedoch unterschiedlich. Während die Betreuungsplätze in der Stadt Zürich stark zunehmen, entwickelt sich das Angebot im NetzwerkASSE & Boiron auf den ersten Blick nur zögerlich: Im Vergleich zu anderen Netzwerken im Kanton Waadt weistASSE & Boiron einen unterdurchschnittlichen Versorgungsgrad (= Anzahl Plätze / Anzahl Kinder) auf. Die Stadt Schaffhausen hingegen sieht sich mit schlechteren kantonalen Rahmenbedingungen konfrontiert. Es ist daher interessant zu sehen, wie sie damit umgeht.

4.2.1. Kanton und Stadt Zürich

Angebot und Nachfrage im Kanton Zürich

Wie sich das Betreuungsangebot entwickelt hat, ist Tabelle 49 zu entnehmen. Zwischen 2003 und 2007 stieg die Platzzahl bei den Kitas um rund 58 Prozent, bei den SEB gar um 167 Prozent. Auch der Versorgungsgrad stieg an.

	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl Plätze Kitas	5'795	6'406	6'831	7'541	9'163
Versorgungsgrad Kitas	6.6%	7.3%	7.7%	8.5%	10.0%
Anzahl Plätze SEB	7'600	10'681	12'038	19'555	20'300
Versorgungsgrad SEB	5.9%	8.3%	9.3%	15.2%	15.8%

Tabelle 49: Entwicklung der Betreuungsplätze im Kanton Zürich

Quelle: Betreuungsindex Kanton Zürich - Berichte zur Aktualisierung 2004-2007

Anmerkung: Teilzeitangebote sind bei Kitas mit dem Faktor 0.7 gewichtet; Vollzeitangebote mit dem Faktor 1. Bei den SEB sind die Gewichtungsfaktoren für Morgen-, Mittags- und Nachmittagsplätze 0.1, 0.5 und 0.4.

Definition Versorgungsgrad: Anteil Plätze im Verhältnis zu Kindern zwischen 0 und 6 Jahren (Kitas) resp. zwischen 7 und 16 Jahren (SEB).

Im Vergleich dazu: Seit Einführung des Impulsprogramms wurden im Kanton Zürich vom Bund 2'691 neue Plätze in Kitas und 3'428 neue Plätze in SEB gefördert (Stand: 1. Februar 2009).⁶⁶ Dies entspricht einer stark überdurchschnittlichen Inanspruchnahme der Finanzhilfen des Bundes.

Inwiefern das Angebot die Nachfrage deckt, ist nicht bekannt, da es zur Nachfrage keine kantonale Statistik oder Studie gibt. In unserer schriftlichen Befragung der Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung gaben knapp drei Viertel der befragten Kitas im Kanton Zürich an, dass sie 2008 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnten. Über alle 45 antwortenden Kitas im Kanton Zürich ergab sich im Durchschnitt ein relativ hoher Wert fehlender Platzzahlen von 17 pro Einrichtung.⁶⁷ Zu beachten ist jedoch, dass dies nicht repräsentativ für den ganzen Kanton sein muss. Zudem gilt es festzuhalten, dass Angebotslücken je nach Alter und öffentlicher Mitfinanzierung stark variieren können. Bei den SEB scheint der Mangel an Betreuungsplätzen niedriger. Hier fehlten

⁶⁶ Vgl. <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00112/index.html?lang=de>.

⁶⁷ Von den 46 Kitas haben 45 den Fragebogen ausgefüllt. 33 Kitas konnten 2008 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen. 25 davon haben ihren Mangel an Vollzeit-Betreuungsplätzen quantifiziert, nämlich auf 571. Ausgehend davon, dass jene Kitas, die den Mangel nicht quantifiziert haben, denselben Wert aufweisen, betrug der Mangel 754 Plätze (571/25*33). Pro Kita ergibt sich somit ein durchschnittlicher Mangel von 17 Betreuungsplätzen (754/45).

2008 gemäss schriftlicher Befragung in 17 bis 23 Prozent (Schulferien Mittag bzw. Schulzeit Nachmittag) der SEB Betreuungsplätze.⁶⁸

Ein weiteres Anzeichen für Angebotslücken stellt die kantonale Volksinitiative *Kinderbetreuung Ja*, welche am 10. Juli 2007 eingereicht wurde, dar. Die Initiative will den Kanton und die Gemeinden verpflichten, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung bereitzustellen. Der Regierungsrat hat der Initiative einen leicht abgeänderten Gegenvorschlag gegenüber gestellt, in der er – im Gegensatz zur Initiative – nur den Gemeinden die (auch finanzielle) Verantwortung zuspricht. Zurzeit ist der Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung.

Zumindest theoretisch dürfte es im Bereich der SEB demnächst keine Angebotslücken mehr geben. Die Gemeinden waren verpflichtet, bis Juli 2007 den Bedarf zu erheben und ab dem Schuljahr 2009/10 ein dem Bedarf entsprechendes Angebot bereitzustellen.⁶⁹

Zukünftige Entwicklung: Das Angebot wird steigen. Darin sind sich die befragten Interviewpartnerinnen einig. Dabei geht eine Gesprächspartnerin davon aus, dass im Vorschulbereich der Bedarf in absehbarer Zeit gedeckt werden kann. Bei den SEB dürfte dies nach ihrer Einschätzung schwieriger sein – auch wenn die Gemeinden wie erwähnt verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Politische Rahmenbedingungen im Kanton Zürich

Gesetzliche Grundlagen: Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 legt fest, dass sich der Kanton und die Gemeinden für die Schaffung von Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie einsetzen.⁷⁰ Konkreter ist die den Gemeinden zugewiesene Aufgabe im Volksschulgesetz (vom 7. Februar 2005) festgeschrieben: Bei Bedarf müssen sie weitergehende Tagesstrukturen anbieten.⁷¹ Ein Indiz dafür, dass der politische Wille zur Umsetzung dieser Aufgaben auch vorhanden ist, zeigt sich daran, dass der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen 2007-2011 die Einführung von Blockzeiten und die Gewährleistung einer bedarfsgerechten ausserschulischen Betreuung durch die Gemeinden festgehalten hat. Zudem soll auch für Kinder im Vorschulalter eine Gesetzesgrundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung geschaffen werden.⁷² Bereits die vorhergehende Legislatur 2003-2007 hatte zum Ziel, die Volksschulreform, welche „weiter gehende Tagesstrukturen“ im Gesetz verankern wollte, abzuschliessen.⁷³ Dies gelang mit dem Inkrafttreten des oben genannten Volksschulgesetzes. Frühere Legislaturprogramme sahen die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten nicht vor. Im Kanton Zürich ist die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton erlässt einzig einige Richtlinien.

⁶⁸ Eine Hochrechnung auf alle SEB im Kanton Zürich ist nicht möglich, da die Daten zu den einzelnen Angebotsbereichen (Morgen, Mittag, Nachmittag, Schulferien) fehlen.

⁶⁹ Vgl. Übergangsverordnung zum Volksschulgesetz, Art. 4.

⁷⁰ Vgl. Verfassung des Kantons Zürich (vom 27. Februar 2005), Art. 19 Abs. 2.

⁷¹ Vgl. Volksschulgesetz (vom 7. Februar 2005), Art. 27 Abs. 3.

⁷² Vgl. Legislaturziele 2007-2011, Kap. 12.1.

⁷³ Vgl. Bericht über die Legislatur 2003-2007.

Beratung: Gemeinden, welche Betreuungsplätze schaffen möchten, können sich in der Broschüre *Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich – Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten* der Fachstelle für Gleichstellung darüber informieren, wie sie vorgehen müssen.

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Die öffentlichen Ausgaben des Kantons Zürich für die familienergänzende Kinderbetreuung stiegen seit 2004 an und betrugen im Jahr 2006 132 Mio.CHF. Eltern können unter gewissen Voraussetzungen⁷⁴ die Betreuungskosten ihrer Kinder von den Steuern abziehen. Der steuerliche Abzug trat mit dem neuen Steuergesetz des Kantons Zürich vom 8. Juni 1997 in Kraft. Anfänglich konnten maximal 6'000 CHF *pro Familie* abgezogen werden. Auf die Steuerperiode 2007 hin wurde der Abzug auf maximal 6'000 CHF *pro Kind* erhöht.

Einfluss des Impulsprogramms im Kanton Zürich

Es fällt auf, dass sich die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich seit Einführung des Impulsprogramms 2003 verbessert haben (Verfassung, Volksschulgesetz, Legislaturziele, Beratung, Steuerabzug). Ein Zusammenhang zur Anstossfinanzierung des Bundes kann jedoch nur bei der Beratungsbroschüre *Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich – Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten* mit Bestimmtheit hergestellt werden. Denn bei dieser wird im Vorwort explizit Bezug auf das Impulsprogramm des Bundes genommen.⁷⁵

Eine Betrachtung der politischen Vorstösse im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zeigt auf, dass die Anzahl Vorstösse im Zeitraum 2000 bis heute (= 27) die Anzahl Vorstösse zwischen 1990 und 1999 (= 6) weit übertrifft. Eine besondere Häufung um das Jahr 2003 ist jedoch nicht zu beobachten.

Die Interviewpartnerinnen waren geteilter Meinung über die Bedeutung des Impulsprogramms. Eine Person sah den vorhandenen Bedarf als Treiber der Entwicklungen der letzten Jahre. Sie räumt jedoch ein, dass das Impulsprogramm allenfalls für politische Entscheidungsträger eine Rolle gespielt habe. Dagegen ist eine andere Interviewpartnerin der Ansicht, dass das Impulsprogramm politisch sehr wichtig gewesen sei, da es eine Botschaft an die Kantone und Gemeinden gesendet habe.

Stadt Zürich

Angebot und Nachfrage: In den letzten Jahren hat in der Stadt Zürich ein starker Ausbau der Betreuungsplätze in Kitas stattgefunden. Zwischen 2001 und 2008 hat sich die Platzzahl beinahe verdoppelt (vgl. Tabelle 50).

Eine Angebotslücke ortet das Sozialdepartement zurzeit bei Kleinstkindern.⁷⁶ Im Bereich der SEB ist ein Mangel an Hortplätzen zu konstatieren, obwohl die Stadt Zürich gemäss der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung seit dem 1. Januar 2009 ein dem Bedarf entsprechendes

⁷⁴ Die Bedingungen für Steuerabzüge sind in den meisten Kantonen sehr ähnlich und werden hier daher nur grob ausgeführt: Meist ist eine Altersgrenze der Kinder eingebaut. Die Eltern müssen einem Erwerb nachgehen oder invalid sein. Schliesslich muss es sich auch um nachgewiesene Kosten handeln.

⁷⁵ Vgl. Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG (2004).

⁷⁶ Vgl. Sozialdepartement Stadt Zürich (2009): Report Familienergänzende Kinderbetreuung 2009.

Angebot führen müsste. Entsprechend einer Elternbefragung der Stadt Zürich im Jahr 2007 benötigt jedes zweite Kind einen Hortplatz. Zu Beginn des Jahres 2009 fehlten somit schätzungsweise rund 3'000 Plätze, obwohl in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen und zwischen 2004 und 2008 über 2'200 neue Plätze geschaffen wurden. Stützt man sich auf eine Einschätzung des Direktors des Zürcher Schulamtes muss davon ausgegangen werden, dass die Angebotslücke nicht so leicht zu schliessen ist. Er schätzt, dass längerfristig rund 80 Prozent der Volksschüler/innen ganztags in der Schule bleiben. Der Bedarf dürfte somit stark steigen.⁷⁷

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Kitas	123	138	144	148	157	171	199	210
Wachstumsrate Kitas		12%	4%	3%	6%	9%	16%	6%
Anzahl Betreuungsplätze	2'730	3'211	3'505	3'642	3'899	4'231	5'218	5'543
Wachstumsrate Plätze		18%	9%	4%	7%	9%	23%	6%

Tabelle 50: Entwicklung der Kitas in der Stadt Zürich

Anmerkung: Die Betreuungsplätze sind gewichtet. Säuglingsplätze sind mit dem Faktor 1.5 gewichtet.

Quelle: Report Familienergänzende Kinderbetreuung 2004 und 2009.

Gesetzliche Grundlagen: Die Stadt Zürich muss gemäss ihrer Gemeindeordnung ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten gewährleisten.⁷⁸ Initiiert wurde die Verankerung in der Gemeindeverordnung durch die Volksinitiative *Kinderbetreuung konkret*, durch die sich der Stadtrat veranlasst sah, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, da ihm der Initiativtext zu weit ging. Der Gegenvorschlag, der zum Rückzug der Volksinitiative führte, wurde am 5. Juni 2005 vom Volk gutgeheissen. In der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ist ebenfalls festgehalten, dass „für jedes Kind mit Bedarf [...] ein Betreuungsplatz zur Verfügung“ steht.⁷⁹ Mit dem Massnahmenplan 2006-2010 soll dies im Bereich der Kitas umgesetzt werden. Dieser Plan sieht vier Hauptziele vor: 1) Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze in Kitas. 2) Erhöhung der Auslastung und des Versorgungsgrades bei/für Säuglinge(n). 3) Schaffung von 15 lebensraumnahen Anlaufstellen Kinderbetreuung in den Quartieren. 4) Verbreiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebots. Für die SEB wird zurzeit beim Schul- und Sportdepartement ein Rahmenkonzept ausgearbeitet.

Beratung: Von 2001 bis 2007 unterstützte das Sozialdepartement private Initiativen mit der auf Krippengründungen spezialisierten Beratungsstelle KONKITA. 2007 wurde diese Beratungsstelle im Rahmen des Massnahmenplans 2006-2010 aufgelöst und durch eine neue Anlaufstelle für Kita-Trägerschaften mit einem breiteren Angebot ersetzt. Auch im Rahmen des Massnahmenplans 2006-2010⁸⁰ wurden neue Angebote in den Bereichen Information und Vernetzung geschaffen.

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung werden von der Stadt finanziell unterstützt. Dabei leistet die Stadt sowohl subjekt- wie auch objekt-orientierte Subventionen. Mit den subjektorientierten Subventionen wird (in Abhängigkeit vom Ein-

⁷⁷ Vgl. NZZ (13. Januar 2009): Die versprochene Kinderbetreuung lässt auf sich warten.

⁷⁸ Vgl. Art. 2^{bis3}.

⁷⁹ Vgl. Art 2.

⁸⁰ Vgl. Kinderbetreuung in Zürich, Bulletin zum Massnahmenplan 2006-2010, Nr. 1-4.

kommen) ein Teil der Elternbeiträge übernommen. Die Tarife von Angeboten mit subjektorientierten Subventionen werden von den Behörden festgelegt. Der Minimaltarif für Eltern beträgt dabei knapp 12.- CHF pro Tag (Kita, ganzer Tag). Unterstützt werden Einkommen bis 148'000.- CHF (Haushalt mit 2 Erwachsenen und 1 Kind).⁸¹ Objektsubventionen richten sich an private Trägerschaften, die sich mit hohen Investitionskosten für Räumlichkeiten konfrontiert sehen.⁸² Im Bereich der Kitas herrscht seit 2002 eine zu heute vergleichbare Subventionspraxis vor. SEB wurden bis Ende 2008 nur mit Objektsubventionen unterstützt, neu nun auch mit der Subventionierung von einkommensabhängigen Tarifen. Die Subventionen der Stadt Zürich für Kitas haben sich seit 2001 in etwa verdoppelt und betrugen 2008 knapp 44 Mio. CHF. Für die SEB sind keine Zahlen verfügbar.

Einfluss des Impulsprogramms: Gemäss Einschätzungen lokaler Gesprächspartnerinnen war das Impulsprogramm für die Stadt Zürich nicht von zentraler Bedeutung. Der Ausbau war bereits in vollem Gange, als der Bund sich zu seinem Programm entschied. Allerdings habe der Bund zu einer Sensibilisierung in Bezug auf das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung beigetragen und dadurch die Thematisierung erleichtert. Dies sei jedoch eher in ländlichen Gemeinden relevant. Daher sei der Einfluss des Impulsprogramms in ländlichen Gebieten grösser als in der Stadt Zürich.

4.2.2. Kanton Waadt und das Netzwerk Asse & Boiron

Angebot und Nachfrage im Kanton Waadt

Gesamthaft entwickelt sich der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr dynamisch. Dabei gilt, dass städtische Gemeinden mit Kitas und SEB grundsätzlich besser abgedeckt sind als ländliche.⁸³ Wie sich die Anzahl Einrichtungen und Betreuungsplätze seit 2000 entwickelt haben, ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Es zeigt sich, dass zahlreiche Einrichtungen auf- und ausgebaut wurden. Die Zahl der *Einrichtungen* stieg 2003 und 2004, also zu Beginn der Anstossfinanzierung des Bundes, überdurchschnittlich an. Auch der Versorgungsgrad hat sich seit 2000 erhöht.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einrichtungen	352	359	367	380	396	403	411	432
Wachstumsrate Einrichtungen		2%	2%	4%	4%	2%	2%	5%
Betreuungsplätze	7'847	8'026	8'498	8'981	9'581	10'154	10'604	11'182
Wachstumsrate Plätze		2%	6%	6%	7%	6%	4%	5%
Versorgungsgrad	6.3%	6.4%	6.7%	7.0%	7.4%	7.8%	8.1%	8.5%

Tabelle 51: Entwicklung der Anzahl Einrichtungen und Betreuungsplätze im Kanton Waadt

Quelle: Service de protection de la jeunesse (SPJ), BFS

Anmerkung: Bei den Betreuungsplätzen ist die Zahl der durch den SPJ bewilligten Betreuungsplätze aufgeführt, welche mindestens 4 Stunden Betreuung pro Tag beinhalten. Die Platzzahlen sind ungewichtet.

Definition Versorgungsgrad: Anteil Plätze im Verhältnis zu Kindern zwischen 0 und 16 Jahren.

⁸¹ Für eine Übersicht zu den Tarifen in den untersuchten Regionen (Hauptorte der untersuchten Kantone + Netzwerk Asse & Boiron) siehe Anhang V.

⁸² Vgl. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (vom 12. März 2008), Art. 8 und 9.

⁸³ Vgl. La FAJE en chiffres et faits (http://www.faje-vd.ch/actualite/ConfPresse2008_12_04/FAJEChiffresFaits.pdf)

Mit den Finanzhilfen des Bundes wurden zwischen 2003 und 2009 (Stand: 1. Februar) 1'648 neue Plätze in Kitas und 1'192 neue Plätze in SEB unterstützt. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme.

Inwiefern das Angebot der Nachfrage entspricht, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr schwer abzuschätzen. Die Betreuungsstrukturen scheinen in den letzten Jahren so stark gewachsen zu sein, dass gemäss Aussagen von Interviewpartner/innen sowohl der Kanton als auch die Netzwerke zurzeit nicht sagen können, ob Angebotslücken bestehen.

Eine Einschätzung des ungedeckten Bedarfs lässt sich hingegen basierend auf unserer schriftlichen Befragung machen. Gefragt danach, ob sie 2008 alle Anmeldungen berücksichtigen konnten, gaben 73% der Kitas an, dass dies nicht der Fall war. Über alle befragten Kitas fehlten im Durchschnitt je 24 Betreuungsplätze.⁸⁴ Bei den SEB ist der Anteil der Einrichtungen, welche 2008 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnten, geringer. Er variiert zwischen 0 und 31 Prozent des bestehenden Angebotes (Schulferien bzw. Schulzeit Mittag), wobei die Fallzahlen bei den Rückmeldungen (je nach Angebot 6 bis 13 Antworten) niedrig sind.

Zukünftige Entwicklung: Ziel der FAJE (s.u.) war es, bis 2011 2'500 neue Betreuungsplätze zu schaffen. Eine Analyse der Entwicklungspläne der Gemeinden hat ergeben, dass dieses Ziel wohl übertroffen wird. Es wird erwartet, dass bis 2011 rund 14'600 Betreuungsplätze bestehen. Die Anzahl Betreuungsplätze würde damit zwischen 2007 (Aufnahme der FAJE) und 2011 um rund 3'400 zunehmen.

Politische Rahmenbedingungen im Kanton Waadt

Gesetzliche Grundlagen: Seit 2003 ist in der Kantonsverfassung verankert, dass Private, die Gemeinden und der Kanton in Zusammenarbeit ein Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen schaffen. Im *Loi sur l'Accueil de Jour des Enfants (LAJE)* vom 20. Juni 2006 ist dies gesetzlich verankert. Der Regierungsrat hat dies ebenfalls in seinen Legislaturzielen 2003-2007 festgehalten.

Es ist eine Eigenheit des Kantons Waadt, dass nicht einzelne Akteure, sondern nur Netzwerke unterstützt werden. Zur Umsetzung des LAJE wurde im Dezember 2006 die *Fondation pour l'Accueil de Jour des Enfants (FAJE)* gegründet, welche im Wesentlichen durch den Kanton, die Gemeinden, Unternehmen und Spenden finanziert wird. Es ist die Aufgabe der FAJE, den Aufbau von Betreuungsplätzen zu fördern und unterstützen sowie Subventionen zur Schaffung eines bedarfsgerechten und finanziell erschwinglichen Angebots im ganzen Kanton zu sprechen. Die Subventionen werden dabei nicht direkt an die Einrichtungen, sondern an die Netzwerke ausgerichtet, welche die Einrichtungen damit subventionieren.

⁸⁴ Von 28 Kitas, welche den Fragebogen ausgefüllt zurücksendeten, gaben 22 an, dass sie 2008 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnten. 13 Kitas quantifizierten ihren Mangel auf gesamthaft 402 Vollzeit-Betreuungsplätze. Hochgerechnet auf die 22 Kitas die angaben, 2008 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, ergibt dies ein Mangel von 680 (=402/13*22). Der durchschnittliche Mangel pro Kita beträgt somit 24 Betreuungsplätze (=680/28).

Der Anfang der politischen Debatte über die familienergänzende Kinderbetreuung findet sich im Kanton Waadt Ende der 90er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt gab es eine Intensivierung der Diskurse über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Daraus entstand ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die politischen Debatten fanden ihren Niederschlag auch in einigen Motionen und Postulaten, die wiederum in der Ausarbeitung des LAJE berücksichtigt wurden.

Der Weg zum politischen Ziel und zur gesetzlichen Verankerung wurde durch verschiedene Faktoren geebnet. So gibt es einige Akteure, welche sich für die familienergänzende Kinderbetreuung einsetzen. Namentlich machten sich der Elternverband Association des parents d'élèves (APE), die Gewerkschaft vpod (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste), die Interessenverbände CIAFJ (communauté d'intérêt pour l'accueil familial de jour) und Pro Jour, die Stiftung Via2 sowie das kantonale Gleichstellungsbüro für familienergänzende Kinderbetreuung stark.

Für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen ist der Service de protection de la jeunesse (SPJ) verantwortlich.

Beratung: Der SPJ berät Einrichtungen bei ihrer Gründung.

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Die familienergänzende Kinderbetreuung wird von Gemeinden und Unternehmen (45%), von Eltern (40%), von der FAJE (14%) und vom Bund (1%) finanziert.⁸⁵ Die Kantonsausgaben zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung sind fortwährend gestiegen. Anfänglich wurde die Ausbildung des Personals mit 5 bis 6 Mio. CHF finanziell unterstützt. Seit dem Inkrafttreten des LAJE im Jahre 2006 wird nicht mehr die Ausbildung des Personals mitfinanziert, sondern (via FAJE) die Lohnmasse. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel betrugen 2008 10 Mio. CHF. Für das Jahr 2009 sind 11.4 Mio. CHF budgetiert.⁸⁶ Das kantonale Steuergesetz sieht zudem einen Abzug für familienergänzende Kinderbetreuungskosten von 1'300 CHF pro Kind vor. Auf das Steuerjahr 2009 hin wird der Betrag auf 3'500 CHF erhöht.

Einfluss des Impulsprogramms im Kanton Waadt

Wie im vorhergehenden Abschnitt aufgezeigt wurde, haben sich seit 2003 einige Rahmenbedingungen verbessert (Verfassung, Gesetz, Legislaturziele, Steuerabzug). Die zentralste Veränderung im Kanton Waadt ist zweifellos die Verabschiedung des LAJE. Gemäss Aussage der Interviewpartner/innen hat das Impulsprogramm des Bundes die Themen Gleichstellung von Frau und Mann und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusätzlich Auftrieb verschafft und möglicherweise auch die parlamentarischen Initiativen beeinflusst, welche dem LAJE zugrunde lagen.

Netzwerk Asse & Boiron

Angebot und Nachfrage: Zurzeit bestehen im Netzwerk zwei private Kitas (Gründung: 2001 und 2008), eine SEB (Gründung: 2008) sowie Tagesfamilien, die sich allesamt einer guten Auslastung

⁸⁵ Die in Klammern angegebene Aufteilung der Finanzierung stammt aus dem Jahr 2008.

⁸⁶ Vgl. Rapport annuel de la FAJE 2008.

erfreuen. Demnächst wird eine SEB in Eysins eröffnet. Das Netzwerk plant zudem die Schaffung einer dritten Kita und einer dritten SEB. Nebst den Kosten ist es vor allem der Mangel an qualifiziertem Personal, welcher ein Ausbau des bestehenden Angebots erschwert.

Politische Rahmenbedingungen: Das Netzwerk Asse & Boiron wurde 2008 gegründet und setzt sich aus den 9 Gemeinden Arnex-sur-Nyon, Borex, Cheserex, Crassier, Eysins, Gingins, Grens, La Rippe und Signy Avenex mit insgesamt ca. 7'000 Einwohnern zusammen. Bevor das LAJE 2006 in Kraft trat, gab es in den 9 Gemeinden kaum Anstrengungen zugunsten familienergänzender Kinderbetreuung. Lediglich zwei Gemeinden zahlten einen Beitrag an familienergänzende Kinderbetreuungskosten. Durch das LAJE sahen sich die Gemeinden jedoch gezwungen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Im Juni 2008 gründeten sie gemeinsam die *Association Intercommunale Enfance et Ecole Asse et Boiron* (AEE), welche seither für die familienergänzende Kinderbetreuung im Netzwerk verantwortlich ist.

Vor dem Jahr 2008 waren die Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung von den 9 Gemeinden des Netzwerks sehr gering. Danach stiegen sie allerdings rapide an. Der Minimaltarif für Eltern im Netzwerk Asse&Boiron beträgt dabei 30.- CHF pro Tag (Kita, ganzer Tag). Unterstützt werden Einkommen bis 144'000.- CHF.

Einfluss des Impulsprogramms: Bereits vor dem Zusammenschluss zu einem Netzwerk hatten die Gemeinden enge Kontakte, da sie ihr Schulwesen gemeinsam organisierten. Es war daher naheliegend, die familienergänzende Kinderbetreuung mit den gleichen Partnern anzugehen. Der Impuls für die Gründung kam vom FAJE. Die Finanzhilfen des Bundes scheinen dabei höchstens einen indirekten Einfluss gehabt zu haben.

4.2.3. Kanton und Stadt Schaffhausen

Angebot und Nachfrage im Kanton Schaffhausen

Über das Angebot und die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung gibt es keine kantonale Statistik. Mit den Finanzhilfen des Bundes wurden von 2003 bis 2009 (Stand: 1. Februar) 115 neue Plätze in Kitas und 122 neue Plätze in SEB gefördert. Gemäss der Einschätzung einer Interviewpartnerin deckt das Angebot die Nachfrage nicht. Die schriftliche Befragung liefert nur wenige Informationen, da die Stichprobe mit zwei Kitas und keiner SEB sehr klein ist. Von den zwei Kitas konnte eine nicht alle Anmeldungen berücksichtigen. Die Zahl der nicht berücksichtigten Anmeldungen war mit 2 jedoch sehr gering.

Zukünftige Entwicklung: Gemäss der Aussage einer Interviewpartnerin bestehen Angebotslücken. Das Tempo eines allfälligen Ausbaus wird durch einen anstehenden richtungsweisenden Entscheid des Kantons wesentlich mitbestimmt (s.u., Visionen für Schaffhausen).

Politische Rahmenbedingungen im Kanton Schaffhausen

Gesetzliche Grundlagen: Das Ziel zur familienergänzenden Kinderbetreuung ist weder in der kantonalen Verfassung noch in der Gesetzgebung verankert. Das neue Bildungsgesetz, welches vom Volk am 8. Februar 2009 abgelehnt wurde, sah die Schaffung eines bedarfsgerechten schulergänzenden Betreuungsangebots vor, wobei sich der Kanton zu 50 Prozent an den Besoldungskosten beteiligt

hätte. Erst kürzlich veröffentlichte der Kanton „Visionen für Schaffhausen“, wovon eine Vision die Schaffung eines idealen Lebensumfeldes für Familien betrifft. Darin eingeschlossen ist das Ziel, ein ganztägiges Kinderbetreuungsangebot zu schaffen. Der Regierungsrat will sich bis im Oktober 2009 festlegen, wie die Umsetzung der Visionen angegangen werden soll.

Bis anhin hat der Kanton die Bereitstellung eines familienergänzenden Betreuungsangebots als reine Gemeindeaufgabe betrachtet. Zuletzt wurden 2005 und 2006 je eine Motion, die vom Kanton verlangten, eine aktivere Rolle einzunehmen, als nicht erheblich erklärt.⁸⁷

Die Bewilligung und Aufsicht von Betreuungsangeboten ist durch verbindliche Richtlinien geregelt. Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde ist die Vormundschaftsbehörde der jeweiligen Gemeinde.

Beratung: Es gibt von Seiten des Kantons keine Beratungs- und Informationsstelle. Die Stadt Schaffhausen betreibt hingegen eine Beratungsstelle für Trägerschaften, welche auch von Personen aus anderen Gemeinden rege genutzt wird. Die kantonalen Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten verweisen bei Fragen bezüglich der Schaffung eines Angebots auf den Ordner „Gründung von Kinderkrippen“ des Schweizerischen Krippen-Verbands (heute KitaS).

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Der Kanton leistet keinen finanziellen Beitrag an Einrichtungen. Einzig durch steuerliche Abzüge fördert der Kanton seit 2001 die familienergänzende Kinderbetreuung. Von anfänglich maximal 2'000 CHF wurde der Kinderfremdbetreuungsabzug auf den 1. Januar 2004 auf 9'000 CHF pro Kind erhöht. Dieser Betrag ist im Vergleich mit anderen Kantonen hoch und unterstützt auch andere Bevölkerungsschichten als z.B. die Subventionsberechtigten bei einer Subventionierung von einkommensabhängigen Tarifen.

Einfluss des Impulsprogramms im Kanton Schaffhausen

Grundsätzlich hat sich seit 2003 nur wenig an den Rahmenbedingungen geändert. Einzig der Steuerabzug für Fremdbetreuungskosten wurde 2004 erhöht. An der kantonalen Grundhaltung, dass familienergänzende Kinderbetreuung primär in die Kompetenz und Verantwortung der Gemeinden fällt, hat sich nichts geändert. Der Einfluss des Bundesprogramms wird daher als gering taxiert.

Stadt Schaffhausen

Angebot und Nachfrage: Gemäss Aussage der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen hat sich die Zahl der Betreuungsplätze *in den letzten 8 Jahren* in etwa verdoppelt. Veröffentlicht sind allerdings lediglich Zahlen für die Jahre 2007 und 2008. Wie in nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, stieg die Zahl der Betreuungsplätze *zwischen 2007 und 2008* bei den Kitas um 26 (= 15%) Betreuungsplätze an. Jene der SEB blieb hingegen konstant.

⁸⁷ Damit sind die Motion Nr. 4/2005 von Martina Munz vom 7. November 2005 betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten und die Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer vom 27. Februar 2006 betreffend Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten gemeint.

	2007	2008	Differenz
Betreuungsplätze Kitas	169	195	26
Anteil subventionierter Kita-Plätze	59%	56%	-3%
Betreuungsplätze SEB	102	102	0
Anteil subventionierter SEB-Plätze	98%	98%	0

Tabelle 52: Anzahl Betreuungsplätze und Ausgaben 2007-2008

Quelle: Verwaltungsberichte 2007 und 2008 der Stadt Schaffhausen

Gemäss der Einschätzung der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen fehlen bei den Kitas rund 50 Betreuungsplätze. Diese Zahl war über die letzten Jahre hinweg ungefähr konstant, trotz Ausbaus des Angebots. Somit scheint auch die Nachfrage kontinuierlich zu wachsen. Gemäss der Vorlage *Schulraumplanung 2008 bis 2017* existiert im Bereich der SEB keine Angebotslücke. Die städtische Tagesschule ist nicht vollständig ausgelastet. Allerdings scheint dies, wie der Vorlage zu entnehmen ist, auch mit dem Standort sowie den Elterntarifen zusammenzuhängen.

Gesetzliche Grundlagen: Das Ziel, die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern, ist nicht in der Verfassung verankert. Es gibt jedoch die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (vom 25. September 2005), die festhält, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gefördert werden soll. Dabei soll Kindern der Besuch familienergänzender Strukturen unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten möglich sein.⁸⁸ Es gibt einige Hinweise dafür, dass die Regierung zumindest im Bereich der Schulkinder aktiv ist. So ist im Geschäftsbericht 2007 der Stadt Schaffhausen festgehalten, dass bedarfsgerechte Betreuungsangebote eingeführt werden sollen. Konkretisiert wird dies in der Vorlage des Stadtrates *Schulraumplanung 2008 bis 2017* vom 14. Januar 2008, welche vorschlägt, „pro Schulkreis ein Vollangebot für Tagesstrukturen zu planen.“⁸⁹ Gegenwärtig liegt diese Vorlage dem Grossen Stadtrat vor. Für die Bewilligung und Aufsicht der Betreuungseinrichtungen ist die Vormundschaftsbehörde der Stadt zuständig.⁹⁰ Die Stadt hat ihre eigenen Richtlinien, welche im *Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung* (vom 25. Oktober 2005) festgehalten sind.

Beratung: Private, die eine Kindertagesstätte gründen möchten, erhalten vom Kinder- und Jugendbetreuungsamt Informationen und Beratung. Das Amt ist auch Kontaktstelle für Vereine und Initiativen, die sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren. Die Zahl der Akteure, die sich aktiv für familienergänzende Kinderbetreuung einsetzen, scheint jedoch gering zu sein.

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Die Tarife werden den städtischen und subventionierten Einrichtungen vorgeschrieben. Sie sind einkommensabhängig ausgestaltet, wobei Erziehungsberechtigte ab einem Einkommen von 120'000 CHF den Vollkostentarif bezahlen müssen.⁹¹ Per 1. Januar 2008 hat der Stadtrat die Elterntarife erhöht, wobei die Preiserhöhung offenbar nicht zu

⁸⁸ Vgl. Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (vom 25. Sept. 2005), Art. 2.

⁸⁹ Vgl. Schulraumplanung 2008 bis 2017, S. 23.

⁹⁰ Vgl. Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (vom 25. Sept. 2005), Art. 8.

⁹¹ Vgl. Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Art. 2.

einem Rückgang der Nachfrage geführt hat. Der Minimaltarif für Eltern beträgt nun knapp 16.- CHF pro Tag (Kita, ganzer Tag). Die Stadt übernimmt die Differenz zwischen den Elternbeiträgen plus den Beiträgen Dritter (insbesondere der Finanzhilfen des Bundes) und den je Einrichtung vereinbarten Betriebsvollkosten, welche in Leistungsvereinbarungen festgehalten werden.⁹² Daneben gibt es auch einmalige Starthilfen, die durch den Stadtrat gewährt werden können. Gesamthaft gab die Stadt 2008 rund 900'000 CHF für familienergänzende Kinderbetreuung aus, womit die Ausgaben rund 20 Prozent unter jenen des Vorjahres liegen. Für diesen Rückgang der Ausgaben sind die Beiträge an neue Kinderbetreuungsplätze verantwortlich, die 2007 wesentlich höher waren. Die subjekt-orientierten Subventionen sind um knapp 8 Prozent gestiegen.

Impulswirkung: Der Einfluss des Impulsprogramms auf die Rahmenbedingungen wird gemäss Aussage von Interviewpartnerinnen in der Stadt Schaffhausen als nicht unbedeutend taxiert. Einerseits wurden Personen und Institutionen zum Nachdenken bewegt. Andererseits hat es das Bundesprogramm erleichtert, familienergänzende Kinderbetreuung auf politischer Ebene anzusprechen und voranzutreiben. Zudem wurde das Beratungsangebot vom Kinder- und Jugendbetreuungsamt wegen des Impulsprogramms ausgebaut. So werden interessierte Einrichtungen z.B. bei der Gesuchstellung für die Finanzhilfen des Bundes unterstützt.

4.2.4. Kanton Aargau

Angebot und Nachfrage im Kanton Aargau

Wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, verzeichnet der Kanton Aargau sowohl im Bereich der Kitas als auch der SEB eine Zunahme der Anzahl Einrichtungen.

Im Kanton Aargau wurden zwischen 2003 und 2009 (Stand: 1. Februar) 637 neue Plätze in Kitas und 564 neue Plätze in SEB durch Finanzhilfen des Bundes unterstützt.

Gemäss der schriftlichen Befragung konnten 72 % (13 von 18) der Kitas 2008 nicht alle Anmeldungen berücksichtigen. Über alle Kitas berechnet fehlten je Einrichtung durchschnittlich knapp 7 Betreuungsplätze.⁹³ Im Gegensatz dazu gab es bei den SEB keinen Mangel an Betreuungsplätzen (wobei die Stichprobe lediglich 5 SEB umfasst). Diese Quelle deutet darauf hin, dass im Bereich der Kitas eine Angebotslücke besteht. Gemäss Aussage einer Interviewpartnerin fehlen vor allem für Kleinkinder Betreuungsplätze. Im Bereich der SEB hingegen scheint das Angebot grösser zu sein als die Nachfrage.

Gemäss den Angaben vom www.kinderbetreuung-aargau.ch waren hingegen am 13. Juli 2009 im Bereich der Kitas 237 Betreuungsplätze *sofort* und 5 Betreuungsplätze *zukünftig* frei. Bei den SEB waren zum selben Zeitpunkt 246 Betreuungsplätze frei.

⁹² Vgl. Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (vom 25. Sept. 2005), Art. 9.

⁹³ 18 Einrichtungen haben den Fragebogen ausgefüllt. 11 der 13 Kitas mit fehlenden Plätzen quantifizierten ihren Mangel an Betreuungsplätzen auf gesamthaft 101 Plätze. Der durchschnittliche Mangel pro Einrichtung entspricht somit 6.6 Betreuungsplätzen (=101/11* 13/18).

	2005	2009
Anzahl Kitas	88	113
Betreuungsplätze Kitas		2511
Anzahl Tagesstruktur	20	52
Betreuungsplätze Tagesstruktur		629
Anzahl Mittagstische	60	77
Betreuungsplätze Mittagstische		1374
Anzahl Tagesschulen	3	9

Tabelle 53: Entwicklung des Betreuungsangebots im Kanton Aargau

Anmerkung: Stichtage sind der 28. November 2005 und der 13. Juli 2009. Bei den Betreuungsplätzen handelt es sich jeweils um Vollzeit-Betreuungsplätze. Ein Angebot der Morgen- und Mittagbetreuung wird den Mittagstischen zugeordnet. Sobald zudem ein nachmittägliches Angebot geführt wird, wird dieses in der Kategorie Tagesstruktur aufgeführt.

Quelle: <http://www.kinderbetreuung-aargau.ch/php/publicstatistics.php> (Stand 13.07.2009)

Zukünftige Entwicklung: Gemäss einer Simulation von Infrac, Tassinari Beratungen und Mecop (2008) fragen im Kanton Aargau (zu bestimmten Tarifen im Bereich der SEB) „61 Prozent der Haushalte eine Mittagbetreuung und 57 Prozent eine Nachmittagsbetreuung nach.“⁹⁴ Die Autoren der Studie schätzen zudem die Angebotslücken als beträchtlich ein. Da sich der Kanton Aargau um familienergänzende Kinderbetreuung bemüht, ist davon auszugehen, dass das Angebot in Zukunft steigen wird.

Politische Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen: Sowohl das kantonale Entwicklungsleitbild wie auch die kantonale Wachstumsinitiative aus dem Jahr 2005 beinhalten das Ziel, familienergänzende Kinderbetreuungsplätze zu fördern, um als Standort für Unternehmen und Wohnort an Attraktivität zu gewinnen. Dieses Ziel ist jedoch weder in der kantonalen Verfassung noch in der Gesetzgebung verankert. Dies möchte die Volksinitiative *Schule und Familie*, welche am 12. Oktober 2004 eingereicht wurde, ändern. Sie fordert, dass das Schulgesetz des Kantons Aargau vom 17. März 1981 dahingehend angepasst und ergänzt wird, dass innert 12 Jahren nach einer allfälligen Annahme Kindergarten und Volksschule als Tagesschulen anzubieten sind.⁹⁵ Hinter der Volksinitiative Schule und Familie stehen zahlreiche Verbände, Parteien und bildungs- und sozialpolitisch engagierte Organisationen. Dies zeugt von der Vielzahl und Vernetzung der Akteure, die sich im Kanton Aargau für die familienergänzende Kinderbetreuung einsetzen. Gegenwärtig ist die Initiative beim Regierungsrat und Grossen Rat in Behandlung. Einen Dämpfer stellt jedoch der Volksentscheid vom 17. Mai 2009 gegen die Reform der Volksschule „Bildungskleeblatt“ dar. Ein Teil davon, nämlich das Kleeblatt Tagesstrukturen, sah die Schaffung eines bedarfsgerechten Förder- und Betreuungsangebots ausserhalb der Unterrichtszeiten vor. Die Gemeinden wären verpflichtet worden, bis zum Schuljahr 2011/12 ein Betreuungsangebot am Morgen vor Schulbeginn sowie Mittagstische bereitzustellen. Bis zum Schuljahr 2016/17 hätte das Angebot auf den Nachmittag ausgedehnt sein müssen.

Für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen sind die Gemeinden verantwortlich. Es gibt diesbezüglich keine kantonalen Vorgaben.

⁹⁴ Infrac, Tassinari Beratungen und Mecop (2008): S. 71.

⁹⁵ Vgl. Initiativtext (http://www.schuleundfamilie.ch/sf/front_content.php?idcat=99)

Beratung: Der Kanton baute in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit diversen Organisationen ein Informations- und Beratungsangebot in Bezug auf familienergänzende Kinderbetreuung auf. Im Jahr 2003 wurde die Publikation „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau“ von verschiedenen Akteuren (K&F Fachstelle Kinder & Familien, der Aargauische Katholische Frauenbund, die Fachstelle UND, die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, pro juventute und die IG Tagesfamilien Aargau) gemeinsam erarbeitet und herausgegeben.

Der Kanton sorgt zudem für die Beratung von Gemeinden, Institutionen und Privaten, die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufbauen möchten, indem er diesbezüglich mit der K&F Fachstelle Kinder & Familien eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat (die seit dem 1. März 2006 gilt). Zwei Checklisten wurden gemeinsam vom Kanton und der Fachstelle herausgegeben. Die eine informiert darüber, welche Schritte zum Aufbau eines Angebots unternommen werden müssen, welche gesetzlichen Vorgaben es einzuhalten gilt sowie wo Hilfe und Beratung angeboten werden. Die andere Checkliste hilft Gemeinden bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen und der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht. Gemäss Aussage von Interviewpartner/innen sind solche Informationsangebote gerade für kleine Gemeinden und private Initiativen sehr hilfreich, da diesen oftmals das Fachwissen und die Erfahrung für den Aufbau von Einrichtungen fehlen.

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Seit 2002 unterstützt der Kanton Einrichtungen finanziell, deren Leistungsvereinbarung mit ihrer Gemeinde sich an schweizerischen oder kantonalen Qualitätsstandards orientieren. Die Beteiligung des Kantons fällt dabei niemals höher als jene der Gemeinde aus. Maximal beträgt die finanzielle Unterstützung des Kantons 20 Prozent der Differenz zwischen den anrechenbaren Einnahmen und Ausgaben.⁹⁶ Seit 2001 können im Kanton Aargau pro Kind 75 Prozent der effektiv anfallenden Kinderbetreuungskosten, jedoch maximal 6'000 CHF, bei den Steuern in Abzug gebracht werden.⁹⁷

Einfluss des Impulsprogramms im Kanton Aargau

Wie zuvor erörtert, haben sich die Rahmenbedingungen seit 2003 verbessert. Eine Interviewpartnerin attestierte dem Impulsprogramm des Bundes einen Beitrag dazu. Auffallend ist, dass die Anzahl politischer Vorstösse mit Bezug auf familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau im Jahr 2003 (Einführung des Impulsprogramms) besonders hoch war. So hat die Auswertung der Motionen, Anträge, Interpellationen und Postulate seit 1995 gezeigt, dass im Jahr 2003 5 Postulate der insgesamt 11 politischen Vorstösse eingereicht wurden. Auch hier scheint es wahrscheinlich, dass das Impulsprogramm die politische Diskussion verstärkt hat.

⁹⁶ Die anrechenbaren Einnahmen umfassen praktisch alle Einnahmen ausser Gemeindebeiträge und zweckgebundene Spenden. Anrechenbare Ausgaben sind Ausgaben, die gemäss dem Betriebskonzept notwendig sind, „mit Ausnahme von Amortisationen der Bauschuld, Abschreibungen auf Immobilien, Rückstellungen und wertvermehrenden Anlagen.“ (Vgl. Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (vom 28. August 2002), Art. 35.)

⁹⁷ Vgl. Verordnung zum Steuergesetz (vom 11. September 2000), Art. 16.

4.2.5. Kanton Obwalden

Angebot und Nachfrage im Kanton Obwalden

In Obwalden bestehen keine kantonalen Statistiken über das Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Seit Einführung des Impulsprogramms wurden 10 Plätze einer Kita durch den Bund unterstützt.⁹⁸ Gemäss einer Modellrechnung des Kantons entspricht der gesamte Bedarf (gedeckt oder ungedeckt) im Vorschulbereich rund 60 Betreuungsplätzen.⁹⁹ Im Schulalter scheint der Bedarf zwischen den Gemeinden zu variieren. Während in Sarnen die Nachfrage nach einem Mittagstischangebot relativ gross eingeschätzt wird, gibt es in Lungern diesbezüglich keine Nachfrage.¹⁰⁰ Die Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins Kinderbetreuung Obwalden sieht hingegen einen grossen Mangel an Betreuungsplätzen im Kita-Bereich (30 Kinder auf der Warteliste).

Zukünftige Entwicklung: Gemäss der Einschätzung der Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins Kinderbetreuung OW dürfte der Bedarf in den nächsten Jahren steigen. Einerseits hat sich das Bild der Familie bei jungen Eltern gewandelt. Andererseits gelang es dem Kanton mit seiner aktiven Standortpolitik, gutverdienende und qualifizierte Personen anzuziehen, die ihrerseits familienergänzende Kinderbetreuung nachfragen. Da sich der Kanton bemüht zeigt, dürfte aufgrund der steigenden Nachfrage auch das Angebot steigen.

Politische Rahmenbedingungen im Kanton Obwalden

Gesetzliche Grundlagen: Das Ziel, die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern, ist nicht in der Verfassung verankert. Hingegen wurden in den vergangenen Jahren gesetzliche Grundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (vom 29. November 2007) regelt die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Darin wird der Einwohnergemeinde die Aufgabe zugeteilt, für „eine dem Bedarf entsprechende Anzahl Betreuungsplätze“ zu sorgen.¹⁰¹ Eine rechtliche Grundlage zur Schaffung von schulergänzenden Betreuungsangeboten wurde mit dem Bildungsgesetz vom 16. März 2006 geschaffen.¹⁰² Dieses sieht die Förderung von schulergänzenden Tagesstrukturen durch Kanton und Gemeinden vor.¹⁰³ Der Regierungsrat hat zudem in seiner Amtsplanung 2006-2010 die Leitidee festgehalten, ein „ausreichendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung“ zu schaffen.¹⁰⁴ Diese Leitidee fand sich allerdings bereits in der Strategie- und Amtsdauerplanung 2003–2006. Dass Obwalden darum bemüht ist, die Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuung zu verbessern, zeigt sich auch darin, dass bis 2011 eine Evaluation der Massnahmen, welche das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vorsieht, durchgeführt werden soll.

⁹⁸ SEB nahmen am Impulsprogramm nicht teil.

⁹⁹ Vgl. Bericht des Regierungsrats über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik (vom 22. September 2008).

¹⁰⁰ Vgl. Bericht des Regierungsrats über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik (vom 22. September 2008).

¹⁰¹ Vgl. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (vom 29. November 2007), Art. 2.

¹⁰² Vgl. Bericht des Regierungsrats über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik (vom 22. September 2008).

¹⁰³ Vgl. Bildungsgesetz (vom 26. März 2006), Art. 12.

¹⁰⁴ Vgl. Amtsplanung des Regierungsrats 2006 bis 2010 (vom Dezember 2006), S. 27.

2005 haben die Kantone Obwalden und Nidwalden ein Leitbild und einen Grundlagenbericht zur Familienpolitik erstellt. Die Regierungsräte sahen sich dazu veranlasst, einen solchen Bericht erstellen zu lassen, da in den beiden Kantonen einige parlamentarische und ausserparlamentarische Vorstösse zum Thema Familienpolitik hängig waren.

Im Bereich der Kitas ist im Kanton Obwalden die Vormundschaftsbehörde der jeweiligen Standortgemeinde für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zuständig. Die Aufsicht über die SEB obliegt dem Schulrat der jeweiligen Einwohnergemeinde.¹⁰⁵ Bei den vom Kanton erlassenen Qualitätsstandards für Kitas handelt es sich lediglich um Empfehlungen, welche der Kanton den Einwohnergemeinden gibt. Im Bereich der SEB existiert ein Reglement, welches u.a. Mindestanforderungen und Qualitätskriterien enthält, doch ist dieses eher allgemein gehalten.¹⁰⁶

Beratung: Im Juni 2006 startete das Projekt „Fit für Familien: Forum Zentralschweiz für familienfreundliche Gemeinden“, welches die Schaffung von familienfreundlichen Bedingungen anstrebt und Gemeinden mit Beispielen und Praxistipps unterstützt. Lanciert wurde es von den Kommissionen und Fachstellen für die Gleichstellung der Zentralschweizer Kantone.

Finanzielle Beiträge und Steuerabzüge: Im Bereich der Kitas übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten der Gemeindebeiträge.¹⁰⁷ Ab einem Einkommen von 81'000 CHF werden die Elternbeiträge nicht mehr durch Kantons- und Gemeindebeiträge reduziert. Auch an SEB leistet der Kanton einen Beitrag. Dieser hängt von den Anzahl Betreuungseinheiten ab und ist auf höchstens drei Jahre begrenzt. Bereits seit 2001 gewährt der Kanton Obwalden einen unbeschränkten Steuerabzug für Kinderfremdbetreuungskosten.¹⁰⁸ 2008 ist eine Anpassung der Ausgestaltung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kitas in Kraft getreten, die negative Arbeitsanreize beseitigt.

Einfluss des Impulsprogramms im Kanton Obwalden

Wie aufgezeigt, haben sich wesentliche Komponenten der Rahmenbedingungen seit 2003 verbessert. Zwei zentrale Gesetzgebungen wurden 2006 und 2007 geschaffen. Seit 2003 findet sich in der Amtsdauerplanung das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zu schaffen. Ein Leitbild zur Familienpolitik wurde 2005 publiziert. Nur ein Jahr später wurde das Projekt *Fit für Familien* mitinitiiert. Diese Zeitpunkte lassen einen Zusammenhang mit dem Impulsprogramm des Bundes vermuten, ein direkter Einfluss kann jedoch nicht eindeutig identifiziert werden.

¹⁰⁵ Vgl. Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen und die Entrichtung von Kantonsbeiträgen (vom 18. Juni 2007), Art. 7.

¹⁰⁶ Vgl. Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen und die Entrichtung von Kantonsbeiträgen (vom 18. Juni 2007).

¹⁰⁷ Vgl. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (vom 29. November 2007), Art. 3.

¹⁰⁸ Vgl. Bericht des Regierungsrats über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik (vom 22. September 2008).

4.3. Fazit

Die Betrachtung der Entwicklung der Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass in den letzten Jahren vielerorts Verbesserungen stattgefunden haben.¹⁰⁹ Das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zu schaffen, wurde in Verfassungen und Gesetzgebungen festgeschrieben und in Legislaturzielen, Wachstumsinitiativen und Visionen festgehalten. Beratungsangebote und das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand wurden auf- und ausgebaut. Dies hat sich auch in den Platzzahlen von Kitas und SEB niedergeschlagen. Dort, wo Statistiken über die Betreuungsplätze existieren, weisen diese auf eine bedeutende Zunahme an Betreuungsangeboten hin. Gemäss Aussagen von Interviewpartner/innen dürften die Angebote auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Inwiefern die Finanzhilfen des Bundes für die verbesserten Rahmenbedingungen mitverantwortlich waren, ist schwer abzuschätzen. Die Dokumentenanalyse liefert diesbezüglich wenig Erkenntnisse. Zwar fällt auf, dass die Zeitpunkte der neuen Gesetze, kantonalen Programme, etc. oftmals auf das Jahr 2003 oder etwas später fallen. Ein klarer Zusammenhang mit dem Impulsprogramm kann jedoch nur in den seltensten Fällen aufgezeigt werden. Daher fragten wir Fachleute nach ihrer Einschätzung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Impulsprogramm zu einer Sensibilisierung in Bezug auf das Thema familienergänzende Kinderbetreuung geführt hat. Akteur/innen, welche sich dafür einsetzten, lieferte das Impulsprogramm ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches Argument: Der Bund fördert es! In Regionen mit guten Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote wie insbesondere in der Stadt Zürich war jedoch bereits Vieles im Entstehen, als der Bund 2003 mit der Förderung neuer Betreuungsplätze begann. In anderen Kantonen und Gemeinden, wo die Rahmenbedingungen für Betreuungsangebote im Jahr 2003 noch nicht sehr fortgeschritten waren, dürfte die Impulswirkung grösser gewesen sein. Vor allem die Wahrnehmung der familienergänzenden Kinderbetreuung scheint sich verändert zu haben. Aus dem sozialen Projekt für benachteiligte Bevölkerungsschichten hat sich ein Angebot entwickelt, welches einem breiten Bedürfnis entspricht.

¹⁰⁹ In Anhang V findet sich eine Übersicht über die untersuchten Regionen in Bezug auf die Rahmenbedingungen, die Impulswirkung der Anstossfinanzierung sowie die Entwicklung des Angebots.

5. Fazit der Studie und Ausblick

Fazit

Das Fazit zur *Nachhaltigkeit* der geförderten Betreuungsplätze ist bis zum heutigen Zeitpunkt sehr positiv: Fast alle geförderten Einrichtungen existieren noch und insgesamt haben diese ihre Plätze nach Wegfall der Anstossfinanzierung oftmals sogar noch ausbauen können (v.a. die Kitas). Auch in Bezug auf die Qualität des Angebots hatte der Wegfall der Finanzhilfen nur in Ausnahmefällen negative Effekte.

Eine *Impulswirkung* der Finanzhilfen des Bundes auf die *Rahmenbedingungen für Kinderbetreuungsangebote* (d.h. die politischen Aktivitäten von den Kantonen und Gemeinden) kann hingegen nicht eindeutig nachgewiesen werden. Zu beachten ist hierbei, dass die Impulswirkung auf die Rahmenbedingungen auch nicht als Hauptziel der Finanzhilfen des Bundes definiert wurde. Die kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren zwar oftmals verbessert. So haben sich die angebotenen Betreuungsplätze erhöht und das sowohl finanzielle wie auch nicht finanzielle Engagement (z.B. Beratung) der öffentlichen Hand hat zugenommen. Diese Entwicklung wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft fortsetzen. Der Einfluss des Impulsprogramms auf diese Entwicklung ist jedoch schwierig abzuschätzen. Es lässt sich trotzdem sagen, dass die Finanzhilfen durch soft factors wie z.B. eine erhöhte Sensibilisierung in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung eine gewisse Wirkung erzielt haben. Ebenso ist zu betonen, dass die weggefallenen Finanzhilfen z.T. durch (dauerhafte) Beiträge von Kanton oder Gemeinden kompensiert wurden. Auch dies kann als Impulswirkung angesehen werden. Während die Impulswirkung auf die politischen Rahmenbedingungen auf gesamthafter Ebene (in Bezug auf neue Gesetze, etc.) somit nicht klar nachgewiesen werden kann, können punktuell (hinsichtlich der Finanzierung konkreter Einrichtungen) eindeutig Impulseffekte aufgezeigt werden.

Zur Frage, ob das Impulsprogramm tatsächlich als „Anschubfinanzierung“ wirkt, sind zwei Fälle zu unterscheiden. Wenn durch eine verbesserte Auslastung – was oft der Fall ist – die Elternbeiträge steigen, wirkt das Impulsprogramm im Sinne einer tatsächlichen Anschubfinanzierung (= die Finanzhilfen des Bundes decken die anfängliche Unterauslastung und es müssen nach deren Wegfall keine alternativen Einnahmequellen gesucht werden). Dabei ist zu erwähnen, dass bei einer höheren Auslastung auch die Gemeindebeiträge steigen können, sofern diese einkommensabhängige Tarife subventionieren. Die Finanzhilfen des Bundes ermöglichen den Trägerschaften aber auch, in der Startphase weitere Einnahmequellen zu suchen bzw. den häufig von künftigen Finanzierern geforderten Bedarfsnachweis zu erbringen. In der Praxis kommen beide Fälle resp. oftmals auch eine Mischform vor.

Ausblick

Schliesslich sollen die Ergebnisse der Studie der Vollständigkeit halber in einen grösseren Zusammenhang eingebettet werden. Folgende Fragen wurden im Rahmen des Mandats nicht analysiert, könnten jedoch von Interesse für die zukünftige Ausgestaltung der Bundesförderung für die familienergänzende Kinderbetreuung sein:

a) *Längerfristige Perspektive*: Möglicherweise wäre es interessant, zu einem späteren Zeitpunkt die Wirkung des Impulsprogramms aus einer längerfristigen Perspektive heraus zu untersuchen. Die

Frage wäre, ob die geförderten Plätze auch nach 5 oder 10 Jahren noch nachhaltig sind. Zudem könnte überprüft werden, ob sie die Finanzhilfen tatsächlich dauerhaft kompensieren konnten (Bsp.: Wie finanzieren sich Einrichtungen, die auf den Wegfall der Finanzhilfen mit einem Abbau der Reserven reagieren, mittelfristig?).

b) Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen durch das Impulsprogramm: Um die Wirkung des Impulsprogramms umfassend beurteilen zu können, muss untersucht werden, ob die unterstützten Plätze auch ohne Förderung des Bundes geschaffen worden wären (keine sog. Mitnahmeeffekte). In der Studie von Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005) wurde dieser Aspekt behandelt. Dabei wurden relativ hohe Mitnahmeeffekte von 51% bis 73% ausgewiesen. Daten unserer schriftlichen Befragung deuten darauf hin, dass die Mitnahmeeffekte mit der Zeit sinken.¹¹⁰ So lagen die von uns befragten Mitnahmeeffekte zwischen 20% und 41% (Kitas) resp. zwischen 43% und 67% (SEB).¹¹¹ Da die Frage der Mitnahmeeffekte jedoch nicht Teil des Auftrags war und Aussagen über z.T. weit zurückliegende Situationen mit Vorsicht zu betrachten sind, wurde in der Studie nicht näher auf diese Thematik eingegangen.

c) Vergleich des Impulsprogramms mit alternativen Massnahmen: Das Impulsprogramm wurde weder anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse evaluiert noch mit alternativen Massnahmen verglichen. Der ausgewiesene Erfolg der Finanzhilfen sagt somit nichts darüber aus, ob es möglicherweise andere Instrumente gegeben hätte, welche effizienter gewirkt hätten.

d) Nachfrage: Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Schweiz wird nicht systematisch erhoben. Ebenso wird die zukünftige Entwicklung der Nachfrage nicht geschätzt. Es kann daher nicht umfassend beantwortet werden, inwieweit sich Angebot und Nachfrage entsprechen und wo sich Angebotslücken finden (dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass teilweise kantonale Angebotsstatistiken fehlen). Somit kann auch nicht beantwortet werden, inwieweit das Impulsprogramm *in Zukunft* Plätze fördern soll.

¹¹⁰ Der Grund könnte darin liegen, dass zu Beginn der Anstossfinanzierung einige Einrichtungen von den Finanzhilfen des Bundes profitiert haben, welche bereits vor dem Impulsprogramm die Eröffnung einer Kita oder SEB (unabhängig von den Finanzhilfen) geplant hatten.

¹¹¹ Die Spanne ergibt sich folgendermassen: 43% der SEB gaben an, sie hätten ihr Betreuungsangebot im gleichen Umfang und in derselben Qualität auch ohne die Bundesförderung geschaffen. Weitere 24% sagten aus, dass sie ihr Angebot zwar geschaffen hätten, aber nicht in derselben Qualität und/oder im selben Umfang. Vgl. Frage 13 des Fragebogens in Anhang I.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeine Literatur

Hölterhoff, M., Biedermann, M., Laufer, D., Matuschke, M. (2009): *Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen anhand einer Vollkostenrechnung*, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, BSV Forschungsbericht Nr. 3/09, Bern.

Osterwald, S., Oleschak, R., Müller A. (2005): *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts*, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, BSV Forschungsbericht Nr. 12/05, Bern.

Dokumente Kanton Zürich

Betreuungsindex Kanton Zürich – Bericht zur Aktualisierung 2006, Dezember 2007
(<http://www.kinderbetreuung.zh.ch/publikationen>)

Betreuungsindex Kanton Zürich 2005 – Bericht zur Aktualisierung, September 2006

Betreuungsindex Kanton Zürich 2004 – Bericht zur jährlichen Aktualisierung, November 2005

Betreuungsindex Kanton Zürich – Ergebnisse der Pilotphase, Januar 2004

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG (2004): *Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich – Mut zur Partnerschaft von Gemeinden mit Privaten*

Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Kinderbetreuung Ja“, Medienmitteilung des Regierungsrates vom 6.11.2008

Regierungsrat des Kantons Zürich, Bericht über die Legislatur 2003-2007
(<http://www.regierungsrat.zh.ch/internet/rr/de/Legislatur/legis2/legis0307.html>)

Regierungsrat des Kantons Zürich, Legislaturziele des Regierungsrates 2007-2011
(<http://www.regierungsrat.zh.ch/internet/rr/de/Legislatur/legis2/legis0711.html>)

Steuergesetz (StG) vom 8. Juni 1997, 631.1

Übergangsverordnung zum Volksschulgesetz vom 28. Juni 2006, 412.100.2

Verfassung vom 27. Februar 2005, 101

Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005, 412.100

Dokumente Stadt Zürich

Gemeindeordnung der Stadt Zürich, Gemeindebeschluss vom 26. April 1970 mit Änderungen bis 27. November 2005, 101.100

Kinderbetreuung in Zürich – Bulletin zum Massnahmenplan 2006-2010, Nr. 1 / September 2007 (<http://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/kinderbetreuung>)

Kinderbetreuung in Zürich – Bulletin zum Massnahmenplan 2006-2010, Nr. 2 / März 2008

Kinderbetreuung in Zürich – Bulletin zum Massnahmenplan 2006-2010, Nr. 3 / September 2008

Kinderbetreuung in Zürich – Bulletin zum Massnahmenplan 2006-2010, Nr. 4 / März 2009

NZZ: Die versprochene Kinderbetreuung lässt auf sich warten, 13. Januar 2009

Report Familienergänzende Kinderbetreuung 2009 – Leistungen 2008, vom 1. Juli 2009 (<http://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/kinderbetreuung>)

Report Frühbereich 2004, vom 16. Mai 2005

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008

Dokumente Kanton Waadt

FAJE, Rapport annuel 2008, Juni 2009

FAJE, La FAJE en chiffres et en faits (http://www.faje-vd.ch/actualite/ConfPresse2008_12_04/FAJEC chiffresFaits.pdf)

Loi sur l'accueil de jour des enfants (LAJE) vom 20. Juni 2006

Loi sur les impôts directs cantonaux (LI) vom 4. Juli 2000, 642.11

Loi sur l'impôt 2009 vom 7. Oktober 2008, 642.00.071008.1

Programme de législature 2003 – 2007 du Conseil d'Etat (<http://www.archives.vd.ch/legislature/index.html>)

Dokumente Kanton Schaffhausen

Kantonsrat, Motion Nr. 2/2006 von Jeanette Storrer vom 27. Februar 2006 betreffend Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot

Kantonsrat, Motion Nr. 4/2005 von Martina Munz vom 7. November 2005 betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten

Schaffhausen 2020, Schlussbericht « Visionen für Schaffhausen », März 2009

Dokumente Stadt Schaffhausen

Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 25. Oktober 2005

Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 25. Oktober 2005

Schulraumplanung 2008 bis 2017, Vorlage des Stadtrates vom 14. Januar 2008

Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (vom 25. September 2005)

Verwaltungsbericht 2007 der Stadt Schaffhausen vom 29. April 2008

Verwaltungsbericht 2008 der Stadt Schaffhausen vom 29. April 2009

Dokumente Kanton Aargau

Departement Bildung, Kultur und Sport: Checkliste. Aufbau von Betreuungsangeboten Kindertagesstätte (Kita), Mittagstisch oder Tagesstruktur von der Idee... zum Projekt... zur Realisierung... zur Evaluation, 2008

Departement Bildung, Kultur und Sport: Checkliste. Erteilung der Betriebsbewilligung und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen im Kanton Aargau, 2008

Elsener Konezciny Esther (2005): „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung“ - Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau

Entwicklungsleitbild Aargau – Unterwegs zu wirtschaftlichem Wachstum und mehr Lebensqualität, Juni 2005

Infras, Tassinari Beratungen und Mecop (2008): Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler in der Nordwestschweiz – Aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale

Regierungsrat: *Kanton Aargau. Standort in Bewegung*. Lancierungsbroschüre der Wachstumsinitiative, 2005

Sozialhilfe- und Präventionsverordnung vom 28. August 2002

Verordnung zum Steuergesetz vom 11. September 2000

Volksinitiative *Schule und Familie*, Initiativtext
(http://www.schuleundfamilie.ch/sf/front_content.php?idcat=99)

Dokumente Kanton Obwalden

Amtsplanung des Regierungsrats 2006 bis 2010, Dezember 2006

Bericht des Regierungsrats über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik vom 22. September 2008

Bildungsgesetz vom 26. März 2006

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. November 2007

Leitbild und Grundlagenbericht zur Familienpolitik der Kantone Obwalden und Nidwalden, 2005

Regierungsrat, Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006, September 2002

Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen und die Entrichtung von Kantonsbeiträgen vom 18. Juni 2007

Anhang I: Fragebogen Kita

Fragebogen „Finanzhilfen des Bundes an Kindertagesstätten“

I Informationen zum Fragebogen

Bitte senden Sie den Fragebogen (mit beiliegendem Rückantwortcouvert) bis zum **16. März 2009** an:

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG
Steinenberg 5
4051 Basel

Bei Fragen steht Ihnen Frau Miriam Frey (Tel. 061 262 05 51, miriam.frey@bss-basel.ch) gerne zur Verfügung.

II Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben zur Kontaktperson für Rückfragen

Name: _____ Vorname: _____
Telefonnummer: _____ E-mail: _____

2. Allgemeine Angaben zu Ihrer Kindertagesstätte

Bitte tragen Sie hier die Gesuchsnummer des BSV für die hier interessierende Einrichtung ein
(Sie finden die Gesuchsnummer im Begleitschreiben zu diesem Fragebogen): _____

2.1. Existiert Ihre Kindertagesstätte noch?

- ☐ Ja → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 2.2**
☐ Nein, wir haben die Einrichtung im Jahr _____ aufgelöst. → **Der Fragebogen ist für Sie hier beendet.** Wir danken Ihnen für die Rücksendung des Fragebogens und werden uns in Kürze gerne telefonisch nochmals bei Ihnen melden.

2.2. Name der Kindertagesstätte: _____

Strasse/Nr.: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Kanton: _____

Bei einer allfälligen Namensänderung:
Wie hiess die Kindertagesstätte früher? _____

Hat sich Ihre Kindertagesstätte seit Wegfall der Finanzhilfen mit einer anderen Einrichtung zusammengeschlossen?

- ☐ Ja, mit folgender Einrichtung: _____ (Name) Jahr: _____
☐ Nein

2.3. Name der Trägerschaft:

Trägerschaft ist die öffentliche Hand:

☐ Gemeinde(n) ☐ Kanton ☐ Bund

oder

Trägerschaft ist

☐ ein Verein ☐ eine Stiftung☐ eine andere Rechtsform. Welche? _____

Zweck:

☐ gewinnorientiert ☐ nicht gewinnorientiertFührt Ihre Trägerschaft weitere Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung? ☐ Ja ☐ Nein**III Fragen zur Anzahl Betreuungsplätze und Auslastung**

3. Bitte geben Sie die Anzahl der **angebotenen** Betreuungsplätze für die folgenden Jahre an (Stichmonat November). **Wichtig!:** Verwenden Sie dabei bitte **ungewichtete** Platzzahlen (d.h. keine Gewichtung nach Alter oder anderen Kriterien).

2008: _____

2007: _____

2006: _____

2005: _____

2004: _____

2003: _____

2002: _____ (falls die Einrichtung bereits existiert hat)

Bei einer allfälligen *Reduktion* der angebotenen Betreuungsplätze **nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes***: War der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____☐ Nein. Der Grund war: _____

* **Anmerkung** für Einrichtungen, die bereits mehrere Gesuche eingereicht haben: Der Begriff „nach Wegfall der Finanzhilfen“ betrifft hier wie auch in nachfolgenden Fragen jeweils nur die Finanzhilfen zum *eingangs angegebenen Gesuch*.

4. Bitte geben Sie die **Anzahl effektiv geleisteter Betreuungsstunden** (= Stunden, welche den Eltern in Rechnung gestellt wurden) für die folgenden Jahre an.

	Effektiv geleistete Betreuungsstunden (in Stunden pro Jahr)
2008	
2007	
2006	
2005	
2004	
2003	
2002 (falls die Einrichtung existierte)	

Alternative: Falls Sie die effektiv geleisteten Betreuungsstunden nicht angeben können, führen Sie bitte hier die durchschnittliche **Auslastung** Ihrer Kindertagesstätte (in Prozent) auf.

	Auslastung (in Prozent)
2008	
2007	
2006	
2005	
2004	
2003	
2002 (falls die Einrichtung existierte)	

5. Konnten 2008 alle Anmeldungen berücksichtigt werden?

☐ Ja ☐ Nein

Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten: Wie viele Vollzeit-Plätze fehlten im November 2008? _____

Art der fehlenden Plätze: _____

IV Fragen zum Betreuungsangebot

6. Bitte geben Sie die aktuellen *Öffnungszeiten* Ihrer Kindertagesstätte an.

Tag	Öffnungszeit von - bis
Montag	_____ - _____
Dienstag	_____ - _____
Mittwoch	_____ - _____
Donnerstag	_____ - _____
Freitag	_____ - _____
Samstag	_____ - _____
Sonntag	_____ - _____

Total Stunden pro Woche _____

Haben sich die wöchentliche Anzahl Stunden, die Ihre Kindertagesstätte geöffnet ist, oder die konkreten Öffnungszeiten *im Vergleich zum Jahr 2003* verändert?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 6.1**

↓

Bitte geben Sie die wöchentliche Anzahl Stunden, die Ihre Kindertagesstätte geöffnet war, für die folgenden Jahre an (Stichmonat November) sowie, ob im Vergleich zum Vorjahr die konkreten Öffnungszeiten geändert wurden:

2008: _____ Stunden pro Woche ☐ mit geänderten Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr

2007: _____ Stunden pro Woche ☐ mit geänderten Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr

2006: _____ Stunden pro Woche ☐ mit geänderten Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr

2005: _____ Stunden pro Woche ☐ mit geänderten Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr

2004: _____ Stunden pro Woche ☐ mit geänderten Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr
 2003: _____ Stunden pro Woche ☐ mit geänderten Öffnungszeiten im Vergleich zum Vorjahr
 (falls die Einrichtung im Vorjahr bereits existiert hat)

Falls sich die Öffnungszeiten *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* verändert haben: War der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für diese Veränderung?

- ☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.
☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____
☐ Nein. Der Grund war: _____

6.1. Bitte geben Sie an, wie viele **Wochen** Ihre Kindertagesstätte im Jahr **2008** geöffnet war.

_____ Wochen

Hat sich die Anzahl der geöffneten Wochen *im Vergleich zum Jahr 2003 resp. 2002* (falls die Einrichtung bereits existiert hat) verändert?

- ☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 7**

↓

Bitte geben Sie die Anzahl geöffneter Wochen für die folgenden Jahre an:

2007: _____ Wochen

2006: _____ Wochen

2005: _____ Wochen

2004: _____ Wochen

2003: _____ Wochen

2002: _____ Wochen (falls die Einrichtung bereits existiert hat)

Falls sich die Anzahl geöffneter Wochen *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* verändert hat: War der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für diese Veränderung?

- ☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.
☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____
☐ Nein. Der Grund war: _____

7. Haben Sie das *Konzept* in Bezug auf die *Altersstruktur* der von Ihnen betreuten Kinder **nach Wegfall der Finanzhilfen** verändert?

Anmerkung: Es sind anteilmässige Veränderungen gemeint. Falls Sie Ihr Angebot für jedes Alter gleich verändert haben, kreuzen Sie bitte nein an.

- ☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 8**

↓

Welche Konzeptänderungen sind erfolgt? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahren
☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder zwischen 2 und 4 Jahren
☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren
☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder über 7 Jahren

Wann nach dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes erfolgten die Änderungen des Konzepts? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2009 ☐ 2008 ☐ 2007 ☐ 2006 ☐ 2005

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Konzeptänderungen?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderungen.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderungen. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

8. Bieten Sie aktuell Spezialangebote wie z.B. Kurse, spezielle pädagogische Ausrichtung (z.B. Montessori, Rudolf Steiner), spezielle Verpflegung, spezielle Infrastruktur für Sport, Musik etc. an?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 8.2**

↓

8.1. Welche Spezialangebote sind das? _____

Haben Sie diese Spezialangebote *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* neu eingeführt respektive ausgebaut?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 8.2**

↓

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes haben Sie diese neu eingeführt/ausgebaut? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2009 ☐ 2008 ☐ 2007 ☐ 2006 ☐ 2005

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

8.2. Haben Sie *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* Spezialangebote abgebaut?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 9**

↓

Welche Spezialangebote waren das? _____

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes haben Sie diese abgebaut? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2009 ☐ 2008 ☐ 2007 ☐ 2006 ☐ 2005

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

9. Bitte geben Sie an, wie sich Ihr Personal im Jahr 2008 zusammengesetzt hat (Stichmonat November)

<i>Bezahltes Personal</i>	Anzahl Personen	Total Stellenprozente	Anzahl Personen mit entsprechender Fachausbildung
Leiter/in			
Gruppenleiter/in			
Betreuer/in			
Lernende/r / Praktikant/in			-----
Koch/Köchin			
Andere			
Total			

Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen: Anzahl: _____

Stellenprozente Kinderbetreuung: _____ Stellenprozente Anderes (z.B. Administration): _____

9.1. Hat sich das Personal in Bezug auf das Total der Stellenprozente und/oder die Qualifikation (= Anteil Personen mit einer entsprechenden Fachausbildung) *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* verändert?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 10**

↓

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes hat sich die Personalzusammensetzung verändert? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2009 ☐ 2008 ☐ 2007 ☐ 2006 ☐ 2005

Wie hat sich die Zusammensetzung des Personals verändert?

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Total der Stellenprozente

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Qualifikation

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Umfangs ehrenamtlicher Tätigkeit

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderungen?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderungen.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderungen. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

10. Falls Sie für dieses Jahr (2009) Änderungen im Betreuungsangebot planen oder bereits realisiert haben: Welche Änderungen sind dies? (Mehrfachantworten möglich)

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Anzahl Betreuungsplätze

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Anzahl geöffneter Stunden pro Woche

☐ Änderung der konkreten Öffnungszeiten

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Anzahl geöffneter Wochen

☐ Konzeptänderung in Bezug auf das Alter der betreuten Kinder, nämlich _____

☐ Konzeptänderung in Bezug auf Spezialangebote, nämlich _____

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Personals in Bezug auf das Total der Stellenprozente

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Anteils von qualifiziertem Personal

V Fragen zu den Einnahmen

11. Tarife

Verlangen Sie aktuell einkommensabhängige Tarife?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja: Wie viele Kinder haben Sie aktuell mit einem reduzierten Tarif? _____ Kinder

Wie viele Kinder haben Sie aktuell mit einem Volltarif? _____ Kinder

11.1. Haben Sie *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* die Tarife verändert?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 12**

↓

Welche Änderungen haben Sie vorgenommen (Mehrfachantworten möglich)

☐ Höhe der Tarife

☐ Verrechnung von Pauschalen ☐ eingeführt ☐ aufgehoben

☐ Verrechnung von Einzelstunden ☐ eingeführt ☐ aufgehoben

☐ Zuschläge für bestimmte Zielgruppen ☐ eingeführt ☐ aufgehoben

☐ Rabatte für bestimmte Zielgruppen ☐ eingeführt ☐ aufgehoben

☐ Einkommensabhängige Tarife ☐ eingeführt ☐ aufgehoben

☐ Skala zur Berechnung der einkommensabhängigen Tarife angepasst

☐ Weitere Änderungen. Welche? _____

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes haben Sie diese verändert? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2009 ☐ 2008 ☐ 2007 ☐ 2006 ☐ 2005

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderungen?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderungen.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderungen. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

12. In den Jahren 2003, 2004 und 2005 haben Sie Finanzhilfen des Bundes erhalten. Haben Sie deren Wegfall im Folgejahr oder in späteren Jahren durch andere Einnahmequellen kompensieren können?
Anmerkung: Reserven werden nicht als Einnahmequellen verstanden.

☐ Ja, im Folgejahr

☐ Ja, in späteren Jahren

☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zur **Unterfrage 12.2**

12.1. Welche Einnahmequelle(n) konnten Sie erhöhen oder neu erschliessen, um die Finanzhilfen des Bundes zu ersetzen? (Mehrfachantworten möglich)

☐ Elternbeiträge

☐ Kantonsbeiträge

☐ Gemeindebeiträge

☐ Verkauf von Plätzen an Dritte (z.B. an Firmen)

☐ Freiwilligenarbeit

☐ Weitere Beiträge/Einnahmen. Welche? _____

War die Erhöhung/Erschliessung dieser Einnahmequelle(n) dauerhaft (d.h. konnte sie auch in den folgenden Jahren gehalten werden)?

☐ Ja ☐ Nein

12.2. Was war die Konsequenz resp. die Reaktion auf den Wegfall der Finanzhilfen? (Mehrfachantworten möglich)

☐ Die Kosten wurden gesenkt. Das Angebot blieb in Umfang und Qualität gleich. Erläuterung: _____

☐ Die Kosten wurden gesenkt. Umfang und/oder Qualität des Angebots mussten reduziert werden. Was wurde verändert? _____

☐ Das Defizit wurde durch den Abbau von Reserven kompensiert.

☐ Das Defizit wurde anderweitig (z.B. über die Trägerschaft) kompensiert.

☐ Der Einnahmeüberschuss sank.

☐ Investitionen wurden zurückgestellt oder gestrichen.

☐ Andere Folgen: _____

☐ Der Wegfall der Finanzhilfen erforderte keine Konsequenzen resp. Reaktionen

VI Sonstige Fragen

13. Hätten Sie die Gründung/den Ausbau Ihrer Einrichtung auch **ohne Finanzhilfen des Bundes** realisieren können?

☐ Ja, im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität. Die alternative Finanzierung wäre dann durch folgende Einnahmequellen erfolgt: _____

☐ Ja, aber in geringerem Umfang und/oder in geringerer Qualität.

☐ Nein

14. Beantragen resp. erhalten Sie für Ihre Kindertagesstätte *zurzeit* erneut Finanzhilfen des Bundes?

☐ Ja ☐ Nein

15. Hier können Sie gerne noch festhalten, was Ihnen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen des Bundes wichtig erscheint.

16. Jahresrechnungen

Wir bitten Sie, uns gemeinsam mit dem ausgefüllten Fragebogen die Jahresrechnungen der Jahre **2005, 2006, 2007 und 2008** für Ihre Kindertagesstätte zuzusenden. Diese Angaben sind für detaillierte Analysen zur vergangenen und heutigen Zusammensetzung von Ausgaben und Einnahmen sehr wichtig. Selbstverständlich werden wir alle Angaben vertraulich behandeln.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Anhang I: Fragebogen SEB

Fragebogen „Finanzhilfen des Bundes an Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung“

I Informationen zum Fragebogen

Bitte senden Sie den Fragebogen (mit beiliegendem Rückantwortcouvert) bis zum **16. März 2009** an:

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG
Steinenberg 5
4051 Basel

Bei Fragen steht Ihnen Frau Miriam Frey (Tel. 061 262 05 51, miriam.frey@bss-basel.ch) gerne zur Verfügung.

Anmerkung: Wir fragen nachfolgend jeweils nach Werten für einzelne Jahre. Dabei verwenden wir Schuljahre. Falls Sie anstatt Schuljahr ein anderes Geschäftsjahr (z.B. Kalenderjahr) verwenden, geben Sie bitte beispielsweise für das Schuljahr 2007/2008 jeweils den Wert für das Geschäftsjahr 2008 an.

II Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben zur Kontaktperson für Rückfragen

Name: _____ Vorname: _____
Telefonnummer: _____ E-mail: _____

2. Allgemeine Angaben zu Ihrer Einrichtung für die schulergänzende Betreuung

Bitte tragen Sie hier die Gesuchsnummer des BSV für die hier interessierende Einrichtung ein
(Sie finden die Gesuchsnummer im Begleitschreiben zu diesem Fragebogen): _____

2.1. Existiert Ihre Einrichtung noch?

- ☐ Ja → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 2.2**
☐ Nein, wir haben die Einrichtung im Jahr _____ aufgelöst. → **Der Fragebogen ist für Sie hier beendet.** Wir danken Ihnen für die Rücksendung des Fragebogens und werden uns in Kürze gerne telefonisch nochmals bei Ihnen melden.

2.2. Name der Einrichtung:

Strasse/Nr.: _____
Postleitzahl/Ort: _____
Kanton: _____
Bei einer allfälligen Namensänderung:
Wie hiess die Einrichtung früher? _____

Hat sich Ihre Einrichtung seit Wegfall der Finanzhilfen mit einer anderen Einrichtung
zusammengeschlossen?

- ☐ Ja, mit folgender Einrichtung: _____ (Name) Jahr: _____
☐ Nein

2.3. Name der Trägerschaft: _____

Trägerschaft ist die öffentliche Hand: ☐ Gemeinde(n) ☐ Kanton ☐ Bund
 oder

Trägerschaft ist ☐ ein Verein ☐ eine Stiftung
☐ eine andere Rechtsform. Welche? _____

Zweck: ☐ gewinnorientiert ☐ nicht gewinnorientiert

Führt Ihre Trägerschaft weitere Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung? ☐ Ja ☐ Nein

III Fragen zur Anzahl Betreuungsplätze und Auslastung

3. Bitte geben Sie die **Anzahl** der **angebotenen** Betreuungsplätze in den folgenden Schuljahren an (Stichmonat November). **Wichtig!** Verwenden Sie dabei bitte **ungewichtete** Platzzahlen (d.h. keine Gewichtung nach Alter oder anderen Kriterien).

Schulzeit:

	Morgen vor Schulbeginn	Mittag	Nachmittag nach Schulschluss
2007/2008			
2006/2007			
2005/2006			
2004/2005			
2003/2004			
2002/2003			
2001/2002 (falls Einrichtung existierte)			

Schulferien:

	Morgen	Mittag	Nachmittag
2007/2008			
2006/2007			
2005/2006			
2004/2005			
2003/2004			
2002/2003			
2001/2002 (falls Einrichtung existierte)			

Bei einer allfälligen *Reduktion* der angebotenen Betreuungsplätze **nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes***: War der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für diese Veränderung?

- ☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.
☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____
☐ Nein. Der Grund war: _____

* **Anmerkung** für Einrichtungen, die bereits mehrere Gesuche eingereicht haben: Der Begriff „nach Wegfall der Finanzhilfen“ betrifft hier wie auch in nachfolgenden Fragen jeweils nur die Finanzhilfen zum *eingangs angegebenen Gesuch*.

3.1. Planen Sie für das Schuljahr 2009/2010 eine Veränderung der Anzahl angebotener Betreuungsplätze?

- ☐ Ja, eine Erhöhung der Platzzahl während der *Schulzeit* ☐ Morgen, ☐ Mittag, ☐ Nachmittag,
 weil _____

☐ Ja, eine Erhöhung der Platzzahl während der <i>Schulferien</i> weil _____	☐ Morgen, ☐ Mittag, ☐ Nachmittag,
☐ Ja, eine Reduktion der Platzzahl während der <i>Schulzeit</i> weil _____	☐ Morgen, ☐ Mittag, ☐ Nachmittag,
☐ Ja, eine Reduktion der Platzzahl während der <i>Schulferien</i> weil _____	☐ Morgen, ☐ Mittag, ☐ Nachmittag,
☐ Nein, weil _____	

4. Bitte geben Sie die Summe der belegten Plätze (= Plätze, welche den Eltern in Rechnung gestellt wurden) pro Schuljahr an sowie die Anzahl Betreuungseinheiten pro Woche, an denen die Einrichtung geöffnet ist.

Schulzeit:

	Summe der belegten Plätze (pro Schuljahr)			Anzahl geöffneter Betreuungseinheiten (pro Woche)		
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Morgen	Mittag	Nachmittag
2007/2008						
2006/2007						
2005/2006						
2004/2005						
2003/2004						
2002/2003						
2001/2002 (falls die Einrichtung existierte)						

Schulferien:

	Summe der belegten Plätze (pro Schuljahr)			Anzahl geöffneter Betreuungseinheiten (pro Woche)		
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Morgen	Mittag	Nachmittag
2007/2008						
2006/2007						
2005/2006						
2004/2005						
2003/2004						
2002/2003						
2001/2002 (falls die Einrichtung existierte)						

Alternative: Falls Sie die Summe der belegten Plätze nicht angeben können, führen Sie bitte hier die durchschnittliche Auslastung Ihrer Einrichtung (in Prozent) auf.

	Schulzeit: Auslastung in %			Schulferien: Auslastung in %		
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Morgen	Mittag	Nachmittag
2007/2008						
2006/2007						
2005/2006						
2004/2005						
2003/2004						
2002/2003						
2001/2002 (falls die Einrichtung existierte)						

5. Können im Schuljahr 2008/2009 voraussichtlich alle Anmeldungen berücksichtigt werden?

Schulzeit: Morgen: ☐ Ja ☐ Nein Mittag: ☐ Ja ☐ Nein Nachmittag: ☐ Ja ☐ Nein
 Schulferien: Morgen: ☐ Ja ☐ Nein Mittag: ☐ Ja ☐ Nein Nachmittag: ☐ Ja ☐ Nein

Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können: Wie viele Plätze fehlen aktuell?

Schulzeit: Morgen: _____ Mittag: _____ Nachmittag: _____
 Schulferien: Morgen: _____ Mittag: _____ Nachmittag: _____

Art der fehlenden Plätze: _____

IV Fragen zum Betreuungsangebot**6. Öffnungszeiten:** Bitte geben Sie für das Schuljahr 2008/2009 die **Dauer der Betreuungseinheiten (in Minuten)** an.

	Schulzeit			Schulferien		
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Morgen	Mittag	Nachmittag
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

Haben sich die Öffnungszeiten *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* verändert?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 6.1**

↓

War der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

6.1. Bitte geben Sie an, wie viele **Wochen** Ihre Einrichtung im Schuljahr 2008/2009 voraussichtlich geöffnet ist.

Schulzeit: _____ Wochen

Schulferien: _____ Wochen

Hat sich die Anzahl der geöffneten Wochen *im Vergleich zum Schuljahr 2002/2003 resp. 2001/2002* (falls die Einrichtung bereits existiert hat) verändert?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 7**

↓

Bitte geben Sie die Anzahl geöffneter Wochen für die folgenden Schuljahre an:

2007/2008: Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

2006/2007: Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

2005/2006: Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

2004/2005: Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

2003/2004: Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

2002/2003: Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

2001/2002 (Falls Einrichtung bereits existiert hat):

Schulzeit: _____ Wochen / Schulferien: _____ Wochen

Falls sich die Anzahl geöffneter Wochen *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* verändert hat:
War der Wegfall der Finanzhilfen ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

7. Haben Sie das Konzept in Bezug auf die Altersstruktur der von Ihnen betreuten Kinder *nach Wegfall der Finanzhilfen* verändert?

Anmerkung: Es sind anteilmässige Veränderungen gemeint. Falls Sie Ihr Angebot für jedes Alter gleich verändert haben, kreuzen Sie bitte nein an.

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 8**

↓

Welche Konzeptänderungen sind erfolgt? (Mehrfachantworten möglich)

☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder unter 7 Jahren

☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren

☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder zwischen 11 und 13 Jahren

☐ mehr / ☐ weniger Betreuungsplätze für Kinder zwischen 14 und 16 Jahren

Wann nach dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes erfolgten die Änderungen des Konzepts? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2008/2009 ☐ 2007/2008 ☐ 2006/2007 ☐ 2005/2006

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für die Konzeptänderungen?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderungen.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderungen. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

8. Bieten Sie aktuell Spezialangebote wie z.B. Kurse, spezielle pädagogische Ausrichtung (z.B. Montessori, Rudolf Steiner), spezielle Verpflegung, spezielle Infrastruktur für Sport, Musik etc. an?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 8.2**

↓

8.1. Welche Spezialangebote sind das? _____

Haben Sie diese Spezialangebote *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* neu eingeführt respektive ausgebaut?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 8.2**

↓

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes haben Sie diese neu eingeführt/ausgebaut? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2008/2009 ☐ 2007/2008 ☐ 2006/2007 ☐ 2005/2006

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

8.2. Haben Sie nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes Spezialangebote abgebaut?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 9**

↓

Welche Spezialangebote waren das? _____

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes haben Sie diese abgebaut? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2008/2009 ☐ 2007/2008 ☐ 2006/2007 ☐ 2005/2006

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderung?

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderung.

☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderung. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____

☐ Nein. Der Grund war: _____

9. Bitte geben Sie an, wie sich Ihr Personal im Schuljahr 2008/09 zusammensetzt (Stichmonat Nov. 08)

<i>Bezahltes Personal</i>	Anzahl Personen	Total Stellenprozente	Anzahl Personen mit entsprechender Fachausbildung
Leiter/in			
Gruppenleiter/in			
Betreuer/in			
Lernende/r / Praktikant/in			-----
Koch/Köchin			
Andere			
Total			

Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen: Anzahl: _____

Stellenprozente Kinderbetreuung: _____ Stellenprozente Anderes (z.B. Administration): _____

9.1. Hat sich das Personal in Bezug auf das Total der Stellenprozente und/oder die Qualifikation (= Anteil Personen mit einer entsprechenden Fachausbildung) *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* verändert?

☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 10**

↓

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes hat sich die Personalzusammensetzung verändert? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

☐ 2008/2009 ☐ 2007/2008 ☐ 2006/2007 ☐ 2005/2006

Wie hat sich die Zusammensetzung des Personals verändert?

- ☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Total der Stellenprozente
☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Qualifikation
☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Umfangs ehrenamtlicher Tätigkeit

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderungen?

- ☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderungen.
☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderungen. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____
☐ Nein. Der Grund war: _____

10. Falls Sie für das Schuljahr 2009/2010 Änderungen im Betreuungsangebot planen: Welche Änderungen sind dies? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Anzahl geöffneter Stunden pro Woche
☐ Änderung der konkreten Öffnungszeiten
☐ Erhöhung / ☐ Reduktion der Anzahl geöffneter Wochen
☐ Konzeptänderung in Bezug auf das Alter der betreuten Kinder, nämlich: _____

☐ Konzeptänderung in Bezug auf Spezialangebote, nämlich: _____

☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Personals in Bezug auf das Total der Stellenprozente
☐ Erhöhung / ☐ Reduktion des Anteils von qualifiziertem Personal

V Fragen zu den Einnahmen

11. Tarife

Verlangen Sie aktuell einkommensabhängige Tarife?

- ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja: Wie viele Kinder haben Sie aktuell mit einem reduzierten Tarif? _____ Kinder
 Wie viele Kinder haben Sie aktuell mit einem Volltarif? _____ Kinder

11.1. Haben Sie *nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes* die Tarife verändert?

- ☐ Ja ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zu **Frage 12**

↓

Wann nach Wegfall der Finanzhilfen des Bundes haben Sie diese verändert? (Falls mehrere Änderungen aufgetreten sind, geben Sie bitte die **erste** nach Wegfall der Finanzhilfen an)

- ☐ 2008/2009 ☐ 2007/2008 ☐ 2006/2007 ☐ 2005/2006

Welche Änderungen haben Sie vorgenommen (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Höhe der Tarife
☐ Verrechnung von Pauschalen ☐ eingeführt ☐ aufgehoben
☐ Verrechnung von Einzelstunden ☐ eingeführt ☐ aufgehoben
☐ Zuschläge für bestimmte Zielgruppen ☐ eingeführt ☐ aufgehoben

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ Rabatte für bestimmte Zielgruppen | ☐ eingeführt | ☐ aufgehoben |
| ☐ Einkommensabhängige Tarife | ☐ eingeführt | ☐ aufgehoben |
| ☐ Skala zur Berechnung der einkommensabhängigen Tarife angepasst | | |
| ☐ Weitere Änderungen. Welche? _____ | | |

War der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes ein Grund für diese Veränderungen?

- ☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war der *alleinige* Grund für diese Veränderungen.
- ☐ Ja, der Wegfall der Finanzhilfen war *ein* Grund für diese Veränderungen. Es gab jedoch noch weitere, nämlich: _____
- ☐ Nein. Der Grund war: _____

12. In den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006 haben Sie Finanzhilfen des Bundes erhalten. Haben Sie deren Wegfall im Folgejahr oder in späteren Jahren durch andere Einnahmequellen kompensieren können?
Anmerkung: Reserven werden nicht als Einnahmequellen verstanden.

- ☐ Ja, im Folgejahr
- ☐ Ja, in späteren Jahren
- ☐ Nein → Bitte gehen Sie weiter zur **Unterfrage 12.2**

12.1. Welche Einnahmequelle(n) konnten Sie erhöhen oder neu erschliessen, um die Finanzhilfen des Bundes zu ersetzen? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Elternbeiträge
- ☐ Kantonsbeiträge
- ☐ Gemeindebeiträge
- ☐ Verkauf von Plätzen an Dritte (z.B. an Firmen)
- ☐ Freiwilligenarbeit
- ☐ Weitere Beiträge/Einnahmen. Welche? _____

War die Erhöhung/Erschliessung dieser Einnahmequelle(n) dauerhaft (d.h. konnte sie auch in den folgenden Jahren gehalten werden)?

- ☐ Ja ☐ Nein

12.2. Was war die Konsequenz resp. die Reaktion auf den Wegfall der Finanzhilfen? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Die Kosten wurden gesenkt. Das Angebot blieb in Umfang und Qualität gleich. Erläuterung: _____
- ☐ Die Kosten wurden gesenkt. Umfang und/oder Qualität des Angebots mussten reduziert werden. Was wurde verändert? _____
- ☐ Das Defizit wurde durch den Abbau von Reserven kompensiert.
- ☐ Das Defizit wurde anderweitig (z.B. über die Trägerschaft) kompensiert.
- ☐ Der Einnahmeüberschuss sank.
- ☐ Investitionen wurden zurückgestellt oder gestrichen.
- ☐ Andere Folgen: _____
- ☐ Der Wegfall der Finanzhilfen erforderte keine Konsequenzen resp. Reaktionen

VI Sonstige Fragen

13. Hätten Sie die Gründung/den Ausbau Ihrer Einrichtung auch **ohne Finanzhilfen des Bundes** realisieren können?

- ☐ Ja, im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität. Die alternative Finanzierung wäre dann durch folgende Einnahmequellen erfolgt: _____
- ☐ Ja, aber in geringerem Umfang und/oder in geringerer Qualität.
- ☐ Nein

14. Beantragen resp. erhalten Sie für Ihre Einrichtung *zurzeit* erneut Finanzhilfen des Bundes?

- ☐ Ja ☐ Nein

15. Hier können Sie gerne noch festhalten, was Ihnen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Finanzhilfen des Bundes wichtig erscheint.

16. Jahresrechnungen

Wir bitten Sie, uns gemeinsam mit dem ausgefüllten Fragebogen die Jahresrechnungen der Schuljahre **2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008** (respektive der Geschäftsjahre **2006, 2007 und 2008**) für Ihre Einrichtung zuzusenden. Diese Angaben sind für detaillierte Analysen zur vergangenen und heutigen Zusammensetzung von Ausgaben und Einnahmen sehr wichtig. Selbstverständlich werden wir alle Angaben vertraulich behandeln.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Anmerkung: Je nach Beginn der Finanzhilfen wurden leicht angepasste Fragebogenversionen verwendet. Hier sind die umfassendsten Versionen abgebildet.

Anhang II: Interviewpartner/innen

Kanton Zürich

- Heidi Bucher, Amt für Jugend und Berufsberatung
- Julia Gerber Rüegg, Kantonsrätin SP, Volksinitiative Kinderbetreuung Ja

Stadt Zürich

- Bea Troxler, Sozialdepartement, Projektleiterin Massnahmenplan
- Anita Rudolf, Schuldepartement, Leiterin der Abteilung Lebensraum Schule

Kanton Waadt

- Anne-Marie Maillefer, FAJE, Secrétaire générale
- Heinz Wernli, SPJ-Vaud, Chef de l'Office de surveillance des structures d'accueil des mineurs

Netzwerk Asse & Boiron

- Stéphanie Gicot, municipale de Gingins en charge du dossier de la Petite Enfance et membre du CoDir de l'AEE
- Hélène Lasser, municipale de Cheserex en charge du dossier Ecole et Petite Enfance
- Madeleine Gaudin, municipale d'Eysins en charge du dossier de la Petite Enfance et membre du CoDir de l'AEE

Kanton Schaffhausen

- Katja Morton, Amt für Justiz und Gemeinden, Juristische Mitarbeiterin

Stadt Schaffhausen

- Sabina Hochuli, Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung, Abteilungsleiterin
- Gabriela Wichmann, Spielhuus Emmersberg und Kronenhalde, Geschäftsleitung

Kanton Aargau

- Cornelia Breitschmid, Kantonaler Sozialdienst, Stv. Abteilungsleiterin
- Esther Elsener Konezciny, Fachstelle Kinder und Familien, Aargau

Kanton Obwalden

- Theres Huser, Verein Kinderbetreuung Obwalden, Leitung Geschäftsstelle

Anhang III: Entwicklung der Betreuungsplätze

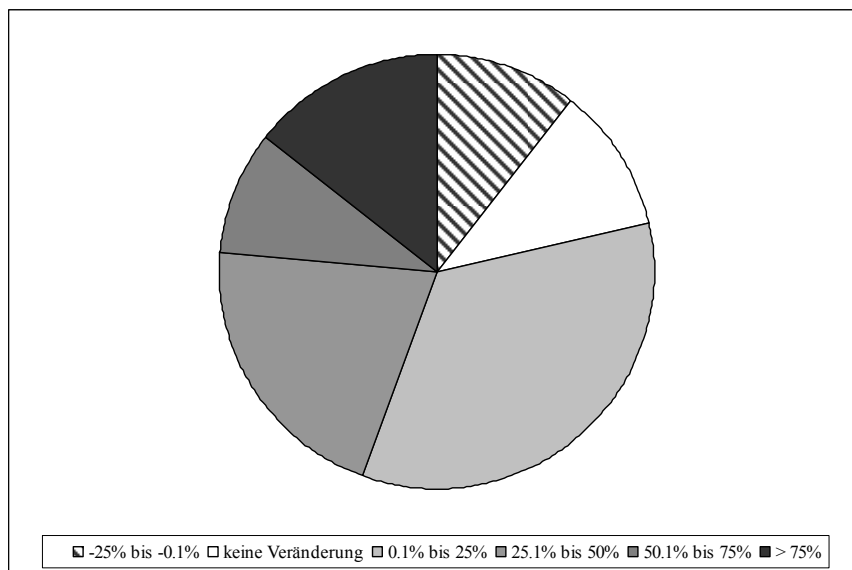


Abbildung 8: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, KITAS (n=160)

Quelle: Schriftliche Befragung

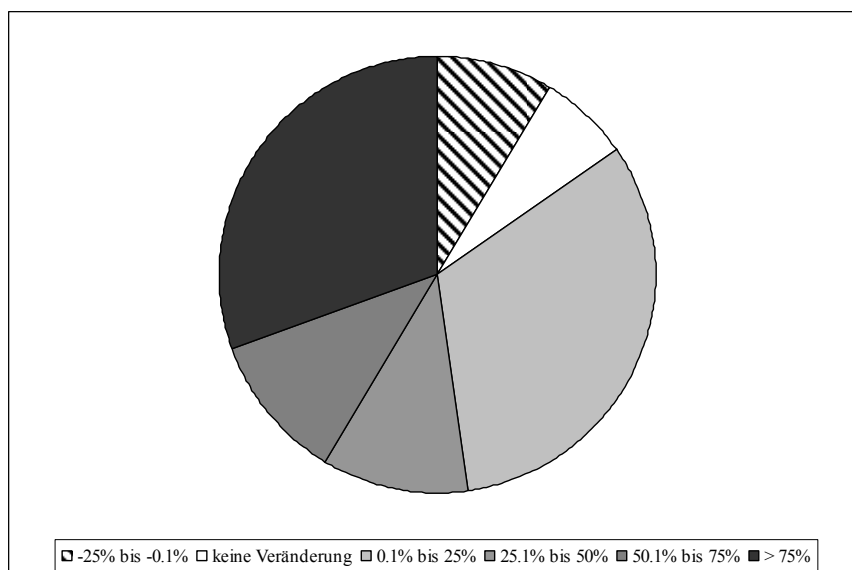


Abbildung 9: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 3 Jahre nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, KITAS (n=46)

Quelle: Schriftliche Befragung

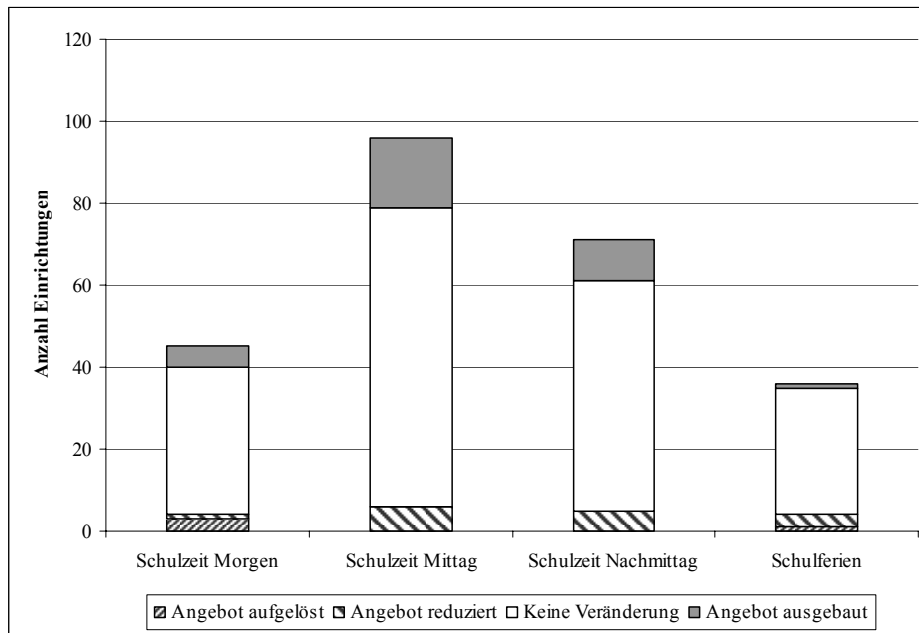


Abbildung 10: Veränderung der angebotenen Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, SEB

Quelle: Schriftliche Befragung

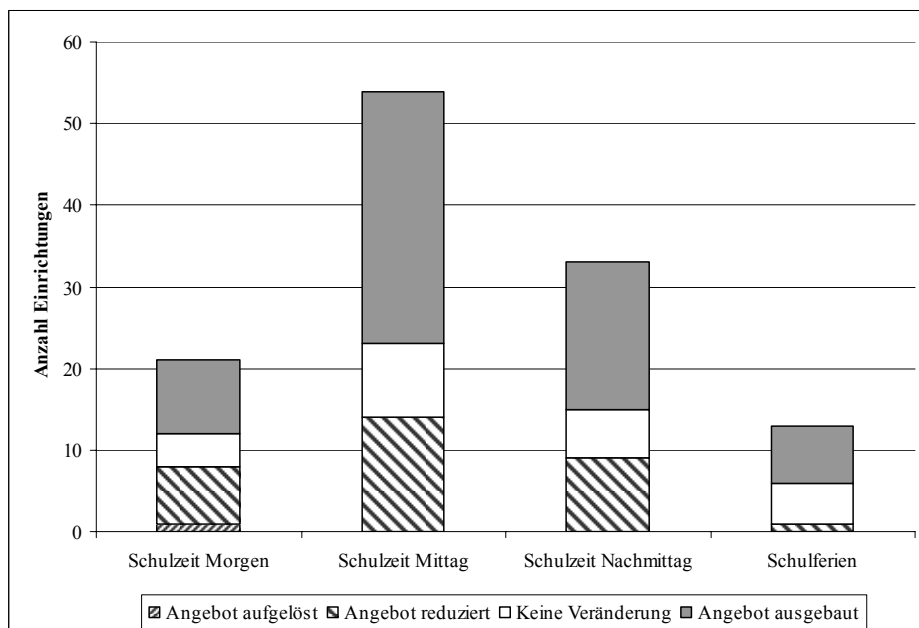


Abbildung 11: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 1. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, SEB

Quelle: Schriftliche Befragung

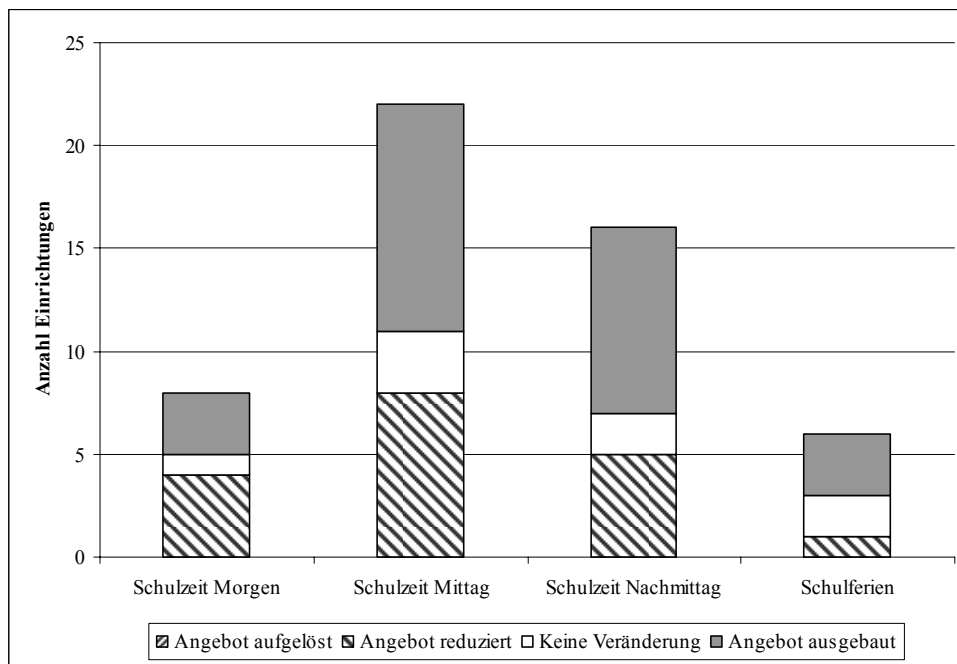


Abbildung 12: Veränderung der effektiv besetzten Plätze, 2. Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten Beitragsjahr, SEB

Quelle: Schriftliche Befragung

Anhang IV: Zusätzliche Auswertungen zur Veränderung der Betreuungsplätze

Regressionen: Unabhängige Variablen

Die Daten zu den erklärenden/unabhängigen Variablen wurden dem BSV-Datensatz entnommen und mit weiteren Informationen (z.B. BFS-Gemeindecodes, s.u.) ergänzt. Sie spiegeln die Situation der jeweiligen Einrichtung im *letzten Beitragsjahr*¹¹² wider. Die erklärenden Variablen wurden für die Regressionen folgendermassen aufbereitet:

- Grösse der Einrichtung: Anzahl der angebotenen Plätze der Einrichtung.
- Sprachregion (Zuordnung nach Kantonen¹¹³): Es wurden Dummy-Variablen¹¹⁴ für die Sprachregionen (Deutsch ja/nein) verwendet, in der sich die Trägerschaft der Einrichtung befindet.
- Trägerschaft: Hier wurde eine Unterscheidung zwischen öffentlicher Trägerschaft (Bund, Kanton und Gemeinden) und privater Trägerschaft (Vereine, Stiftungen und Anderes) vorgenommen. Diese Informationen gehen in Form einer Dummy-Variablen in die Regression ein.
- Gemeindekategorie: Mithilfe von vier Dummy-Variablen wird unterschieden, ob die Trägerschaft der Einrichtung in einer Kernstadt, einer Agglomeration, einer isolierten Stadt oder einer ländlichen Gemeinde liegt. Zur Ermittlung der Variablen wurden die Postleitzahlen mit den BFS-Gemeindecodes abgeglichen und die Zuordnung dann entsprechend der BFS-Einteilung vorgenommen. In die Regression flossen dann nur die Dummy-Variablen Kernstadt und Agglomeration ein, da die Kategorie „isolierte Stadt“ kaum vorkommt und bei Einbezug der Kategorie „ländliche Gemeinde“ somit eine fast perfekte Multikollinearität¹¹⁵ vorliegen würde.
- Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten sind in Stunden pro Woche angegeben.
- Tarif: Unterschieden wird zwischen einkommensabhängigen Tarifen und Tarifen, die unabhängig vom Einkommen der Eltern sind. Es handelt sich um eine Dummy-Variable.
- Auslastung: Die Auslastung errechnet sich als Anzahl effektiv besetzter Plätze geteilt durch die Anzahl der angebotenen Plätze.
- Zielpublikum: Für das Zielpublikum der Einrichtung wurden je zwei Variablen unterschieden. Im Falle der Kitas stehen eine Variable, die den Anteil der Kinder unter 2 Jahren abbildet, und eine Variable mit dem Anteil der Kinder zwischen 2 und 4 Jahren zur Verfügung. Für die SEB wurden Variablen für Kinder unter 7 Jahren und Kinder zwischen 7 und 11 Jahren generiert.

¹¹² Ausnahme: Die Öffnungszeiten entsprechen dem 1. Beitragsjahr.

¹¹³ Die Kantone FR und VS wurden der Romandie zugeordnet, der Kanton BE der Deutschschweiz.

¹¹⁴ Dummy-Variablen haben lediglich die Ausprägungen 1 (trifft zu) und 0 (trifft nicht zu). Im Falle der Sprachregion Deutsch wird also allen Trägerschaften, die in der Deutschschweiz liegen, eine 1 zugewiesen, alle Einrichtungen in der Romandie und im Tessin weisen ein 0 aus.

¹¹⁵ Eine exakte Multikollinearität liegt dann vor, wenn sich eine erklärende Variable exakt durch eine Linearkombination der anderen erklärenden Variablen darstellen lässt. Auch eine nicht perfekte Multikollinearität kann problematisch sein. Denn diese erhöht die Standardfehler, was dazu führen kann, dass Variablen als nicht signifikant ausgewiesen werden, obwohl sie es sind. Daher wurde ein Test zur Prüfung der Multikollinearität (sog. Varianzinflationsfaktoren) durchgeführt. Dieser hat gezeigt, dass in unserem Modell keine problematische Multikollinearität vorliegt.

- Finanzierung: Die Variable gibt den Anteil der Elternbeiträge an den Gesamteinnahmen in der jeweiligen Einrichtung wieder.
- Betreuungsschlüssel: Der Betreuungsschlüssel zeigt an, wie viele Stellenprozente des bezahlten Betreuungspersonals (Leiter/innen, Gruppenleiter/innen, Betreuer/innen, Lernende und Praktikant/innen) für einen angebotenen Platz der Einrichtung zur Verfügung stehen.¹¹⁶
- Qualifikation des Personals: Diese Variable setzt die Anzahl der Mitarbeitenden mit Fachausbildung ins Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden insgesamt. Berücksichtigt wurde sowohl das Betreuungspersonal als auch das weitere Personal.
- Veränderung der angebotenen Betreuungsplätze: Diese Variable wird bei der Veränderung der effektiv besetzten Betreuungsplätze berücksichtigt.
- Tarifänderung aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen: Bei dieser Variablen handelt es sich um eine Dummy-Variable. Sofern eine Tarifänderung vorgenommen und von der befragten Einrichtung mit dem Wegfall der Finanzhilfen begründet wurde, trägt sie den Wert 1. In allen anderen Fällen (wenn keine Tarifänderung stattgefunden hat oder eine Tarifänderung vorgenommen wurde, diese aber nicht aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfe erfolgte) zeigt sie den Wert 0. Alternativ haben wir die Regression auch mit der Variablen „Tarifänderung *seit* Wegfall der Finanzhilfen“ durchgeführt.
- Kompensation der Finanzhilfen: Hier wurde für Kitas und SEB je eine Dummy-Variable generiert. Diese zeigt an, ob die Finanzhilfen (durch neue resp. erhöhte Einnahmequellen inkl. Defizitdeckungen) kompensiert wurden oder nicht.

Regressionsergebnisse

Einflussvariablen	β-Wert	t-Wert	P-Wert	R-Quadrat	Korrigiertes R-Quadrat
Konstante	107.12	6.71	0.00	0.532	0.521
Deutsche Sprachregion	19.02	2.16	0.03		
Auslastung der Einrichtung (letztes Beitragsjahr)	-1.22	-6.44	0.00		
Veränderung angebotene Plätze (1 Jahr nach Wegfall FH zu letztem Beitragsjahr)	0.90	10.58	0.00		

Tabelle 54: Regressionsergebnisse zur Nachhaltigkeit 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen, Kitas (n=134)

Anmerkung: y-Variable = Prozentuale Veränderung der effektiv besetzten Plätze 1 Jahr nach Wegfall der Finanzhilfen im Vergleich zum letzten (vollständigen) Beitragsjahr (Stichmonat November).

Aufgeführt ist das Regressionsergebnis mit Einbezug der Variablen „Tarifänderung *aufgrund* Wegfall der Finanzhilfen“. Das Ergebnis mit der Variablen „Tarifänderung *seit* Wegfall der Finanzhilfen“ entspricht den oben aufgeführten Resultaten jedoch: Es sind dieselben Variablen signifikant.

¹¹⁶ Falls 1 Person 100% arbeitet und 3 Kinder betreuen würde, wäre das Betreuungsverhältnis gemäss dieser Definition $100:3 = 33.3$.

Anhang V: Regionalanalysen

Kantonshauptorte	A G	A I	A R	B E	B L	B S	F R	G E	G L	G R	J U	L U	N E	N W	O W	S G	S H	S O	S Z	T G	T I	U R	V D	V S	Z G	Z H
Ziel Kinderbetreuung in Verfassung / Gesetzgebung																										
Strategischer Entscheid f. Kinderbetreuung																										
Information / Koordination / Beratung																										
Finanzieller Beitrag des Kantonshauptortes an Einrichtungen																										
Zukünftige Massnahmen																										

Tabelle 55: Übersicht Rahmenbedingungen für Kitas in den Kantonshauptorten

Legende: Weisse Kästchen stehen für „nein“, graue für „ja“.

Anmerkung: Die Kategorie *Strategischer Entscheid für Kinderbetreuung* gibt an, ob sich abgesehen von der Verfassung und der Gesetzgebung ein politischer Wille zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Form von strategischen Entscheiden erkennen lässt (z.B. Legislaturprogramm, Wachstumsinitiative, ...). *Information / Koordination / Beratung* gibt darüber Auskunft, ob der Kantonshauptort ein derartiges Angebot führt.

Quelle: Internetplattform Beruf und Familie (zuletzt aktualisiert 27.10.2008)

Kantonshauptorte	A G	A I	A R	B E	B L	B S	F R	G E	G L	G R	J U	L U	N E	N W	O W	S G	S H	S O	S Z	T G	T I	U R	V D	V S	Z G	Z H
Ziel Kinderbetreuung in Verfassung / Gesetzgebung																										
Strategischer Entscheid f. Kinderbetreuung																										
Information / Koordination / Beratung																										
Finanzieller Beitrag des Kantonshauptortes an Einrichtungen																										
Zukünftige Massnahmen																										

Tabelle 56: Übersicht Rahmenbedingungen für SEB in den Kantonshauptorten

Legende: Weisse Kästchen stehen für „nein“, graue für „ja“.

Anmerkung: Die Kategorie *Strategischer Entscheid für Kinderbetreuung* gibt an, ob sich abgesehen von der Verfassung und der Gesetzgebung ein politischer Wille zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Form von strategischen Entscheiden erkennen lässt (z.B. Legislaturprogramm, Wachstumsinitiative, ...). *Information / Koordination / Beratung* gibt darüber Auskunft, ob der Kantonshauptort ein derartiges Angebot führt.

Quelle: Internetplattform Beruf und Familie (zuletzt aktualisiert 27.10.2008)

Kanton	Bewilligte Gesuche	Neue Plätze Kitas	Neue Plätze SEB	Neue Plätze Total	Bevölkerung 0-16	Neue Plätze im Verhältnis zur Bev. 0-16 pro 1000 Kinder
AG	77	637	564	1'201	106'794	11
AI	3	0	10	10	3'322	3
AR	5	20	81	101	10'037	10
BE	127	1'010	552	1'562	162'915	10
BL	29	179	183	362	45'400	8
BS	45	362	777	1'139	25'717	44
FR	41	349	231	580	54'545	11
GE	38	1'509	0	1'509	81'708	18
GL	8	28	95	123	7'044	17
GR	19	98	167	265	32'785	8
JU	10	99	39	138	13'811	10
LU	56	347	326	673	69'033	10
NE	28	198	265	463	32'110	14
NW	5	30	25	55	7'403	7
OW	1	10	0	10	6'875	1
SG	72	350	658	1'008	89'556	11
SH	12	115	122	237	12'235	19
SO	22	134	141	275	43'886	6
SZ	13	84	59	143	27'323	5
TG	32	203	351	554	45'930	12
TI	40	497	297	794	52'729	15
UR	2	0	0	0	6'605	0
VD	117	1'648	1'192	2'840	130'649	22
VS	44	374	499	873	53'860	16
ZG	31	253	248	501	20'453	24
ZH	319	2'691	3'428	6'119	218'449	28
TOTAL	1'196	11'225	10'310	21'535	1'361'174	16

Tabelle 57: Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Quelle: BSV (Stand 1. Februar 2009) und eigene Berechnungen

	min. Tarif		max. Tarif		Spezifikation Einkommen
	Tarif	Einkommen	Tarif	Einkommen	
Stadt Zürich	11.70	< 48'000	117.00	> 148'000	Steuerbares Einkommen + 10% des Vermögens (Freibetrag 100'000) - Abzüge (7'000 für den Haushalt, 7'000 pro Elternteil, 7'000 pro Kind)
Reseau Asse & Boiron	30.00	< 36'000	100.00	> 144'000	Bruttoeinkommen der Eltern
Stadt Schaffhausen	16.00	< 35'000	102.00	> 120'000	Bruttoeinkommen der Eltern
Aarau (Kt. AG)	15.00	< 30'000	90.00	> 135'000	Steuerbares Einkommen
Sarnen (Kt. OW)	11.00	< 34'000	111.00	> 81'000	Steuerbares Einkommen + 10% des Vermögens

Tabelle 58: Übersicht über Minimal- und Maximaltarife in den untersuchten Regionen (Kitas, ganzer Tag, in CHF)

Region	Politische Rahmenbedingungen	Einfluss der Anstossfinanzierung	Entwicklung des Angebots
Kanton Zürich	- Verankerung in der Verfassung (2005) - Volksschulgesetz (2005) - Legislaturziele 2003-2007 & 2007-2011 - Informationsbroschüre (2004) - Erhöhung des Steuerabzugs (2007)	- Informationsbroschüre (2004) - Ansonsten: als gering eingestuft, da bereits zuvor einiges in die Wege geleitet.	- Betreuungsplätze 03-06: - Kita: + 30% - SEB: + 157% - Öff. Ausgaben 04-06: +
Stadt Zürich	- Verankerung in der Gemeindeverordnung (2005) - Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (2008) - Massnahmenplan 2006-2010 - Subjekt- und Objektsubventionen - Anlaufstelle für Kita-Trägerschaften (2007)	- Einfluss gering, da Ausbau bereits im vollen Gange war - Trug zu einer Sensibilisierung auf das Thema bei	- Betreuungsplätze: - Kita 01-08: + 103% - SEB 04-08: + 2'000 Plätze - Öff. Ausgaben für Kitas 01-08: + 100% - Anlaufstellen Kinderbetreuung - Zentrale Internetplattform
Kanton Waadt	- Kantonsverfassung (2003) - LAJE (2006) & FAJE (2006) - Legislaturziele 2003-2007 & 2007-2012 - Zahlreiche Akteure - Erhöhung des Steuerabzugs (2009) - Beratungsangebote	- Denkbar, dass sich Akteure, die zur Entstehung des LAJE beigetragen haben, in ihren Bestrebungen bestärkt sahen	- Betreuungsplätze 2000-2007: + 43% - Kantonsausgaben 05-08: ca. Verdoppelung
Netzwerk Asse & Boiron	- Gründung des Netzwerks (2008)	- Kein Einfluss auf die Rahmenbedingungen	- Eröffnung einer Kita und einer SEB (2008) - Eröffnung einer weiteren SEB geplant (2009)
Kanton Schaffhausen	- Visionen für Schaffhausen (2009) - Erhöhung des Steuerabzugs (2004) - Ausdünnung der Richtlinien (2006)	- Höchstens sehr geringer Einfluss, da kaum Veränderungen kantonalen Rahmenbedingungen	- Vermutlich Angebotslücken
Stadt Schaffhausen	- Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (2005) - Geschäftsbericht 2007 - Schulraumplanung 2008-2017 - Finanzielle Unterstützung - Beratung	- Familienergänzende Kinderbetreuung wurde breiter wahr-genommen und thematisiert	- Betreuungsplätze 01-09: ca. + 100% - Öff. Ausgaben 07-08: - 20% - Angebotslücke bei Kitas
Kanton Aargau	- Volksinitiative Schule und Familie (2004) - Entwicklungsleitbild & Wachstumsinitiative (2005) - Finanzielle Unterstützung - Steuerabzug (2001) - Beratung (2006)	- Vermutlich Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen	- Einrichtungen 05-09: - Kitas: + 28% - Tagesstruktur: + 160% - Mittagstische: + 28% - Tagesschulen: + 300% - Vermutlich Angebotslücke bei SEB
Kanton Obwalden	- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (2007) - Bildungsgesetz (2006) - Amtsplanung 2003-2006 & 2006-2010 - Leitbild Familienpolitik (2005) - Beratung (2006) - Finanzielle Unterstützung	- Einfluss kann nicht eindeutig identifiziert werden, ist aber denkbar, da es seit 2003 zu wesentlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen kam	- Keine Statistiken über die Angebotsentwicklung - Angebotslücke vermutlich vorhanden

Tabelle 59: Übersicht Rahmenbedingungen, Einfluss Anstossfinanzierung und Entwicklung des Angebots in den untersuchten Regionen

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>